Digitized by Google

Oettingisches

Wochenblatt.

Auf das Jahr 1798.

Oettingen,
gedruckt und verlegt bei Johann Georg Oesterlein, Hochfürstl. Hof- und Kanzleibuchdrucker.

Digitized by Google

Nro. I

II.

III.

IV.

V.

VI.

VII.

VIII.

IX.

X.

XI

XII.

XIII

XIV.

XV.

XVI.

Digitized by Google

Register

über die in diesem Jahrgang vorkommenden Materien.

Nro. I. Das erste Wochenblatt im Jahr 1798. -- Intell.

II. Intelligenzien. -- Der Widerspruch in den menschlichen Wünschen. -- Anzeige der im Jahr 1798. Getrauten, Gebornen und Verstorbenen.

III. Intelligenzien.

IV. Intell. -- Extrakt der Oettingsch. Neulahrsverzeichnisse von 1782. bis 1797.

V. Von der erloschenen Oettingischen Linie Hohenbaldern. -- Intell.

VI. Intelligenzien.

VII. Intelligenzien.

VIII. Intelligenzien.

IX. Intelligenzien.

X. Intell. -- Freymüthige Aeusserungen über herumziehende Bettelhausen.

XI } Intell. -- Auszug aus einer
XII. } geschriebenen Nachricht von
XIII } Viktualien- und Waaren-
XIV. } Preiß, auch vom Kriegswe-
XV. } sen zu Oettingen, in den
XVI. } Jahren 1634. und 1635.

Nro. XVII. Intelligenzien.

XVIII. Intelligenzien.

XIX. Intell. -- Erinnerung an einen im Jahr 1740. gemachten Vorschlag zu Abstellung des Gassenbettelns.

XX. Glückwunsch zum ersten Lebens-Decenn, des Erbprinzen Aloys III. am 9. May. -- Intell.

XXI. Intell. -- Fortsezung der in Nro. XIX. angefangenen Erinnerung wegen Abstellung des Gassen-Bettels.

XXII. Intelligenzien.

XXIII. Intell. -- Beschluß des Vorschlags wegen den Armen.

XXIV.) Nachricht von der gegen-
XXV. } wärtigen Einrichtung der
XXVI) Untergerichte, in dem Hochfürstl Oetting-Spielbergs. Lande.

XXVII. Intell. -- Das menschliche Lebens-Alter. -- Wie gut es ist, daß nicht alle Menschen einerley Hand schreiben.

Digitized by Google

Nro. XXVIII. Intell. -- Einige kleine Erzählungen von Hrn. von Kozebue, aus der Beschreibung seines Aufenthalts in Paris.

XXIX. Intelligenzien.

XXX.) Intell. -- Martin und
XXXI.) Mieke, oder die belohnte
XXXII.) Ehrlichkeit.
XXXIII.)

XXXIV.)
XXXV.)
XXXVI.) Intell. -- Kurzgefaßter
XXXVII.) Bericht von dem Oettingischen evangelischen
XXXVIII.) Wayfenhaus.
XXXIX.)
XL.)
XLI.)
XLII.)

XLIII. Intell. -- Von den Vorzeichen der Witterung an den Mond.

Nro. XLIV. Intell. -- Blutigel, eine Art von lebendigen Barometer. -- Von den Vorzeichen der Witterung an der Sonne. -- Neuer Rauchtabak.

XLV. Intelligenzien -- Abgekürzte Uebersetzung eines Oettingischen Schul Programms. -- Einige allgemeine Wetterbeobachtungen.

XLVI. Intell. -- Beschluß des Schul-Programms. -- Vorzeichen der Witterung an den Winden.

XLVII. Intelligenzien.

XLVIII. Intelligenzien.

XLIX. Vorschlag zu einem Krankenhaus.

L. Intell. -- Mittel gegen die nachtheilige Wirkungen grosser Kälte auf dem menschlichen Körper.

LI. Intelligenzien.

LII. Intell. -- Beschluß des Mittels gegen die Kälte. -- Bemerkungen am Schluß des Jahrs 1798.

Digitized by Google

Num. I.

Mittwoch den 3ten Januar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Das erste Wochenblatt im Jahr 1798.

fängt an mit einem Extrakt von den kurz guten Wünschen, welche am Neujahrstag in Oettingen öffentlich zu dem höchsten Erhörer der Wünsche geschickt wurden. Daß jeder Erdbürger; er lebe in Europa, Asia, Afrika, Amerika, oder im fünften Welttheil; er sey Gebiether, oder Unterthan, Freyer, oder Knecht, das neue Jahr gut anwenden möge, zu Gottes Ehre, zu seinem eignen Besten, zum Wohl der ganzen Menschheit, ist der Hauptwunsch. Da uns aber unser geliebtes teutsches Vaterland vorzüglich am Herzen liegt, so wünschen wir, daß jeder Regente und Unterthan in demselben Gutes schaffe; daß gegenwärtig jeder Tag, jede Stunde in Rastadt von den versammelten hohen Bevollmächtigten gut angewendet werde, damit sich dieses Jahr durch einen gründlichen, gewissenhaften, heilbringenden, Jahrhunderte bestehenden Frieden für das teutsche Reich auszeichne; daß man mit den wichtigen Angelegenheiten des teutschen Reichs nicht politisch, oder partheyisch spiele, sondern in dieser critischen Zeit ernsthaft bedenke, was zum Frieden dienet. Zum Glück des Römischen Kayſers, aller christlichen Könige, Kuhrfürsten und Fürsten des Reichs wird eine gute Anwendung des neuen Jahrs erfodert. Daher wünschen wir gewiß etwas für Sie vortheilhaftes, wenn wir für Ihre hohe Personen und alle Minister und Diener eine weise und tugendhafte Anwendung des Jahrs wünschen. Wir wünschen nicht nur, sondern halten uns versichert, daß die hohen Regenten des Oettingischen Landes das neue Jahr zum Wohlgefallen Gottes anwenden werden. Dabey wird es Ihnen auch nach unserm Wunsch wohl gehen; dabey wird auch der Aelteste des Hauses, in Seiner Krankheit Ruhe und Erquickung finden. Ach! -- der jüngste Oettingische Landesregente, der

Digitized by Google

Seine 39. Lebensjahre so gut anwendete, fehlt bey unsern Wünschen. -- Er ist über alle menschliche Wünsche erhöhet. Dafür wünschen wir gedoppelt Heil und Segen der Seine Stelle vertrettenden regierenden Obervormünderin Aloysia, welche die letzte Hälfte des verflossenen Jahrs schon zum Besten des Landes gut angewendet hat, und von welcher wir die angenehme Hofnung haben, daß Sie auch im neuen Jahr mit Einsicht und Herzensgüte das Regiment führen werde. Ihre Lieblinge, der ernsthafte Erbprinz Aloys III., und der lebhafte Prinz Carl wenden das neue Jahr zu fortgehender edler Ausbildung ihres Geistes an, und wachsen an Weisheit und Tugend. Dem dermalen bey uns gegenwärtigen edelmüthigen, menschenfreundlichen Ehrenmitvormünder, Fürst Friedrich, gebe der Vater des Lichtes Gesundheit und alle gute Gaben von oben herab. Die weisen und patriotischen Räthe im Cabinet und bey den Senaten; ja alle andere Räthe, Amtleute und Diener in der Stadt und auf dem Land werden gewiß unsern Wünschen entsprechen, und das neue Jahr zum Wohl des Vaterlandes gut anwenden, wozu wir Ihnen allen Gesundheit, Heiterkeit des Geistes, Kräfte des Leibes, Ruhe und Vergnügen wünschen.

Alle Diener der Kirche im ganzen Lande ermuntre der Herr mit dem Anfange des Jahres zu guter Anwendung desselben in getreuer Besorgung der ihnen anvertrauten Seelen. Einem eifrigem 63jährigen Diener bey unsrer Gemeine, dessen Geist schnell von uns gieng, können wir nichts mehr für diese Welt, in der er seine 34 Jahre gut anwendete, wünschen. Wir wissen aber, daß er mehr Gutes geniesst, als wir wissen oder verstehen können. Der andere neuauflebende Diener unsrer Kirche wird nach dem ernstlichen, edlen Vorsatz in seiner Krankheit, durch welche er geläutert wurde, das neue Jahr mit neuen Kräften gut anwenden. Mit dem Entschluß, das angehende Jahr für ihre Zöglinge wohl anzuwenden, tretten die Lehrer der lateinischen und teutschen Schule dasselbe an, und wir wünschen ihnen den hierzu erforderlichen himmlischen Segen. Sämmtlichen Rathsgliedern wünschen wir Gesundheit und Kräfte, daß sie auch nach ihrer Lage im neuen Jahr Gutes schaffen können. Allen Einwohnern unserer Stadt kann nichts besseres gewünschet werden, als daß sie das neue Jahr gut anwenden, und es in Weisheit und Tugend durchleben, weil es ihnen alsdenn, sie seyen vornehm oder gering, reich oder arm, ohnfehlbar wohlgehen wird.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Von Seite der dahiesig Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergischen Obervormundschaftlichen Regierung I. Senats will man nicht entstehen das von Einem Wohllöbl. Schwäbischen Kreises Directorio ergangne Patent, einige in Umlauf gekommene geringhaltige Scheidmünzen betreffend, hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen, und das Publikum für Schaden und Nachtheil zu warnen.

Oettingen am 2ten Jänner 1798.

(L.S.) Hochfürstl. Oetting Oetting- und Oetting-Spielbergische Ober-Vormundschaftliche Regierung I. Senats.

Maximilian Christoph, Bischof zu Costanz, des Heil. Röm. Reichs-Fürst, Herr der Reichenau und Oehningen, des hohen Johanniter-Ordens zu Malta, Groß-Creuz und Protector ꝛc.

Friedrich Eugen, Herzog zu Wirtemberg und Teck ꝛc.

Ohngeachtet schon bey dem letzten Münz-Probations-Tag vom Jahr 1760. alle geringhaltige Scheid-Münzen gänzlich ausser Umlauf gesetzt, auch die Hoch- und Löbliche Stände nachher von Zeit zu Zeit durch die General-Münz-Wardein-amtliche Probzettel auf die Ringhaltigkeit mehrerer in Umlauf gekommenen Scheid-Münzen aufmerksam gemacht worden sind, so haben sich doch seit einiger Zeit unter anderen nachfolgende Gattungen vorzüglich in den Kreis eingedrungen, welche man hier nahmhaft zu machen sich veranlaßt sieht, und zwar

1.) Würzburger- und Bamberger Schillinger von 1793. welche zu 3 Kreuzer ausgegeben werden, nach dem Probzettel Num. 978. aber nur 2 1/2 kr. werth sind,

2.) Chartrierische drey Albus Stücke von 1791. und 1793. die zu 6 Kreuzer umlaufen, aber nach dem Probzetteln Num. 995. 996 et 997 nur 4 1/3 kr. im Werth haben.

3.) Churkölnische, dann Jülich u. Bergische drey Stüber-Stücke, erstere von 1749. und letztere von 1792, wovon die Churköll. drey Stüber-Stücke (welche schon im Jahr 1794. ganz ausser Cours gesetzt worden) um 6 kr, die Jülich und Bergische drey Stüber-Stücke aber, welche nach den Prob-Zetteln Num. 1016. nur 4 1/3 kr. werth sind, um 6 kr. im Umlauf erscheinen,

4.) Jüliche 2. Stüber-Stücke von 1793. welche zu 4 kr. ausgegeben werden, nach dem Probzettel Num. 971. aber, nur 2 1/2 kr. werth sind, und

5.) Anspach-Baireutische drey Kreuzer-Stücke von den Jahren 1794. und 1795. welche nach den Probezetteln Num. 993. et 994. nur 2 1/2 kr. im Werth haben.

Indem nun das Hochfürstliche Kreis-Ausschreib-Amt den mit dem Umlauf dieser Scheid-Münzen in

ganz keinem Verhältniß stehenden inneren Werth derselben hiemit aufs neue öffentlich bekannt macht, und vor ihrer Annahme warnet: so setzt dasselbe in die patriotischen Gesinnungen der Hoch- und Löbl. Kreisstände, das Zutrauen, es werden dieselbe auch ihres Orts alles dazu beytragen, was zur Reinigung des Kreises von diesen und anderen geringhaltigen Münz-Sorten, und zur Zurückhaltung des weitern Eindringens derselben in den Kreis nur immer beytragen mag, in welcher Hinsicht daher demselben anheimgestellt wird, die weiters nöthig findenden Vorkehrungen zu treffen.

Signatum, den 25. Okt. 1797.

(L.S.) Maximilian Christoph, Bischoff zu Costanz.

(L.S.) Friedrich Eugen, Herzog zu Wirtemberg.

* * *

Anzeige.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß nächstkünftigen Montag, den 8ten dieses laufenden Monats Januar, in dem dahiesigen Oberhelferatshause, verschiedene Sachen, worunter viele von Werth, als: eine goldne Uhr mit goldner Kette, silberne Löffel, Bestecke mit Futteral, etwas Bettwerk, allerhand Kleidungs-Stücke, eine Service von gelbem Steingut, Spiegel, Kanapee und Sessel, Kästen, eine Wäschmang und anderes Schreinzeug, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden sollen. Diejenigen, welche etwas zu kaufen gedenken, belieben sich an besagtem Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Oberhelferatshause einzufinden, und der Versteigerung beyzuwohnen.

* * *

Geborne.

Den 26. Dez. Josepha Franziska Krescentia, des Hrn. Magisters und Normallehrers Fischer, Töchterlein, Kath.

27. Dez. Georg Karl, des Rothgerbermeisters Mack, Söhnlein. Ev.

28. Dez. Maria Elisabetha, des herrschaftlichen Bereiters, Rötinger, Töchterlein. Kath.

1. Jan. Franz Joseph, des Zimmermanns-Gesell, Anbabo, Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 31. Dez. Katharina, des Webermeisters, Stimpfle, Töchterlein, 4. Jahre alt, an der Abzehrung, Kath.

Fruchtpreiße von voriger Woche.

1 Malter Kern 10 fl.
Waitzen 11 fl. 10 fl. 30 kr. 10 fl. 20 kr.
Roggen 8 fl. 30 kr. 8 fl. 15 kr. 8 fl.
Haber 11 fl. 10 fl. 24 kr.

Die Viktualienpreiße sind wie von voriger Woche.

Digitized by Google

Num. 11.

Mittwoch den 10ten Januar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Nachdem sich bey dem hiesigen Burger und Becken, Tobias Sohnle, eine solch große Schuldenlast veroffenbaret, daß ein förmlicher Concursus Creditorum unvermeidlich ist; So wird solches zu Folge des von Einer hiesig Hochfürstlichen Hochlöbl. Obervormundschaftl. Regierung IIten Senats am 13ten lezt abgewichenen Monats und Jahrs hierunter ergangenen Befehls hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche an ihne Sohnle Forderungen haben, Montag den 22ten dies Monats, Montag den 5ten, und Montag den 19ten nächstkünftigen Monats Februar sich vor dahiesigen Stadtpflegamt um so unfehlbarer einfinden, ihre Forderungen, mittelst Produzirung der in Handen habenden Obligationen und Schuldscheine, oder sonst auf andere rechtsgenüge Art und Weise behörig liquidiren, und sofort super prioritate unter einander certiren mögen, als man dieselbe nach Verfluß dieser peremtorischen Termine nimmer damit hören, sondern von dem Conkurs gänzlich ausschließen wird.

Signatum. Oettingen am 8. Jan. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oettingund Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß des verschuldeten Burgers und Beckens Tobias Michael Sohnle allhier, besitzende halbe Behausung, nebst dabey befindlichen ganzen Stadel, und einem dazu gehörigen Gärtlein in der untern Vorstadt vor dem innern Thor gelegen, welch alles zusammen jährlich 3. fl. ordinari Steuer, ohne die ohngemessene extra Steuren, und 9. Kreuzer Herbstzinns, dann die besondere Fahrniß und Gewerb Steuer zu dem hie-

Digitized by Google

sigen Herrschaftl. Kammeralamt jenseits der Wörnitz zu reichen hat, nebst 2. Morgen eigenen Aeckern, an die Meistbietende verkauft werden solle, wozu Mittwoch den 24ten dies Monats, Mittwoch den 7ten, und Donnerstag den 22ten nächst künftigen Monats Februar bestimmt worden.

Kaufsliebhaber haben sich also in diesen anberaumten Subhastations-Terminen vor dem hiesigen Stadtpflegamt einzufinden, ihre Licita ad Protocollum zu geben, und sich sofort auf Hochfürstl. Obervormundschaftlicher Regierungs Ratifikation Ilten Senats eines billigen Kaufabschlusses zu erfreuen.

Signatum Oettingen am 8ten Jan. 1798.

Hochfürstl. Oetting Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Der Widerspruch in den menschlichen Wünschen.

M. Wie eilt, wie läuft, wie fleucht die Zeit! N. Wie dauret mir die Zeit so lange!

M. Wie angenehm ist die Gesellschaft! N. Wie oft macht mich ein Schwätzer bange!

M. Ach wär ich ein geheimer Rath! N. Mich reizt der güldne Mittelstand.

M. Wie lieblich ist die edle Freyheit! N. Wie angenehm der Liebe Band!

M. Wie süß ist doch die stille Ruhe! N. Wie gerne bin ich auf der Reise!

M. Wie wünsch ich einst vermählt zu seyn! N. Wie eckelt mich vor dieser Speise!

M. Ach möchte mich die Nachwelt kennen! N. Wer unbekannt, hat wohl gelebt.

M. Hätt' ich des reichen Crösus Schätze! N. Was hilft dirs wenn man dich begräbt?

M. Bey Hofe such ich nur mein Glück. N. Ich find' es beym Soldatenstande.

M. Was bringt die Schiffarth nicht für Lust! N. Viel sichrer ist es auf dem Lande.

Auf solche Weise wünscht und handelt das ganze menschliche Geschlecht. So saget M. so saget N. Wer aber hat, von beyden, Recht?

Digitized by Google

Anzeige der vom Jahr 1797. bis 1798. in der Stadt Oettingen Getrauten, Gebornen und Verstorbenen.

Die Liste der drey Religionsgesellschaften ist folgende.

	Kathol. Gem.	Evangel. Gem.	Jüdis. Gem.	Summe
Getraute	13. Paar. 7. Paar mehr als im vorigen Jahr.	17. Paar. 6. Paar mehr als im vorigen Jahr.	2. Paar. 1. Paar weniger als im vorigen Jahr.	32. Paar. 12. Paar mehr als vorm Jahr.
Geborne	65. 35. Kn. und 30. M. 16. mehr als vor. Jahr.	63. 35. Kn. und 28. M. 4. mehr als voriges Jahr.	8. 6. Kn. und 2. M. eben so viel als v. J.	136. 76. K. 60 M. 19. mehr a. v. J.
Verstorb.	63.	71.	4.	138.
Mannsp.	17. (7. l. 10. verh.)	18. (3. l. 15. verh.)	1. (verheyrathet.)	36 (10. l. 26 v.
Weibsp.	17. (4. l. 13. verh.)	14. (5. l. 9 verh.)	2. (verheyrathet.)	33. (9. l. 24. v.)
Kinder.	22.	39.	1.	69.
	63. (7. Erwachsene weniger und 17. Kinder mehr, als voriges Jahr.	71. (3. Erwachsene weniger und 19. Kinder mehr als voriges Jahr.	4. (5. Erwachsene und 3. Kinder weniger als voriges Jahr.	138. (8. mehr als voriges Jahr.

Unter den gebornen 136. Kindern, waren 1. Paar Zwillings-Söhne.
Auch sind heuer 2. mehr gestorben als geboren.

Es starben	Unter den Verstorbenen sind	M.	W.	Summe.
im Jan. 6. P.	Neunziger	1	-	1
Febr. 8.	Achziger	3	6	9
März 9.	Siebenziger	5	3	8
April 13.	Sechziger	7	6	13
May 11.	Funfziger	9	5	14
Juni 7.	Vierziger	5	2	7
Juli 11.	Dreyßiger	1	1	2
Aug. 15.	Zwanziger	1	2	3
Sept. 17.	Von 20-12.	1	4	5
Okt. 20.	Von 12-1.	13	16	29
Nov. 10.		46	45	91
Dec. 11.	Kinder	--	--	47
138.				Totalsumme 138

Digitized by Google

Geborne.

Den 3. Jan. Maria Rosalia, des Hrn. Rathsbürger Zwerger Töchterlein. Rath.

4. Jan. Johann Wilhelm Ludwig, des T. Herrn Hofkammerraths Böckel Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 5. Jan. Fr Maria Barbara Humlin, Stadtlieutenantin, Wittwe, 82 Jahr alt, am Brand. Rath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	24	10	--	--	--
—	Waizen	11	12	10	50	10	30
—	Roggen	8	50	8	36	--	--
—	Gersten	-	--	--	--	--	--
—	Haber	11	12	10	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	—	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6 Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl.	—	6	2

Mehl-Tax.		kr	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	fl.	kr.	pf.
1 Salzstock kostet allhier	6	15	
1 Viertling Salz	9	—	

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	—	—
—	Hamel- u. Schaaf.	8	—
—	Lammfleisch "	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Ausgelas. Unschlitt	19	—
—	Unausgelassen "	18	—
—	Lichter "	24	—
—	Seifen "	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. III.

Mittwoch den 17ten Januar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) In dem Piaristen Kloster zu Wallerstein sind zwo Sackuhren entwendet worden, und zwar eine etwas groß ohne Namen auf dem innern Werk, mit einem starken silbernen Geheis und silbernen Deckel, der durch einen Druck mittels einer Springfeder geöffnet wird, einem weisemalirten Zifferblatt mit romanischen Zahlen, dann einem fein goldenen Stunden- und Minutenzeiger, die an solcher befindliche Kette aber ist von Stahl, und einfach, an welcher ein vergoldeter Uhrschlüssel, auf dessen beiden Seiten eine Mücke eingedrückt ist; die andere ebenfalls groß, aber flach, von Semilor, geht im Zilender, zeigt nebst Stunden und Viertel auch die Monatstäge, letzterer Zeiger ist von blauen Stahl, und erstere zwen von Gold, auf dem weis emalirten Zifferblatt stehen die Namen: Baumgartinger und Mergerheim. Die daranhangende Kette, wie der Schlüssel sind einfach von Semilor und vergoldet.

Wem nun diese Uhren zu Gesicht kommen, der hat solches sogleich bei dem hiesigen Stadtpflegamt zur weitern Verfügung anzuzeigen.

Signatum. Oettingen am 12ten Jan. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Es wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß von hiesiger Herrschafts wegen, aus der Wemdinger Forstey ein Quantum Holz erkaufet worden, um dem Mangel an Holz, der diesen Winter einreisen könnte vorzubeugen, und auch dato schon Klaffter weis in dem hiesig Herrschaftlichen alten Holzgarten stehet, welches also zu diesem Ende an die hiesige Bürgerschaft die Klaffter ad 6 fl. gegen gleich baare Bezahlung abzugeben ist.

Digitized by Google

Es haben sich dahero die Kaufsliebhabere bei dahiesiger Forstamtskassa-Verwaltung wegen dem gedachten Holz zu erkündigen, und das Weitere zu gewärtigen.

Signatum. Oettingen den 9. Jan. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergische Obervormundschaftl. Forstamtskassa Verwaltung allda.

* * *

3.) Nachdem sich bey dem hiesigen Burger und Becken, Tobias Sohnle, eine solch große Schuldenlast veroffenbaret, daß ein förmlicher Concursus Creditorum unvermeidlich ist; So wird solches zu Folge des von Einer hiesig Hochfürstlichen Hochlöbl. Obervormundschaftl. Regierung Ilten Senats am 13ten lezt abgewichenen Monats und Jahrs hierunter ergangenen Befehls hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche an ihne Sohnle Forderungen haben, Montag den 22ten dies Monats, Montag den 5ten, und Montag den 19ten nächstkünftigen Monats Februar sich vor dahiesigen Stadtpflegamt um so unfehlbarer einfinden, ihre Forderungen, mittelst Produzirung der in Handen habenden Obligationen und Schuldscheine, oder sonst auf andere rechtsgenüge Art und Weise behörig liquidiren, und sofort super prioritate unter einander certiren mögen, als man dieselbe nach Verfluß dieser peremtorischen Termine nimmer damit hören, sondern von dem Conkurs gänzlich ausschließen wird.

Signatum. Oettingen am 8. Jan. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

4) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß des verschuldeten Burgers und Beckens Tobias Michael Sohnle allhier, besitzende halbe Behausung, nebst dabey befindlichen ganzen Stadel, und einem dazu gehörigen Gärtlein in der untern Vorstadt vor dem innern Thor gelegen, welch alles zusammen jährlich 3. fl. ordinari Steuer, ohne die ohngemessene extra Steuren, und 9. Kreuzer Herbstzinns, dann die besondere Fahrniß und Gewerb Steuer zu dem hiesigen Herrschaftl. Kammeralamt jenseits der Wörniz zu reichen hat, nebst 2. Morgen eigenen Aeckern, an die Meistbietende verkauft werden solle, wozu Mittwoch den 24ten dies Monats, Mittwoch den 7ten, und Donnerstag den 22ten nächst künftigen Monats Februar bestimmt worden.

Kaufsliebhaber haben sich also in diesen anberaumten Subhastations-Terminen vor dem hiesigen Stadtpflegamt einzufinden, ihre Licita ad Protocollum zu geben, und sich so-

Digitized by Google

fort auf Hochfürstl. Obervormundschaftlicher Regierungs Ratifikation Ilten Senats eines billigen Kaufabschlusses zu erfreuen.

Signatum Oettingen am 8ten Jan. 1798.

Hochfürstl. Oetting Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Freundschaftliches Gesuch.

Alle geehrte Leser des Wochenblatts werden hiemit geziemend ersucht, daß sie, wenn sie etwas gedrucktes über den ersten Brief Johannis besitzen, es durch ein Billet dem Verleger anzeigen. Es gibt viele alte und neue Auslegungen des ganzen Briefs, Predigten über denselben, Abhandlungen und besonders Dissertationen über einzelne Stellen des Briefs. Alle diese Piecen möchte gerne Jemand sammeln, und bittet daher um gefällige Mittheilung derselben gegen billige Bezahlung, oder Ersatz an andern Büchern.

Ein paar kleine Anekdoten für Liebhaber.

1.) Ein Vetter und Vormünder eines Oettingischen Landmädchens in B. Z. wollte durchaus nicht, daß das Mädchen in der Schule Schreiben lernen solle. Nach näherer Erkundigung gab er zu verstehen, daß er es deßwegen nicht gestatte, weil das Mägdlein sonst einmal Liebesbriefe schreiben könnte.

Wirklich eine drollichte Ausrede.

2.) Ein Dorfsbewohner in H. A. machte sich es zu ihm nützlich scheinenden Geschäfte, in den benachbarten Wäldern fleißig Holz zu holen, auch an Plätzen, wo es sich nicht ziemte. Dieses Werk trieb er fort bis an sein Ende. Da ruheten aber auch seine Miteinwohner des Dorfs nicht eher, als bis man bey seiner Beerdigung sang: Nun ruhen alle Wälder ꝛc.

Getraute.

Den 9. Jan. Johann Georg Gering, neuangehender Burger und Schreinermeister, mit Anna Elisabetha Bohrerin, Wittwe. Ev.

Geborne.

Den 8. Jan. Theresia Walburga, des Ziegelknechts Barwick Töchterlein. Kath.

11. Jan. Katharina Rosina, des Hrn. Präzeptors Hirschmann Töchterlein Ev.

12. Jan. Johann Georg, des Beckenmeisters Reither Söhnlein. Ev.

Digitized by Google

Verſtorbene.

Den 12. Jan. Hr. Franz Ignaz Gaſt, Lebzelter, Wittwer, 81. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Eod. Maria Thereſia Stenzenbergerin, Taglöhnerin, 70 Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

13. Jan. Notger Schuler, Schuhmachermeiſter, 71. Jahr alt, an der Waſſerſucht. Kath.

Eod. Anna Barbara, des Schuhmachers Römlinger Töchterlein, 3 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

15. Jan. Urſula Deiſin, Dienſtmagd, 75. Jahr alt, an der Abzehr. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	35	11	15	--	--
—	Waitzen	11	15	10	40	10	30
—	Roggen	8	45	8	20	8	15
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	24	10	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	—	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	8	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	fl.	kr.	pf.
1 Salzſtock koſtet allhier	6	15	
1 Vierling Salz	9		

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	10	—
—	Mittles u. geringeres) nach der Qualität		
—	Kalbfleiſch,	—	—
—	Hañiel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleiſch	8	—
—	Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Ausgelaſ. Unſchlitt	19	—
—	Unausgelaſſen	18	—
—	Lichter	24	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. IIII.

Mittwoch den 24ten Januar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Auf dem in allhiesig Hochfürstl. Residenzstadt Oettingen, am 15ten und 16ten Jenner 1798. abgehaltenen ersten Roßmarkt, sind an Pferden angekommen

192 Stück.

Hievon wurden Kaufs- und Tauschweise verhandelt

69. Stück.

Woraus Kaufschilling erlößt worden

4341 fl. 15 kr.

Der Kaufschilling des theuresten Pferdes war 165 fl.

und des Wohlfeilsten

7 fl.

wobey zugleich einem geehrten Publikum zur Nachricht dienet, daß wie gewöhnlich, auch der zweyte oder Fastnachts Roßmarkt, auf kommenden 19ten und 20ten Februar allhier abgehalten werden wird.

Patriotische Erinnerung und Warnung, an die Hausväter, Hausmütter, Kinder und Dienstboten.

1. Sollte zur Abend- und Nachtszeit mit brennendem Licht, ohne versicherte Laterne weder die Stallungen, noch auch die Scheuren, die Futter- und Hausböden, auch mit brennender Tobackspfeife nicht betretten werden.

2. Beym Licht nicht dreschen, Futter schneiden, Flachs brechen und hechlen.

3. Sollte beym Butter auslassen und Schmalz sieden unversehens sich Feuer in die Pfanne schlagen, ja kein Wasser zur Löschung zu nehmen, sondern mit einem irdenen Deckel oder Schüssel zudecken, oder wohl gar das brennende Schmalz auf die Koch-Heerd-Asche zu schütten und zudecken.

4. Die Asche weder im hölzernen Geschirr in eine Kammer, Stallung und Hausboden, oder wohl gar nur auf blossen Bretterboden nicht zu schütten, sondern im Keller zu bewahren.

Digitized by Google

3.) Nachdem sich bey dem hiesigen Burger und Becken, Tobias Sohnle, eine solch große Schuldenlast veroffenbaret, daß ein förmlicher Concursus Creditorum unvermeidlich ist; So wird solches zu Folge des von Einer hiesig Hochfürstlichen Hochlöbl. Obervormundschaftl. Regierung IIten Senats am 13ten lezt abgewichenen Monats und Jahrs hierunter ergangenen Befehls hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche an ihne Sohnle Forderungen haben, Montag den 22ten dies Monats, Montag den 5ten, und Montag den 19ten nächstkünftigen Monats Februar sich vor dahiesigen Stadtpflegamt um so unfehlbarer einfinden, ihre Forderungen, mittelst Produzirung der in Handen habenden Obligationen und Schuldscheine, oder sonst auf andere rechtsgenüge Art und Weise behörig liquidiren, und sofort super prioritate unter einander certiren mögen, als man dieselbe nach Verfluß dieser peremtorischen Termine nimmer damit hören, sondern von dem Conkurs gänzlich ausschließen wird.

Signatum. Oettingen am 8. Jan. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

4) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß des verschuldeten Burgers und Beckens Tobias Michael Sohnle allhier, besitzende halbe Behausung, nebst dabey befindlichen ganzen Stadel, und einem dazu gehörigen Gärtlein in der untern Vorstadt vor dem innern Thor gelegen, welch alles zusammen jährlich 3. fl. ordinari Steuer, ohne die ohngemessene extra Steuren, und 9. Kreuzer Herbstzihns, dann die besondere Fahrniß und Gewerb Steuer zu dem hiesigen Herrschaftl. Kammeralamt jenseits der Wörnitz zu reichen hat, nebst 2. Morgen eigenen Aeckern, an die Meistbietende verkauft werden solle, wozu Mittwoch den 24ten dies Monats, Mittwoch den 7ten, und Donnerstag den 22ten nächst künftigen Monats Februar bestimmt worden.

Kaufsliebhaber haben sich also in diesen anberaumten Subhastations-Terminen vor dem hiesigen Stadtpflegamt einzufinden, ihre Licita ad Protocollum zu geben, und sich sofort auf Hochfürstl. Obervormundschaftlicher Regierungs Ratifikation IIten Senats eines billigen Kaufabschlusses zu erfreuen.

Signatum Oettingen am 8ten Jan. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Digitized by Google

Extrakt der Oettingischen Neujahrs-Verzeichnisse von 1782 - 1797.

In dem 1783. allhier gedruckten und mit Anfang dieses Jahres neu hergerichteten Oettingischen Geschichts-Almanach oder Kalender wurde gleich beym 1. Jenner der Anfang Oettingischer Neujahrsverzeichnisse angezeigt, und ein Auszug derselben bis auf 1781 vorgelegt. Die darinnen vorkommende Angabe der Gebornen, Copulirten, und Verstorbenen soll hiemit für die verflossene 16. Jahre von 1782-1797. fortgesetzt werden. Da die Verzeichnisse der Evangelischen die ältesten, von 1736 angefangen sind, so folgen sie zuerst. Es wurden bey der Ev. Gemeine

Jahr	geboren	copulirt	begrab.
1782	62	7	52
783	53	16	75
784	60	10	57
785	54	11	57
786	54	18	70
787	60	15	52
788	63	12	42
789	59	3	65
790	57	12	76
791	56	16	73
792	59	14	48
793	59	13	62
794	58	15	56
795	55	11	52
796	59	11	55
797	63	17	72

Die Verzeichnisse von der Katholischen Gemeinde fiengen an 1764 und ihre Fortsetzung ist:

Jahr	geboren	copulirt	begrab.
1782	55	10	60
783	56	10	70
784	52	11	59
785	54	14	64
786	45	10	53
787	59	12	57
788	52	15	57
789	58	7	69
790	55	7	83
791	62	11	54
792	54	17	62
793	50	19	47
794	53	19	52
795	56	6	71
796	49	12	63
797	65	13	64

Die Verzeichnisse der Judengemeinde fiengen 1764. an und werden hiemit von 1782. nachgeholt.

Jahr	geboren	copulirt	begrab.
1782	12	--	12
783	9	2	13
784	13	4	16
785	8	1	21
786	14	2	17
787	11	3	13
788	10	4	9
789	8	3	24
790	14	1	7
791	10	3	9
792	12	2	9
793	5	--	12
794	7	2	4
795	5	3	10
796	9	3	12
797	8	2	4

Digitized by Google

Getraute.

Den 23 Jan. Georg Adam Schallenmüller, neuangehender Burger u. Webermeister, mit Jfr. Anna Margareta Schmidin, von Aubausen. Ev.

Geborne.

Den 17. Jan. Elisabetha Margareta, des Bäckens Sohnle Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

15. Jan. Jungfer Katharina Margareta Keßlerin, im Wittwenhaus, 72. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

18. Jan. Johann Wilhelm Ludwig, des T. Herrn Hofkammerraths Böckel Söhnlein, 16. Tag alt, an Gichtern. Ev.

19. Jan. Michael Lehner, Schneidermeister Wittw. 92 Jahr alt, an Entkräft. Kat.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	11	15	10	45	10	--
— Waizen	11	20	10	50	10	--
— Roggen	8	45	8	30	8	--
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	--	11	12	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	—	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	8	—
— Mittelmehl	6	—
— Nachmehl	4	—
— Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	fl.	kr.	pf.
1 Salzstock kostet allhier	6	15	
1 Vierling Salz	9	—	

Fleisch-Tax.	kr	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	10	—
— Mittles u. nach der		
— geringeres Qualität		
— Kalbfleisch,	—	—
— Hamel- u. Schaafl.	8	—
— Lammfleisch "	8	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ausgelas. Unschlitt	19	—
— Unausgelassen "	18	—
— Lichter "	24	—
— Seifen "	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun Winterbier	4	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. V.

Mittwoch den 31ten Januar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Von der erloschenen Oettingischen Linie Hohen-Baldern.

Am vergangenen 14. Jenner, frühe um 3. Uhr gieng in die seelige Ewigkeit der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Franz Wilhelm, des H. R. R. regierender Graf zu Oettingen-Hohen-Baldern und Sötern, des hohen Gesammten Hauses Oettingen Senior, Leben- und Regalien Administrator, Sr. K. Kaiserl. Majestät wirklicher Geheimerrath und Probst des hohen Erzstiftes Cöln. Sein glorwürdig geführtes Leben fieng an den 8. Sept. 1726. Familienlage und Neigung bestimmten Ihn zum geistlichen Stand, und verschaften Ihn bald eine Stelle in dem hohen Erz-Domstift Cöln. Nach dem Tode Seines Herrn Bruders, des in der Regierung gewesenen Herrn Grafen Joseph Anton wurde Er den 21. April 1778. desselben Nachfolger, und 2 Jahre hernach, da der Höchstseelige Fürst Aloys der erste den 16. Febr. 1780. die Welt verließ, Senior des Hauses. Im Erzstift Cöln stieg Er von einer Stufe zur andern; war schon 1782. Vice-Dechant und Großschatzmeister; genoß die besondere Geneigtheit des Kuhrfürsten, Erzherzogs Maximilian, welcher den 8. August 1784. gleich 3 Tage nach dem Antritt des Kuhrfürstenthums das Mittagmahl bey Ihm einnahm, und stund schon geraume Zeit in der hohen Würde eines Domprobsts. Für Seine Diener und Unterthanen war Er sowohl abwesend, als besonders gegenwärtig der gnädigste, menschenfreundlichste Herr, den sie gewiß nie vergessen, und dessen Andenken sie auf die Nachkommen bringen werden. Zeit und Umstände leiteten Ihn zuletzt ganz in das Vaterland, wo Er aber doch nicht sehr lange in stiller Ruhe leben konnte. Denn 35 Tage vor Seinem Ende überfiel Ihn ein hitziges Gallenfieber, welches leider! in ein für Ihn tödtliches Schleimfieber übergieng. Ob Er gleich 71 Jahre 4 Monate und 6

Digitized by Google

Tage lebte, so klagen doch sehr viele, daß Er ihnen zu frühe entrissen worden sey. Während Seiner Krankheit äusserte Er zuweilen, daß man Ihn in dem Balderischen Pfarrhof zu Kerkheim, wo Seine Diener und Bürgerschaft ruhe, beerdigen solle. Doch wird es Ihm in der Ewigkeit nicht mißfallen, daß Sein Leichnam den 18. Januar Abends zwischen 8 und 9 Uhr im Kloster Kirchheim neben Seinen Hochgräflichen Aeltern und Vorältern beygesetzt wurde. Eine Gedächtnißrede hielt Ihm Hr. Stadtpfarrer von Lauchheim zu Wallerstein. Allhier fiengen die Kirchen den 29. Januar an.

Mit Ihm ist nun die Oetting-Balderische Speciallinie ausgestorben, und das hohe Haus Oetting-Wallerstein tritt nach gemachten Vergleichen in den Besitz dieser gräflichen Verlassenschaft. -- Diese besondere Oetting-Wallerstein-Balderische Linie besteht nun seit 1602. und also 196. Jahre. Ihr Urheber ist Graf Wilhelm der ältere, Kaiserl. Rath, Kammerpräsident, und Oberster, ein Sohn Graf Friederichs, der in der Wallersteinischen Hauptlinie oben an steht. Nach seinem Tod erhielt sein Sohn Wilhelm der jüngere den Antheil Spielberg, Wolfgang den Antheil Wallerstein, und Ernst der ältere den Antheil Baldern. -- Diesem Ernst von Baldern folgte sein Herr Sohn Martin Franz, welcher 1653. starb. Nach desselben Tode theilte sein Bruder Friedrich Wilhelm, und sein Sohn Ferdinand Max die Verlassenschaft Graf Ernst des ältern, woraus 2 Nebenlinien in diesem Landesantheil entstunden, nämlich die Balderische und Katzensteinische. Erstere erlosch schon 1687. mit Ferdinand Max Tod. In letzterer succedirte 1677. Graf Friedrich Wilhelms Sohn, Norger Wilhelm Anton Maximilian, gebohren 1653. Kaiserl. Generalfeldmarschall-Lieutenant und Kommendant zu Kostnitz, welcher dann 1687. auch die Balderische Landesportion erhielt. Er vermählte sich den 10. Febr. 1682. mit Maria Sidonia, einer Tochter des Freyherrn Philipp Franz von Söcern, wodurch diese Herrschaft an Baldern kam. Nach seinem Tod den 7. Nov. 1693. trat sein Sohn Kraft Anton Wilhelm gebohren 1684. die Grafschaft an, welcher eine ansehnliche Nachkommenschaft hatte, aus der vornehmlich anzumerken sind, 1) der Hochgebohrne Herr Graf Franz Louis, welcher zu Helmstädt studierte, und Doctor der Rechten wurde, auch viele Schriften ausarbeitete, und als Dombere verschiedener hoher Stifter den 5. Sept. 1780. starb. 2) Die Gemahlin Philipp Carls, Grafens zu Oetting-Wallerstein, und Mutter des itzt regierenden Fürstens Kraft Ernst Carolina Juliana, welche den 13. Nov. 1729. gebohren wurde, und den 2. Jenner 1791. starb. 3) Sein erster Nachfolger war Graf Joseph Anton, nach dessen 1778. erfolgten Tod 4) dessel-

Digitized by Google

ben jüngster Herr Sohn Graf Franz Wilhelm, über dessen Verlust wir gegenwärtig trauern, die Regierung übernahm.

Den 27. Jun. vorigen Jahrs starb der jüngste Oettingische Landesregente, Fürst Aloys II.; den 14. Januar dieses Jahrs der älteste, und also verlor in einer halben Jahresfrist das Oettingische Haus 2 schätzbarste Regenten. Ihr Gedächtniß bleibt im Seegen: dieß setzen wir mit dem innigen Wunsche her, daß es allen itzt lebenden hohen Personen des vaterländischen Hauses wohlgehe, und Sie lange leben auf Erden.

Nachrichten.

1.) Auf Dienstag den 6. Februar werden die von dem verstorbenen Hrn. Bauinspektor Güttinger seel. hinterlassene Habseligkeiten, welche bestehen in Prätiosen, Kleidungen, Weißzeug, Kupfer, Zinn, Meßing, Porzellain, Bettern, Gewehren, Bildern und andern Fahrnißen an die Meistbiethende gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, worzu also die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Licitation wird in dem alten Schloß vorgenommen, und nimmt Vormittag um 9 Uhr ihren Anfang.

Oettingen, am 30. Jan. 1798.

Bevollmächtigter, Joseph Baur, Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Obervormundschaftl. Regierungs Kanzlist.

* * *

2.) Montag den 5. Febr. werden nachbeweldete Baron Senftische Gültfrüchte als:

85 Viertel Korn,
361 Viertel Dünckel und
361 Viertel Haber

Versteigerungsweis salva ratificatione verkauft. Liebhabere können demnach am ersagten Termin im hiesigen Amthaus sich einfinden, die Früchte beaugenscheinigen und sodann das weitere gewärtigen.

Polsingen, den 25. Jan. 1798.

Freyherrlich von Senftische Gefäll-Administration.

Kühnlein.

* * *

3.) Bey Ausgebern dieser Blätter sind zu haben:

Allerley Gattungen schöner Visiten-Billets, sowohl geprägte als in Kupfer gestochene, zu verschiednen Preißen.

Ferner der beliebte Jugendkalender mit Kupfern, schön gebunden in Futteral 40 kr.

Desgleichen auch den Bürgermilitärischen Kalender, worinnen alle Compagnien mit illuminirten Kupfern stehen, ebenfalls schön gebunden 40 kr.

Wie auch vielerley Kupferstiche, als Prospecte von hiesiger Residenz und andern Gebäuden, nebst vielen um

Digitized by Google

und im Rieß gelegenen Schlössern und Ortschaften, dann schöne Landschaften, alle und jede vierfüßige Thiere, Fische, Vögel, Insekten ꝛc. nebst allerley komischen Heyrathsanträgen, und andern unterhaltenden Stücken zu verschiedenen Preißen.

Gebohrne.

Den 23. Jan. Franz Xaver, des Webermeisters Lißmann Söhnlein, Kath.

Verstorbene.

Den 23. Jan. Maria Agnes Ruitherin, Herrschaftliche Schloßthorwarthin, 42 Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	30	10	30	10	--
—	Waizen	10	45	10	24	10	--
—	Roggen	8	36	8	20	8	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	30	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	—	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	fl.	kr	pf.
1 Salzstock kostet allhier	6	15	—
1 Vierling Salz	—	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	—	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Ausgelas. Unschlitt	19	—
—	Unausgelassen	18	—
—	Lichter	24	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. VI.

Mittwoch den 7ten Februar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Da von dem IIten Senat der hiesig Hochfürstlich Obervormundschaftlich Hochpreißlichen Regierung vermög Dekrets vom 23. vorigen Monats gegen den disseitigen Unterthan und Lammwirth, Sebastian Weber, zu Unterschneidheim, der förmliche Gantprozeß erkennet worden ist; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle Diejenigen, welche an den gedachten Sebastian Weber einige Forderungen zu haben vermeinen, dergestalten vorgeladen, daß sie binnen 6. Wochen an den angesetzten dreyen Liquidationstagen, Dienstag den 13ten und Dienstag den 27ten dieses Monats, dann Montag den 13ten nächsten Monats März, wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, vor dem unterstehenden Justizamte sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte ohnfehlbar stellen, den Betrag, und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften, und übrigen Beweißmittel, auf welche sie die Richtigkeit derselben gründen zu können glauben, urschriftlich vorlegen, das nöthige hierüber zu Protokoll geben, super prioritate, wenn es erforderlich seyn wird, certiren, und dann der gesetzmässigen Ansetzung in dem abzufassenden Ganturtel versichert seyn, hingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit diesen nach Umfluß des dritten und letzten peremtorischen Liquidationstages nicht mehr gehört, sondern ohne weiters ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wornach also sämtliche Glaubiger des Sebastian Weber sich zu achten haben.

Signatum Oettingen am 3ten Febr. 1798.

Hochfürstl. Ober-Vormundschaftlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergisches Justizamt jenseits der Wörnitz, als provisorisch aufgestelltes Justizamt Nördlingen.

Digitized by Google

2.) Da zur nothwendigen Subhastation der von dem in Gant gerathenen diesseitigen Unterthan und Lammwirth, Sebastian Weber, zu Unterschneidheim bisher daselbst besessenen, mit einer Bräugerechtigkeit begabten Wirthschaft, der dazu gehörigen Scheune, Hofraithe, ganzen Gemeindsgerechtigkeit, und des dabey befindlichen Gärtleins (wovon man alljährlich eine Steuer von 3 fl. in ordinario, und die ungemessene Extra Steuren, dann die besondere Fahrniß, Gewerb- und Vieh-Steuer, ferner 16 kr. 4 hlr. Leib- und 39 kr. 4 hlr. Kaplaneyzinns, auch 1 fl. Schenkgeld abzureichen, und ungemessene Dienste zu leisten hat) nebst

1 Morgen eignen Ackers im Mahlbach,
1/4 von 1/2 Morgen eigenen Ackers im Westrich,
1 1/2 4tel Morgen eigenen Ackers in dem Gänßhau, und
4/5tel Tagwerk eigner Herbstwiesen im Baldnersteig

Termine auf Montag den 12ten, und Freytag den 23ten huj. mens., dann auf Dienstag den 6ten nächsten Monats März anberaumet sind;

So wird gedachte Wirthschaft mit allen Zugehörungen und den eigenen Gütern hierdurch öffentlich feilgeboten, und haben daher alle Kaufslustige, die das hinlängliche Vermögen besitzen, und hierüber sich behörig legitimiren können, in den angesetzten 3 Lizitationsterminen bey dem hiesigen Justizamt jenseits der Wörnitz sich zu melden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und sofort die Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione regiminali zu gewärtigen.

Signatum. Oettingen am 3. Febr. 1798.

Hochfürstl. Ober-Vormundschaftlich Oetting-Oettingen- und Oetting-Spielbergisches Justizamt jenseits der Wernitz, qua provisorisch aufgestelltes Justizamt Nördlingen.

3.) In der Nacht vom 23. auf den 24. letztabgewichenen Monats Jänner sind dem Burger und Zeuchmacher, Maximilian Reiner zu Dinkelsbühl, durch gewaltsamen Einbruch folgende Ladenwaaren entwendet worden, welche nach gewissenhaften Anschlag an Geld betragen

	fl.	kr.
a) 11 Duzend theils blau und weis, theils grün und weis, theils gelb und blaugestreifte Pferddecken Zeuche, noch am Stück	176	--
b) 6 Duzend gefertigte theils mit Band, theils mit Franzen besetzte Pferddecken, à 20 fl. p. Duz.	120	--
c) 1 Stück schwarzgezwirnter Zeuch von 43. Ehlen, die Ehle à 40 kr.	28	40
d) 1 Stück Kammerzeuch, grün und schwarzmelirt von 40 Ellen, à 40 kr.	26	40

Digitized by Google

	fl.	kr.
e) 1 Stück schwarzer Kronraſch 40 Ehlen, à 40 kr.	26	40
f) 1/2 Stück grünen Friß, 20 Ehlen, à 40 kr.	13	20
g) 1 Reſt schwarzer Zwirnzeuch 18 Ehlen, à 40 kr.	12	--
h) Etliche Stücke Teppiche die nicht beſtimmt angegeben werden können, und ungefehr 1 Duzend geringere Pferddecken	15	--
i) 100 Ehlen theils grün, gelb und weis, theils roth und weis, theils dunkelblau, gelb und weiswollene, einen Zoll breite Band	3	--
k) 1 Küheharne Decke für die Pferde im Stall, mit grünen, roth und gelben Streifen	1	12
Summa	422	32

Dieſes wird zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Diejenige, welchen dieſe beſchriebene Waaren zu erkaufen angebotten werden, oder ſonſt etwas davon zu Geſicht kommen ſollte, ſolches ſogleich bei ihrer Behörde gebührend anzeigen mögen.

Signatum. Oettingen am 3. Febr. 1798.

Hochfürſtl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergiſches Ober-Vormundſchaftliches Stadtpflegamt allda.

4.) In unterzeichneter Verlags-Handlung erſcheint ietzt eine Erbauungsſchrift: die Auferſtehungsgeſchichte J. C. betitelt, vom Verfaſſer der Leidensgeſchichte, welche voriges Jahr um dieſe Zeit herauskam. Er hat es in Gottes Namen gewagt, und biethet itzt dieſes Buch, die Frucht mancher mit Anſtrengung durcharbeiteten Stunden, den Freunden und Beſizern ſeiner Leidensgeſchichte an. Um es auſſer dem Nutzen, den es zur Befeſtigung des Glaubens an die Auferſtehung Jeſu Chriſti und der daraus fließenden Hofnungen haben ſollte, auch beſonders für Leidende, Kranke und Sterbende vorzüglich brauchbar zu machen, ſo hat der Verfaſſer nicht nur in der Bearbeitung ſelbſt, immer auf die tröſtlichen Ausſichten, die ſich dem Chriſten durch den Hervorgang ſeines Herrn aus dem Grabe eröfnet haben, hingewieſen, ſondern auch einen Anhang beigefügt, der einige ſehr rührende Gedichte über Tod, Grab und Unſterblichkeit enthält.

Alle Mittwoch wird ein Bogen für 3. Kr. ausgegeben, und wird etwa 20 bis 24 Bogen ſtark. Auch ſollen die Subſkribenten vorgedruckt werden.

Augeburg im Jenner 1798.

J. A. Brinhaußeriſcher Buch- und Kalenderverlag.

Ausgeber dieſer Blätter nimmt Beſtellungen darauf an, und können ſchon die 3. erſten Bogen abverlangt werden.

Digitized by Google

Getraute.

Den 6. Feb. Karl Christian Lamprecht, neu angehender Burger und Seilermeister, mit Jungfer Anna Barbara Reußnerin. Ev.

eodem. Joseph Ignaz Zahner, neu angehender Burger und Maurergesell, mit Maria Anna Schmidin, von Nittingen. Kath.

Verstorbene.

Den 29. Jan. Johann Martin Zimmerer, Webergesell, 30 Jahr alt, an der Auszehrung. Ev.

30. Jan. Rosina Margaretha, des Metzgermeisters Adam Hörner Töchterlein, 7 Jahr alt, am Steckfluß. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	10	40	10	20	--	--
—	Waizen	11	50	10	30	10	--
—	Roggen	8	24	8	10	8	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	48	11	--	10	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 2. Kr. Kelbsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	—
—	Mittelmehl	5	—
—	Nachmehl	3	—
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	fl.	kr.	pf.
1 Salzstock kostet allhier	6	15	—
1 Vierling Salz		9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	10	—
—	Mittles u. geringeres) nach der Qualität	1	—
—	Kalbfleisch,	10	—
—	Hamel- u. Schaaf.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. VII.

Mittwoch den 14ten Februar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Die Hochfürstlich-Oettingische Brandversicherungs-Gesellschaft

erhielt erst vor einigen Tagen Verzeichniß und Ausschlag der vom ersten Januar 1797. bis letzten Janur 1798. vorgefallenen Brandschäden, wornach die zu leistende Ausgabe 8669 fl. 36 kr. beträgt, welche nach der Totalschäzung von 8,059,650 fl. auf die Art zu erheben sind, daß von iedem 100 fl. Einschätzung 6 kr. 2. pf. bezahlt werden müssen. Wer nur einige Ueberlegung anstellen will, wird leicht einsehen, daß die Besorgung dieser Brandversicherungs-Anstalt grosse Mühe macht, und also den Personen, welche in derselben gröstentheils unentgeldlich arbeiten, den gebührenden Dank nicht versagen. Abermalen sind im verflossenen Jahr viele Personen, die der Brand theils ganz arm gemacht, theils zu unedlen, oder für sie und andern beschwerlichen Mitteln sich zu helfen, geführt hätte, bey ihrem erlittenen Schaden unterstützt und getröstet. Manche hätten doch ihren Verlust aus dem Publiko zu bringen gesucht. Aber mit welcher Mühe und in welcher Unordnung, und mit welcher leicht möglicher Verleitung zu Müssiggang und Ränken wäre dieses vielleicht geschehen, da ihnen nun auf einmal, wenigstens der Hauptsache nach geholfen ist? Die etwas starke Summe der Brandschäden des letztern Jahrs kommt zum theil auch auf Rechnung der verderblichen Kriegsvölker, indem zwey derselben durch sie verursacht wurden, für welche eine gemeinschaftliche Entschädigung billig ist. Sollten die, welche mit der Brandversicherungs-Anstalt unzufrieden sind, nicht entweder Kurzsichtigkeit oder zu genau rechnenden Eigennutz, wenigstens Mangel eines wohlthätigen Gemeinsinns verrathen? Jeder trage daher nach seinem ersten freywilligen Entschluß zur Einschätzung willig bey; was ihn nach seiner selbst gewählten Summe trift; mit Dank, daß die gütige Vorsehung sein Haus und Hof vor Feuerschaden abermalen

Digitized by Google

ein Jahr behütet hat. Jede traurige Nachricht von einem unglücklichen Brand erwecke alle Bewohner der Häuser zu ernstlicher Vorsichtigkeit mit dem Feuer, und vermindere die leichtsinnige Nachlässigkeit, besonders der Landleute, in Absicht auf brennbare Materien, wodurch so gar oft Feuer auskommt. Mit dem Wunsch, daß sich im gegenwärtigen Jahr weit weniger Brandschäden ereignen möchten, ist der Wunsch verbunden, daß alle Glieder der Gesellschaft ohne Säumung bald möglichst entrichten, was sie nach ihren Anschlag zu der Summe von 8669 fl. 36 kr. beyzutragen haben.

* * *

Nachrichten.

1.) Da von dem Iten Senat der hiesig Hochfürstlich Obervormundschaftlich Hochpreißlichen Regierung vermög Dekrets vom 23. vorigen Monats gegen den dißeitigen Unterthan und Lammwirth, Sebastian Weber, zu Unterschneidheim, der förmliche Gantprozeß erkennet worden ist; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle Diejenigen, welche an den gedachten Sebastian Weber einige Forderungen zu haben vermeinen, dergestalten vorgeladen, daß sie binnen 6. Wochen an den angesetzten dreyen Liquidationstagen, Dienstag den 13ten und Dienstag den 27ten dieses Monats, dann Montag den 13ten nächsten Monats März, wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, vor dem untenstehenden Justizamte sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte ohnfehlbar stellen, den Betrag, und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften, und übrigen Beweißmittel, auf welche sie die Richtigkeit derselben gründen zu können glauben, urschriftlich vorlegen, das nöthige hierüber zu Protokoll geben, super prioritate, wenn es erforderlich seyn wird, certiren, und dann der gesetzmässigen Ansetzung in dem abzufassenden Ganturtel versichert seyn, hingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit diesen nach Umfluß des dritten und letzten peremtorischen Liquidationstages nicht mehr gehört, sondern ohne weiters ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wornach also sämtliche Glaubiger des Sebastian Weber sich zu achten haben.

Signatum Oettingen am 3ten Febr. 1798.

Hochfürstl. Ober-Vormundschaftlich Oetting-Oettingund Oettingisch Spielbergisches Justizamt jenseits der Wörnitz, als provisorisch aufgestelltes Justizamt Nördlingen.

Digitized by Google

2.) Da zur nothwendigen Subhastation der von dem in Gant gerathenen diesseitigen Unterthan und Lammwirth, Sebastian Weber, zu Unterschneidheim bisher daselbst besessenen, mit einer Bräugerechtigkeit begabten Wirthschaft, der dazu gehögen Scheune, Hofraithe, ganzen Gemeindsgerechtigkeit, und des dabey befindlichen Gärtleins (wovon man alljährlich eine Steuer von 3 fl. in ordinario, und die ungemessene Extra Steuren, dann die besondere Fahrniß, Gewerb- und Vieh Steuer, ferner 16 kr. 4 hlr. Leib- und 39 kr. 4 hlr. Kaplaneyzinns, auch 1 fl. Schenkgeld abzureichen, und ungemessene Dienste zu leisten hat) nebst

1 Morgen eignen Ackers im Mahlbach,

1/4 von 1/2 Morgen eigenen Ackers im Westrich,

1 1/2 4tel Morgen eigenen Ackers in dem Gänßhau, und

4/5tel Tagwerk eigner Herbstwiesen im Baldernersteig

Termine auf Montag den 12ten, und Freytag den 23ten huj. mens, dann auf Dienstag den 6ten nächsten Monats März anberaumet sind;

So wird gedachte Wirthschaft mit allen Zugehörungen und den eigenen Gütern hiedurch öffentlich feilgeboten, und haben daher alle Kaufslustige, die das hinlängliche Vermögen besitzen, und hierüber sich behörig legitimiren können, in den angesetzten 3 Lizitationsterminen bey dem hiesigen Justizamt jenseits der Wörnitz sich zu melden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und sofort die Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione regiminalis zu gewärtigen.

Signatum. Oettingen am 3. Febr. 1798.

Hochfürstl. Ober-Vormundschaftlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergisches Justizamt jenseits der Wörnitz, qua provisorisch aufgestelltes Justizamt Nördlingen.

* * *

3.) Nächsten Sonntag als den 18. Februar, wird dahier zur goldnen Krone ein Baal gegeben, wo gegen Eintrittsgeld der Person 36 Kreuzer, Jedermann mit oder ohne Masque, in anständiger Kleidung erscheinen kann; wozu höflichst einladet

J. H. Herrmann,
Gastgeber zur goldnen Krone.

* * *

4.) Bey Endesbenannten sind im billigen Preiß zu haben:
Messinge Drathsieb, wie auch Roßharne von allerley Sorten, dradige Fenstergitter, Futterbutten, Rechen, Ochsenjoch, Flachsbrechen, Schachtelheim u. s. a.

Oettingen am 12. Febr. 1798.

Kaufman, Siebmacher.

Getraute.

Den 13. Febr. Johann Balthas Linse, neuangehender Burger und Schuhmachermeister, mit Maria Margareta Wilhelmin. Ev.

Eodem. Johann Georg Deiß, Taglöhner, mit Maria Barbara Bahrthin. Ev.

Eodem. Anton Lißmann, Taglöhner, mit Josepha Lehnerin. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mitr.	Kern	11	-	10	40	--	--
—	Waizen	11	--	10	20	10	--
—	Roggen	8	20	8	12	8	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	24	10	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	—
—	Mittelmehl	5	—
—	Nachmehl	3	—
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	fl.	kr.	pf.
1 Salzstock kostet allhier	6	15	—
1 Vierling Salz	—	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch;	10	—
—	Hamel- u. Schaaf.	8	—
—	Lammfleisch "	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen "	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Platten	1	—
00. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. VIII.

Mittwoch den 21ten Februar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Da auf nächstkünftigen Dienstag als den 27ten dies von dem Herrschaftlichen Kasten zu Hochaltingen nachstehende Getraidgattungen als gegen

6 Malter Waizen,
49 -- Dinkel,
12 -- Gersten, und
49 -- Haber
alles Nördlinger Mäßerey,

an den Meistbietenden salva ratificatione von allhiesiger Hochfürstlicher Obervormundschaftlicher Rechnungs-Kammer verkauft werden.

So will man dieses denen Kaufslustigen zu dem Ende andurch eröffnen, daß Selbe an oben bestimmten Tage auf dem Kammer-Sessions-Zimmer im alten Schloß, Vormittag von 9. bis 12. Uhr sich einfinden, ihr Angebothe ad Prolocollum geben, und alsdenn das Weitere gewärtigen sollen.

Signatum, Oettingen am 20 Febr. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergische Ober-, Vormundschaftliche Rechnungs-Kammer.

* * *

2.) Da von dem 11ten Senat der hiesig Hochfürstlich Obervormundschaftlich Hochpreißlichen Regierung vermög Dekrets vom 23. vorigen Monats gegen den dissitigen Unterthan und Lammwirth, Sebastian Weber, zu Unterschneidheim, der förmliche Gantprozeß erkennet worden ist; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle Diejenigen, welche an den gedachten Sebastian Weber einige Forderungen zu haben vermeinen, dergestalten vorgeladen, daß sie binnen 6. Wochen an den angesetzten dreyen Liquidationstagen, Dienstag den 13ten und Dienstag den 27ten dieses Monats,

Digitized by Google

dann Montag den 12ten nächsten Monats März, wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, vor dem untenstehenden Justizamte sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte ohnfehlbar stellen, den Betrag, und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften, und übrigen Beweißmittel, auf welche sie die Richtigkeit derselben gründen zu können glauben, urschriftlich vorlegen, das nöthige hierüber zu Protokoll geben, super prioritate, wenn es erforderlich seyn wird, certiren, und dann der gesetzmässigen Ansetzung in dem abzufassenden Ganturtel versichert seyn, hingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit diesen nach Umfluß des dritten und letzten peremtorischen Liquidationstages nicht mehr gehört, sondern ohne weiters ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wornach also sämtliche Glaubiger des Sebastian Weber sich zu achten haben.

Signatum. Oettingen am 3. Febr. 1798.

Hochfürstl. Ober-Vormundschaftlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergisches Justizamt jenseits der Wörnitz, als provisorisch aufgestelltes Justizamt Nördlingen.

3.) Da zur nothwendigen Subhastation der von dem in Gant gerathenen diesseitigen Unterthan und Lammwirth, Sebastian Weber, zu Unterschneidheim bisher daselbst besessenen, mit einer Bräugerechtigkeit begabten Wirthschaft, der dazu gehörigen Scheune, Hofraithe, ganzen Gemeindsgerechtigkeit, und des dabey befindlichen Gärtleins (wovon man alljährlich eine Steuer von 3 fl. in ordinario, und die ungemessene Extra Steuren, dann die besondere Fahrniß, Gewerb- und Vieh-Steuer, ferner 16 kr. 4 hlr. Leib- und 39 kr. 4 hlr. Kaplaneyzinns, auch 1 fl. Schenkgeld abzureichen, und ungemessene Dienste zu leisten hat) nebst

1 Morgen eignen Ackers im Mahlbach,

1/4 von 1/2 Morgen eigenen Ackers im Westrich,

1 1/2 4tel Morgen eigenen Ackers in dem Gänßhau, und

4/5tel Tagwerk eigner Herbstwiesen im Valdnersteig

Termine auf Montag den 12ten, und Freytag den 23ten huj. mens., dann auf Dienstag den 6ten nächsten Monats März anberaumet sind;

So wird gedachte Wirthschaft mit allen Zugehörungen und den eigenen Gütern hierdurch öffentlich feilgeboten, und haben daher alle Kaufslustige, die das hinlängliche Vermögen besitzen, und hierüber sich behörig le-

Digitized by Google

gitimiren können, in den angesetzten 3 Rizitationsterminen bey dem hiesigen Justizamt jenseits der Wörniz sich zu melden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und sofort die Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione regiminali zu gewärtigen.

Sign. Oettingen am 3. Febr. 1798.

Hochfürstl. Ober-Vormundschaftlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergisches Justizamt jenseits der Wörniz, qua provisorisch aufgestelltes Justizamt Nördlingen.

* * *

4.) Nach eingelangt Königl. höchstpreißlicher Kammer-Resolution vom 12ten dies, sollen von dem hieramtlichen Getraidvorrath

50. Sra. Waizen,
50. Sra. Dinkel, und
8. Mez. 17 3/8 Mas Erbsen

auf denen Kästen zu Röckingen und Lentersheim, an Meistbietende öffentlich verkauft werden. Es wird also dies zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht mit dem Anfügen, daß Liebhabere hierzu, Dienstags den 27. dies Monats Febr. zu rechter Vormittagszeit bei hiesig Königl. Kameralamt sich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation des Abschlusses gewärtigen können.

Wassertrüdingen den 16 Febr. 1798.

Königl. Preuß. Kameralamt.

Fend.

5.) Bey Endesbenannten sind im billigen Preiß zu haben:

Messinge Drathsieb, wie auch Roßharne von allerley Sorten, dradige Fenstergitter, Futterbutten, Rechen, Ochsenjoch, Flachsbrechen, Schachtelhelm u. s. a.

Oettingen am 12. Febr. 1798.

Kaufman, Siebmacher.

* * *

6.) Bücher-Anzeige.

Bengalii (Joh. Alb.) Gnomon Novi Testamenti, 4 Tubingae 1742. Dieses nützliche und geschätzte Buch kostet 4 fl. 30 kr. wird aber in Pergament gebunden abgegeben für 2 fl.

Rambachs (J. J.) Christus in Mose, oder Betrachtungen über die Weissagungen in den 5 Büchern Mosis auf Christum, zweyte Aufl. Frankf. 1756. Pergament 1 fl. 45 kr.

Chemnicii (Mart.) Examen concilii tridentini, 4 Part. in 2 pergamentnen Oktavbänden 1 fl. 30 kr.

* * *

Eine kleinliche Bemerkung.

Den 20. Febr. dieses Jahrs berechnet Jemand seine Lebenszeit, ohne ganz öffentliches Amt, im ledigen Stand auf 27 1/2 Jahre
im öffentlichen Amt an einem Ort und zugleich im Ehestand auf 27 1/2 Jahre

Summe 55 Jahre.

Sieht einem halben Jubilão ähnlich.

Digitized by Google

Geborne.

Den 19. Febr. Christiana Katharina Friederika, des Hrn. Hermann, Rathsbürgers und Gastgebers zur goldnen Krone, Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 4. Febr. Georg Friedrich, des Kupferschmidts Bartholomä Söhnlein, 1 3/4 Jahr alt, an Blattern Ev.
19. Febr. Johannes Schmidt, Gaulhirt, 78 Jahr alt, am Steckfluß. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	--	10	30	10	12
—	Waizen	11	--	10	27	10	--
—	Roggen	--	--	--	--	--	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	--	10	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 2. Kr. Weibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	—
—	Mittelmehl	5	—
—	Nachmehl	3	—
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	fl.	kr.	pf.
1 Salzstock kostet allhier	6	15	—
1 Vierling Salz		9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	10	—
—	Mittles u. geringeres } nach der Qualität		
—	Kalbfleisch,	10	—
—	Hamel- u. Schaaf.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Ein Kreuzer Fastenbrezen sollen wiegen 4 Loth 3 Quint, und backt solche diese Woche, Christoph Schöpple.; in der 2ten Woche, Friedrich Fuchs.

Digitized by Google

Num. IX.

Mittwoch den 28ten Februar 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Auf dem in allhiesig Hochfürstl. Residenzstadt Oettingen, am 19ten und 20ten Februar 1798. abgehaltenen zweyten, oder Fastnachts Roßmarkt, sind Pferde angekommen

302 Stück.

Kaufs- und Tauschweise wurden verhandelt

138 Stück.

Woraus Kaufschilling erlößt wurde

9495 fl. 44 kr.

Das theureste Pferd wurde für

203 fl.

und das Wohlfeilste für

4 fl.

verkauft.

Einem geehrten Publikum dienet zur Nachricht, daß auf kommenden 19ten und 20ten Merz, auch der sonst gewöhnlich dritte, oder Mitfasten Roßmarkt, allhier abgehalten werden wird.

2.) Von diessitigem Magistrat werden auf Donnerstag den 1. kommenden Monats Merz und darauf folgenden Tägen mehrere Jauchert Holz auf dem Stock in den 1/4 Stund von hier und dem Dorf Amerbach entlegenen Thannwald, worunt. mehrere hundert beträchtliche Ferchen- und Fichtenstamm, dann Bau- und Schnitterholz begrifen, plus offerenti verkauft, welches Kaufsliebhabern mittelst öfentlichen Vetruf mit deme eröfnet wird, daß die Hälfte des Kaufsanboths in Zeit 4. Wochen, die andere Hälfte aber um Lichtmeß 1799. baar zu erlegen sey, und Ausländer durch hinlängliche Caution oder Sicherheitsleistung vorläufig sich zu legitimiren, die weitere Kaufskonditionen aber in loco zu vernehmen haben.

Actum den 14 Febr. 1798.

Burgermeister und Rath der Churpfalzbairischen Stadt Wemding.

G. M. Leeenbaur,

J. U. C. Amtsburgermeister.

Digitized by Google

3.) Ein Wohllöblicher Magistrat der Reichsstadt Nördlingen hat beschlossen, daß die dem dasigen Gotteshaus Hospital zum heiligen Geist angehörige Feldgüter, jedoch mit Ausschluß der bisher mit verpachteten Schweitzerey, von Ostern dieses Jahres an, wo die bisherige Pachtzeit zu Ende gehet, auf zwey oder mehrere Pflugrechte an die Meistbietenden unter öffentlichen Aufschlag wiederum, und zwar den 14. März d. J. allhier im Hospital unter nachfolgenden Bedingungen verliehen werden sollen.

1.) Sämtliche in Bestand noch zu verleihende Feldgüter, bestehend:

A. an Aeckern:

a) im Mittel- oder heurigen Winterfeld in 47 1/2 M.

b) im Löpsinger oder heurigen Sommerfeld in 42 1/2 M.

c) im Berg- oder heurigen Brachfeld in 39 5/16 M.

B. an Wiesen, und zwar:

a) an zweimädigen oder Ohmetwiesen in 65 3/4 T.

b) an Brachwiesen, welche ebenfalls zweimädig sind, wovon aber jährlich 1/3 zur Brach liegt in 38 1/2 T.

C. An sogenannten Kehren, welche niemals Brach liegen, sondern alle Jahr nach Belieben angebaut werden kön[illegible]:

a) das große Kehr bey der Stegmühl samt der Weide, in 15 Morg.

b) das kleine Kehr, bey der Bergmühl, so Zehenden giebt in 5 Morg.

werden in 18 Haupttheilen, nach einer besondern zu dem Ende entworfenen Klassifikation, welche bey Löblichem Hospital, eingesehen werden kann, bey der bevorstehenden Verpachtung an die Meistbietenden verliehen werden.

2.) Jedem Pachter wird derjenige Theil, den er durch den höchsten Schlag in Pacht bekommen wird, von allen oneribus, Beschwerden, Steuren und Gülten ganz frey überlassen; dagegen haben die Theilhaber an diesem Bestand.

3.) den hergebrachten Zehenden, die jährlichen Aussteinerungskosten, das Maulwurfgeld von den Wiesen, und den Feldknechten ihren Lohn, so wie denselben bisher bezahlt worden, zu geben, auch an den Hospitalackern und Wiesen die Zäune und Geländer, wo dergleichen sind, sonderlich an beiden Kehren mit den Gräben, wie sie solche in gutem Stand antreffen werden, auf eigene Kosten ferner in baulichem Stand und Wesen zu erhalten, und nach Verfluß des Pachts in gutem Stand wieder zurück zu geben.

4.) Sollen die Beständner alle Schäden wegen Mißwachs, Wetter-

Digitized by Google

schlagen und Mausbiß sowohl, als welche allenfalls durch Soldatenmärsche und feindliche Uebergänge verursacht werden möchten, allein tragen, und der Hospital hieran nichts zu leiden haben, jedoch mit dieser Limitation, daß bei einem (Gott verhüte es) vorkommenden Totalwetterschlag oder andere Total-Schäden, woher sie immer entstehen mögen, und woran die Pachter nicht selbst Schuld sind, wenn von dem beschädigten Morgen der Saame nicht erhalten werden sollte, von dem Hospital, nach dem zuvor auf der Pachter unverweiltes Bitten die Beschädigten Aecker in Augenschein genommen und geschätzet worden, denselben für einen solchen ruinirten Morgen 5 fl. vergütet werden soll. Nach vollendeter Bestandzeit aber haben

5.) die Beständner die Güter in dem Stand, wie sie dieselben angetretten, wieder heimzugeben und abzutretten, auch während der Pachtzeit die Aecker und Wiesen zu gehöriger Zeit ordentlich zu düngen, und werden übrigens

6.) diese Güter an sichere, angesessene und bemittelte Personen nach der gemachten Klassen-Ordnung unter der Bedingung, daß die Hälfte des Pachtgeldes Michaelis vorausbezahlt, die andere Hälfte aber Lichtmeß bey Vermeidung der Exekution und dem Verlust des Pachts nachgetragen, auch von Jedem, der 10 oder mehr Morgen in Bestand übernimmt, eine Caution von 8. fl. für jeden Morgen geleistet werden soll, abgegeben werden.

Dieß wird hiemit jedermännigklich bekannt gemacht, damit die Pachtlieber, welche nähere Kundschaft hievon verlangen, sich allhier dießfalls des Weitern erkündigen, sofort Mittwochs den 14. März dieses Jahrs bey dem allhiesigen Hospitalamt Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und der Versteigerung abwarten mögen.

Signatum Nördlingen den 17ten Februar 1798.

* * *

4.) Es wird hiemit auch der zweyte Band der aufs Neue ausgegebenen wochentlichen Blätter zum Unterrichte und zur Erbauung gem. Christen in gehöriger Form geliefert. Er enthält die gemeinnützigsten Aufsätze des 4ten und 6ten Bandes. Dabey wird angezeigt, daß von der ganzen Schrift nur noch 4 Bände vollständig zu haben sind, nemlich der ganze erste, der zweyte (oder 6te Band, welcher wegen Abgang des 2ten Bandes ohne Nachtheil der Ordnung eingeschossen wird,) der dritte und vierte Band in richtiger Ordnung. Diese 4 Bände zusammen sollen nicht mehr als 48 kr. kosten. Für Liebhabere sind die Theile auch geheftet oder broschirt, jeder Band zu 15 kr., oder alle 4 Bände für 1 fl. zu haben. Eben so sind auch die 2 Bände der neuen Ausgabe für 48 kr. geheftet zu erhalten, in der Oesterleinischen Buchdruckerei, oder im hiesigen Waysenhaus. Oettingen im Riß 1798.

Digitized by Google

Gebornе.

Den 25. Febr. Johann Mathias, des Seifensieders Johannes Linsenmeyr Söhnlein. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	12	9	20	--	--
—	Waitzen	11	--	10	30	10	--
—	Roggen	8	28	8	12	8	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	12	10	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	—
—	Mittelmehl	5	—
—	Nachmehl	3	—
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	10	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	10	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Ein Kreuzer Fastenbrezen sollen wiegen 4 Loth 3 Quint, und backt solche in der dritten Woche, wieder Christoph Schöppler.

Digitized by Google

Num. X.

Mittwoch den 7ten Merz 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Da auf des in Gant befangenen hiesigen Burgers und Beckens, T. M. Sohnle, zum öffentlichen Verkauf stehenden Backstatt, bestehend in einer halben Behausung, nebst dabei befindlichen ganzen Stadel, und einem dazugehörigen Gärtlein in der untern Vorstadt vor dem innern Thor gelegen, welch alles zusammen jährlich 3 fl. ordinaire Steuer, ohne die ungemäßene extra Steuren, und 9 kr. Herbstzinnß, dann die besondere Fahrnis und Gewerbsteuer zu dem hiesig Herrschaftl. Kameralamt jenseits der Wörniz zu reichen hat, 1050 fl. binnen 1/4 Jahr baar, und auf die 2 Morgen eigene Aecker 500 fl. ebenfalls in 1/4 Jahr baar zu zahlen geschlagen worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und Kaufslustige, welche diese Angebote zu erhöhen, und sowohl die Backstatt cum apertinentiis, als die 2 Morgen eigene Aecker zu erkaufen gedenken, nachrichtlich angefügt, daß sich dieselbe Montag den 19ten dies Monats Vormittags 9 Uhr vor allhiesigen Stadtpflegamt einfinden, ihr Mehr Gebot zu Protokoll geben, und der Meistbietende sich sogleich des Zuschlags salva ratificatione versehen könne.

Signatum. Oettingen am 3. Merz 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Auf eingelangt allergnädigste Weisung der Königl. Höchstpreißl. Krieges- und Domainenkammer zu Ansbach, werden von der, auf dem Auhauser Herrschaftl. Getraidkasten vorrätigen Frucht

17 Sra. Waizen,
40 Sra. Korn, und
40 Sra. Dinkel, dann
25 Sra. Gersten

zum Verkauf an die Meistbietenden hiermit öffentlich aufgesteckt, und ter-

Digitized by Google

minus licitationis auf nächstkommenden Freitag den 9ten dies Monats anberaumet, an welchem Tag Liebhabere zu rechter Vormittagszeit bei endesgesetzter Amtsstelle sich einfinden, dies Getraide in Augenschein nehmen, und unter annehmlichen Angebothen vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung eines baldigen Abschlusses versichert halten können.

Kl. Auhausen am 3. Merz 1798.

Königlich Preußische Gefäll-Verwaltung.

Freymüthige Aeußerungen über herumziehende Bettel-Haufen.

Es finden sich einige Zeit her fremd herumziehende Bettel-Horden ein, weche der leidige Franzosenkrieg formt. Aber von diesen lästigen Sammlern ist itzt nicht die Rede, sondern von denen am Freytag an vielen Orten herumziehenden Bettel-Haufen. Wir denken dermalen nur an unsern sogenannten Bettel-Haufen. Er ist, wie alle seines Gleichen sehr bunt. Unter demselben kriechen freylich alte Mütterlein, nebst etliche abgelebten Männern herum, für die es besser wäre, wenn man ihnen ihre Sammelportion ins Haus brächte. Aber unter denselben laufen auch noch kräftige, theils junge Weibspersonen, denen das Herumziehen und plaudern besser behagt, als das Spinnrad; und damit der Staat nicht ausgehe, springen vor und nach ihnen muntere, frische Jungen und Mädchen, welche aus Muthwillen sich selbst untereinander und vorbeygehende Leute necken, böse Mäuler haben, und so ausgelassen sich bezeigen, daß nicht einmal der Stock des Polizeydieners sie in Ordnung halten kann; dann vielfältig hingehen und die gesammelten Heller und Pfenninge auf den Obstmarkt oder in den Kramladen tragen. Da wohl nicht leicht etwas Eckelhafteres in der menschlichen Gesellschaft vorkommen kann, als ein solcher Bettelhaufe, so ist es wahres Verdienst, auf Abstellung desselben ernstlich Bedacht zu nehmen. Gnädigste Herrschaften überhaupt, und insonderheit unsere gnädigste Herrschaft sehen es nicht nur gern, sondern tragen auch gewiß alles dazu bey, daß der niedrige Anblick der Bettelhaufen aus ihren Städten und Ortschaften entfernt werde. Vielleicht gelingt es bald unter der höchsten Auctorität, daß durch Zusammentritt der zu diesem Ende wirkbaren Personen unser Oettingen von diesem wochentlich herumziehenden Schwarm, befreyt wird, ohne daß den hilfsbedürftigen Armen etwas abgeht, ia wobey sie noch gewinnen müssen. — Hand aus Werk: Es ist ein gutes Werk, welches sich höhere Beförderung getrösten darf.

Daß die zu veranstaltende Abstellung des Gassenbettels auch bey uns nichts Neues, sondern nach folgender Bettel-

Digitized by Google

ordnung vom 24. Jul. 1685. ausdrücklich befohlen worden sey, und wörtlich also lautet:

Demnach die ehedessen gemacht löbl. Ordnung daß wochentlich das Allmosen in der Stadt und verschlossenen untern Vorstadt gesamlet, und ausser den Thoren ausgegeben, auch damit dem Ueberlauf der Bettelleute gesteuert worden, eine Zeitlang ins Stecken gerathen, hingegen aber die meistens fremde starke und des Allmosens unwürdige Bettelleute in großer Menge in die Stadt durch ordentliches Allmosen geben vor den Häusern, hereingezogen worden, welches dann nicht allein beschwerlich gewesen, sondern auch solchergestalt das Allmosen am meisten denen unverschämten fremden Bettlern, die dessen etwa am wenigsten werth gewesen, zukommen ist, dagegen aber denen rechtbedürftigen Armen in der Stadt, und auf dem Land solches entzogen werden. Als haben unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht, wie auch die Hochgröfl. Spielbergs. Herrschaft die vorhin gehaltene Ordnung mit dem Allmosen, dergestalten wieder einzuführen, verordnet, daß das Allmosen von Hauß zu Hauß wochentlich durch zwen darzu verpflichtete ehrliche Bürger wechselsweiß, wochentlich einer nach dem andern, ordentlich eingesammlet, auch bey Hochzeiten und andern Zusamenkünften in gewiße schon ehedessen dazu verordnete Büchsen gelegt, und hernach von zwey des äußern Raths, als nemlich von denen, nunmehr neuangenommenen, und auf die Polizeyordnung verpflichteten beeden Schätzern eingenommen, sodann wochentlich an den Freytagen, nachdem zuvor unter den beständigen Bettelleuten eine Auswahl, welchen nemlich das Betteln erlaubt seyn soll gemacht, und solche mit gewissen Zeichen versehen worden, ausgetheilet werden, wann aber in der Wochen sonst auf vorheriges Oberamtliches Erlauben ein Armer, Vertriebener, Bedürftiger kommt, oder in die Stadt gelassen wird, mag demselben jeder nach seinem Belieben etwas reichen; es soll auch mit dieser Allmosenbüchsen ordentliche Rechnung gehalten werden, damit man keine Ursache habe, in dieienige Personen einiges Mißtrauen zu setzen, welche mit solchen Allmosen umgehen. Auf daß nun über solcher wohlgemeinter löbl. Ordnung desto besser gehalten werde, ist vonnöthen, daß Gott zu Ehren und seinem bedürftigen armen Nächsten zum Besten ein jeder dazu seinem Vermögen nach, freywillig beysteure, damit den Armen mögte das Allmosen mitgetheilet werden, welche desselben vor andern bedürftig und würdig sind. Solchemnach werden alle und jede Zuhörer vermahnet, sie wollen ihrem Vermögen nach in die Allmosenbüchsen das Allmosen Christherzlich geben, und nicht, wie von ein und andern, auch Wohlvermöglichen geschehen, die Einsammler leer, oder mit allzuwenigem abgewiesen, sondern darob seyn, damit die Armen mit einer Beysteuer möchten versehen, und hingegen der beschwerliche überhäufige Anlauf der allzuviel einreissenden fremden und schlimmen Bettler abgestellt werden.

Digitized by Google

Geborne.

Den 4 Merz Anna Barbara, des Nagelschmidts Wilhelm Töchterl. Ev.

Verstorbene.

Den 28 Febr. Karl Anton, T. des Herrn Rath u. Justizamtmanns Wengner Söhnlein, 3 Monat alt an Gich. R.

28 Febr. Johann Christoph Fuchs, Säcklermeister und Hochzeitlader, 82 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

2 Merz. Katharina Sophia, des Huthmachers Beyhl Töchterlein, 3 Jahr alt, am Steckfluß. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	11	--	10	20	-	--
— Waizen	11	--	10	30	10	--
— Roggen	8	36	8	20	8	--
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	11	·	10	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	tot	Qt
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl ·	7	—
— Mittelmehl ·	5	—
— Nachmehl ·	3	—
— Roggenmehl ·	5	—

Salzpreiß.	kr	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr	pf
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	10	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	10	—
— Hamel- u. Schaafl.	8	—
— Lammfleisch ·	8	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	18	—
— Lichter ordinaire	24	—
— Licht. baumwoll. Garn	26	—
— Seifen ·	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun Winterbier	4	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1 Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Ein Kreuzer Fastenbrezen sollen wiegen 4 Loth 3 Quint, und backt solche diese Woche Hofmanns Wittwe, in der vierten Woche erst Ch. Schöppler.

Digitized by Google

Num. XI.

Mittwoch den 14ten Merz 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Da auf den 19ten dies Monats als am 2ten Fastenmarkt zu Ellwangen, der wegen fürgewesster Viehseuche unterbrochene Hornviehe Markt zu Wiederbelebung des Handels und Wandels, jedoch mit der nothwendigen Vorsichts-Maßnahme daselbst, daß von Gegenden, wo die Seuche noch nicht gänzlich, oder erst seit kurzem aufgehört hat, schlechterdings kein Vieh zugelassen, und in Gefolg dessen von allen auswärtigen Viehseigenthümern und Handlern bei dem Eintrieb und dortigen Stadtthoren Obrigkeitliche Attestate, daß in den Ortschaften, woher das Vieh komme, seit 2 Monaten von einer Horn-Viehseuche nichts mehr verspürt worden sey, abgegeben werden sollen; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche davon Gebrauch zu machen gedenken, sich darnach benehmen mögen.

Signatum. Oettingen am 12 Merz 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Auf eingekommenen Hochfürstlich Oettingischen Obervormundschaftlichen Regierungsbefehl I. Senats, von 3ten Merz werden künftigen Freitag den 16 d. M. auf dem Gnozheimer und Spielberger Herrschaftl. Getraidkasten an vorräthigen Früchten

18 Malter Waizen,
30 Malter Dinkel, und
75 Malter Haber,

unter vorbehaltener Herrschaftl. Ratifikation zum öffentlichen Verkauf aufgestecket, und die Versteigerung die-

ser Früchten in dem dahiesigen Schloß Spielberg vorgenommen; Es können demnach die Kaufsliebhabere an bestimmter Tagesfarth zur gewöhnlichen Vormittagszeit bei Endesgesetzter Amts-Stelle sich einfinden, die Frucht Sorten in Augenschein nehmen, und hiernächst eines baldigen Abschlusses sich versichert halten.

Schloß Spielberg am 8ten Merz 1798.

Hochfürstlich Oettingisches Ober-Vormundschaftliches Receptur-Amt.

* * *

3.) Endes Unterzeichneter hat ein nach vielen gemachten Proben, bewährt befundenes Hüneraugen-Pflaster, welches denen, an diesem Uebel leidenden hiesigen und auswärtigen Personen willkommen seyn muß, und hiemit auch öffentlich bekannt gemacht wird. Das Paquet oder 6. Stücke kosten samt beiliegenden Gebrauchtettul 24 kr. Es werden auch einzelne Stücke iedes zu 4 kr. abgegeben, und auswärtige Bestellungen frei erwartet.

Oettingen im Ries am 12 Merz 1798.

Johannes Tresch, Chirurgus.

Auszug aus einer geschriebenen Nachricht vom Viktualien- und Waaren-Preiß, auch vom Kriegswesen zu Oettingen, in den Jahren 1634. und 1635.

Von Georg Ilgen, welcher seiner Zeit der sequestrirten Reichs-Grafschaft Oettingen Forstmeister in Hirschbronn gewesen, ist ein im Jahr 1635 u. 36 eigenhändig verfertiges starkes Manuskript von allerley Materien vorhanden, in welchem auch Oettingische Sachen vorkommen, von denen für gegenwärtige Zeitläufte besonders schicklich seyn wird, was er von dem damaligen Preiß der Lebensmittel, und anderer Bedürfnisse; auch von dem Kriegswesen in Oettingen aufgezeichnet hat. In einer von ihm gemachten Rubrik von Zeichen und Wundern steht nach vielen andern zuletzt: „Zu Kayser Karl des 5ten Zeiten wird 1531. von einer schrecklichen Theurung geschrieben, daß etliche Sachen gegolten haben, wie folgt, nemlich

	fl.	kr.
1 Strasburger Fuder Wein	30	--
1 Seter Salz	--	42
4 oder 5 Eyer	--	1
1 Viertel Korn	3	--
1 Schaff Korn zu Augsburg	5	--
1 Pfund Fleisch	--	6

Dieses hielt man damals für eine grosse Theurung. Ach lieber Gott! was würden dann die Leute, welche solche

Theurung beschrieben haben, wenn sie vom Tod wieder auferstünden, dazu sagen, wenn sie höreten, was alles 1634 und 35 gegolten habe, nemlich

	fl.	kr.	hl.
1 Malter Kern	20 - 30	--	
- - Roggen	16	--	
- - Haber	22	--	
- - Gärsten	26	--	
(alles Nördlinger Maas.)			
1 Vierling Erbsen	--	18	
- - Linsen	--	18	
- - schön Mehl	--	16	
- - Habermehl	--	14	
- - Salz anfangs	--	1	
1 Pfund Schmalz	--	40	
- - Rindfleisch	--	8	
- - Bratfleisch		10	
1 Ey anfangs 6 kr.	--	4	
1 kleiner Krautskopf	--	4	
1 Apfel oder Birn	--	1	
1 Zwiebel	--	1	
1 Maas Wein	--	40	
1 - Bier	--	10	
1 - Milch	--	4	
1 Pfund schlechter Käß	--	12	
1 Paar Reitstiefel	9	--	
- - Schuhe	1	20	
1 Kuh oder Pferd 25 bis	50	--	
2 Gämse	6	--	
Hingegen galten andere Sachen als			
1 Baurenhof oder Haus, so zuvor etliche 1000 fl. galt, itzt nicht gern	100	--	
ia wohl nur	10	--	
oder gar nichts.			
1 Morgen Acker o. Wiesen, sonst 300 fl. werth, itzt nicht gern	10	--	--
oder gar nur	1		
1 Klafter Holz	--	15	--
1 Tracht Holz	--	2	--
1 - Heu	--	2	--
1 - Stroh	--	1	--
1 Loth Silber	--	20	--
1 Pfund Zinn, Messing, oder Kupfer	--	3	--
1 Pfund Eisen	--	--	1
1 - Flachs	--	3	--
1 Elle flächsen Tuch	--	4	--
1 gut Liegbett	--	16	--
1 schöner Weiberrock	2 - 3	--	--
1 taffentner Kittel	--	20	--
1 Roß- oder Kuhhaut	--	30	--

Vor Zeiten wehrte keine Theurung über ein oder ein halb Jahr. Itzt kann man bey dieser untreuen Welt keiner Theurung mehr los werden, so gar ist alle Ding übersetzt, und auf den Fürkauf gerichtet. Ja es hilft nicht, wenn schon alles wohl geräth. Jedermann ist der Boden hinaus, und so unglaubig, daß ein ieder bey habenden Dingen verzagen will, und heißt bey Jedermann: Rips Raps in meinen Sack.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 8 Merz. Georg Heinrich, des Nagelschmidts Heinrich Wilhelm Söhnlein. Ev.

11 Mrz Franziska Viktoria, des Goldarbeiters Mayle Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 11. Merz. Johann Friederich Fuchs, Beckenmeister, 45 Jahr alt, am Faulfieber. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	--	10	40	10	--
—	Waizen	10	45	10	30	10	--
—	Roggen	8	20	8	9	8	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	12	10	30	10	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	13	2.
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	—
—	Mittelmehl	5	—
—	Nachmehl	3	—
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u. geringeres) nach der Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Platten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Ein Kreuzer Fastenbrezen sollen wiegen 4 Loth 3 Quint, und backt solche in der fünften Woche Michael Guimann.

Digitized by Google

Num. XII.

Mittwoch den 21ten Merz 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Da auf nächst künftigen Montag über 8 Tag als den 26. d. M. von dem allhiesig Herrschaftlichen Hofkasten nachstehende Getraidt Gattungen als

Malter Roggen 30
" Dinckel 30
" Haber 30

von der Hochfürstlich Obervormundschaftlichen Rechnungskammer an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden;

So will man dieses denen Kaufslustigen zu dem Ende andurch eröfnen, daß Selbe an oben bestimmten Tage auf dem Kammer-Seßionszimmer im alten Schloße Vormittag von 9 bis 12 Uhr sich einfinden, ihre Angebothe ad Protocollum geben, und alsdann das Weitere gewärtigen sollen.

Signatum. Oettingen am 17 Merz 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergische Ober-Vormundschaftliche Rechnungs-Kammer.

* * *

2) In Gemäßheit allerhöchster Kriegs- und Domainen-Kammer-Rescripts werden von hier Amtlichen Getraide-Vorrath anderweit

50 Simra Waitzen,
50 Simra Dinckel und
" 8 Mz. 17 3/8 Ms. Erbsen

auf den Kästen zu Röckingen und Schwaningen, zum Verkauf feil gebotten.

Es können sich also Liebhabere an den auf Samstag den 24sten d. M. anberaumten Steigerungstermin beym hiesigen Kammeramt einfinden, ihre

Angebothe zu Protocoll geben, und vorbehältlich allerhöchster Genehmigung sich des Abschlusses gewärtigen.

Wassertrüdingen, den 10. März 1798.

Aus Königlich Preußl. Kammeral-Amt.

* * *

3.) Endes Unterzeichneter hat ein nach vielen gemachten Proben, bewährt befundenes Hüneraugen-Pflaster, welches denen, an diesem Uebel leidenden hiesigen und auswärtigen Personen willkommen seyn muß, und hiemit auch öffentlich bekannt gemacht wird. Das Paquet oder 6. Stücke kosten samt beiliegenden Gebrauchzettul 24 kr. Es werden auch einzelne Stücke jedes zu 4 kr. abgegeben, und auswärtige Bestellungen frei erwartet.

Oettingen im Ries am 12 Merz 1798.

Johannes Tresch, Chirurgus.

* * *

4.) Bey Verlegern dieser Blätter ist zu haben: Form der Kinder-Confirmation in Oettingen am Palmtag 1798. 1 Bogen in 8. Da diese Form nicht nur den zu confirmirenden Kindern dienlich und ihren Aeltern angenehm, sondern auch andern Gliedern der hiesigen Gemeinde sowohl als Auswärtigen zur Erinnerung ihrer Confirmation aufmunternd seyn kann, so ist nicht zu zweifeln, daß sie Liebhaber finden werde, zumalen da sie nur 3 kr. kostet.

Fortsetzung der im vorigen Blat angefangenen Nachricht.

Die Welt ist in dieser Theurung so gar verblendet, daß sich Niemand unter die Ruthen Gottes bücken will, sondern die Leute stellen sich, als wollen sie dem Allmächtigen trotzen. In Summa Summarum, die Sache ist nunmehr so weit kommen, daß wir gute Tage nicht mehr ertragen könnten. Und weil wir die Gaben Gottes allzusehr mißbraucht, nicht allein mit überflüßigen Essen und Trinken, sondern auch zu der übermäßigen Hoffarth; dazu auch weil bey vollen Kopf viele Gottes vergessen, sein Wort verachtet, gehuret und in allen Muthwillen gelebt; ein jeder seinen Nächsten, wie er gekonnt, übervortheilt, betrogen, und verlogen, und nur nach seinem Willen gehandelt hat, so hat uns Gott nothwendig heimsuchen; für den lieben Frieden, Krieg und Blutvergiesen, für gesunden Leib und guten Wohlstand mancherley Seuchen und Krankheiten; für reichen See-

gen, erschreckliche Theurung und Hungersnoth, wider seinen gnädigen Willen, über den Hals schicken, und uns etwas Neues sehen lassen müssen. Denn was hat den nächstvergangenen Jahren gemangelt? Die Weinstöcke hiengen so voll Trauben, daß man mehr Trauben als Blätter sahe. Wie Getrayde angebauet worden, stund ein Ueberfluß. Noch will es nicht genügen, oder erklecken; also, daß es wahr ist, wie man spricht: Wenn eine Theurung seyn soll, so hilft es nicht, wenn gleich alle Berge Mehl würden ꝛc.

Damit aber unsere Nachkommen auch Wissenschaft haben, wie es 1634 mit dem Kriegswesen hergegangen, und welchergestalt die große Theurung erfolgt ist, will ich hiervon gründlichen Bericht thun; dann ich in diesem Jammer selbst auch gewesen bin.

Den 5. Jun. 1634 ist der Kayſ. und Bayrische General-Major Joan von Werth mit einem Regiment Dragoner, 400 Carabiner, einem Regiment teutscher Reiter, 8 Regimentern Croaten, und Ungarn ꝛc. Vormittag zwischen 8. und 9. Uhr vor die Stadt Oettingen unversehens gekommen, hat die Stadt Rings herum in großer Eil berennt; zugleich auch alle Straßen und Päſſe verlegt, daß Niemand weder aus noch einkommen können; worauf man von der Stadt aus, und von dem Thurn, wie auch dem Wall stark Feuer gegeben, also daß die große Trouppes sich etwas darüber retiret. Die Dragoner aber, und theils Reiter in der mittlern Vorstadt sind von den Pferden abgefallen, in beyde gleich gegen den Thor über liegende Wirthshäuser geloffen, und haben daselbst aus dem obersten Zug- und andern Läden auf den Kästen gleichfalls gegen die anwesenden Soldaten und Bürger auf bemeldten Wall stark losgebrennt; unterdessen sich auch viele der äussern Schlagbrücken genähert, und solche niedergelassen. Und weil die Oettingischen alsdann wegen der 2 daselbst stehenden Mauren mit Schüssen ihnen weiters keinen Abbruch thun konnen, haben die Kayserlichen sich an beyde äussere Thore gemacht, sie aufgehauen und mit Gewalt auf die innere Schlagbrücke gedrungen. Immittelst aber die Oettingischen wegen der in obbemeldten Wirthshäusern liegenden Kayſ. Dragoner, von welchen sie ganz überhöht, von dem Wall herunter zwischen das innere und äussere mittlere Thor fliehen müssen, um die, so an berührten Thoren allbereit stark gehauen, abzutreiben, bey welcher Gelegenheit etliche der Kayserlichen geblieben; hingegen der Oettingische Hauptmann in beyde Schenkel geschossen worden, dergleichen auch einem andern Soldaten begegnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 14. März Theresia Josepha, des Säcklermeisters Bader Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 14. März Maria Dorothea Stroberin, Kaminfegerin, Wittwe, 82 Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	--	10	30	10	--
—	Waizen	11	--	10	24	10	--
—	Roggen	8	40	8	34	8	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	--	10	30	10	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	17	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	—
—	Mittelmehl	5	—
—	Nachmehl	3	—
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch "	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen "	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Ein Kreuzer Fastenbretzen sollen wiegen 4 Loth 3 Quint, und backt solche in der sechsten Woche wieder Hofmanns Wittwe.

Digitized by Google

Num. XIII.

Mittwoch den 28ten Merz 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben den bisherigen Forstamts-Aktuar, Herrn Joseph Anton Stuhlmüller zum wirklichen Regierungs-Kanzlisten gnädigst zu ernennen und anzustellen geruhet.

Nachrichten.

1) Auf nächstkünftigen Freitag Vormittag den 30. d. M. wird bey hiesigem Stadtpflegamt ein schwarzbraunes Wallachen-Zugpferd, 5 bis 6 Jahr alt, und ohngefähr 15 Fäust hoch, welches ein Pferdhändler Namens Caspar Wilhelm Debertshausen von Hilburghausen vor etlichen Wochen dahier stehen lassen, ohne daß derselbe die ganze Zeit über im mindesten etwas mehr von sich hat hören oder sehen lassen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufsliebhabere haben sich also zur bestimmten Zeit und Ort einzufinden und eines billigen Kaufabschlusses zu versprechen.

Signatum. Oettingen am 26. Merz 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Auf dem in allhiesig Hochfürstl. Residenzstadt Oettingen, am 19ten und 20ten März 1798. abgehaltenen dritten, oder Mitfasten-Roßmarkt, sind Pferde angekommen,

191 Stück.

Kaufs- und Tauschweise wurden verhandelt

79 Stück.

Woraus Kaufschilling erlöst worden

4750 fl. 6 kr.

Das theureste Pferd wurde für

162 fl. 15 kr.

und das Wohlfeilste für

4 fl. 45 kr. verkauft.

Digitized by Google

3.) Endes Unterzeichneter hat ein nach vielen gemachten Proben, bewährt befundenes Hüneraugen-Pflaster, welches denen, an diesem Uebel leidenden hiesigen und auswärtigen Personen willkommen seyn muß, und hiemit auch öffentlich bekannt gemacht wird. Das Paquet oder 6. Stücke kosten samt beiliegenden Gebrauchzettul 24 kr. Es werden auch einzelne Stücke iedes zu 4 kr. abgegeben, und auswärtige Bestellungen frei erwartet.

Oettingen im Ries am 12 Merz 1798.

Johannes Tresch,
Chirurgus.

* * *

Bücher-Anzeigen.

Bey Ausgebern dieser Blätter ist zu haben:

Für die Erstlinge auf dem Palmsonntag, wie für andere noch in der Jugend stehende Christen ist vorhanden: Lehr- und Erbauungsbuch für junge Christen, besonders für Erstlinge zu einer gesegneten Abendmahlsfeyer. Greiz, 1788.

Da dieses beliebte Erbauungsbuch nur 10 kr. ungebunden und 15 kr. gebunden kostet, so kann es doch seyn, daß ein oder der andere Vater es seinem Erstling kaufet.

Weiters: eine Rede von der Auferstehung Jesu Christi aus Storrens Worte des Lebens über den Text Luk. 24, v. 33-35. auf Verlangen und zur Erbauung abgedruckt 1773. Das herannahende Osterfest veranlasset die neue Empfehlung dieser Rede, 3 Bogen stark in 8. für 3 kr. geheftet.

Ferner: Form der Kinder-Confirmation in Oettingen am Palmtag 1798. 1 Bogen in 8. Da diese Form nicht nur den zu confirmirenden Kindern dienlich und ihren Aeltern angenehm, sondern auch andern Gliedern der hiesigen Gemeinde sowohl als Auswärtigen zur Erinnerung ihrer Confirmation aufmunternd seyn kann, so ist nicht zu zweifeln, daß sie Liebhaber finden werde, zumalen da sie nur 3 kr. kostet.

Weitere Fortsetzung der im ehvorigen Blatt angefangenen Nachricht.

Darauf haben sich die Oettingischen, weil ihrer zu wenig, dazu guten Theils gemein Landvolk waren, die Gewalt aber auf der andern Seite je länger je stärker worden, sich

Digitized by Google

in die Stadt und deren Mauern retiriret. Daselbst wurde abermalen Feuer auf einander gegeben, wie bey dem obern Thor geschehen, wo der Feind hai nicht allein die Pallisaden eingehauen, sondern auch das Einlaßthürlein geöfnet und etliche Leitern dort herum an die Mauer gelegt, nicht weniger durch den Gräflichen Hofgarten eingestiegen, und sich also der untern Vorstadt bemächtiget, daer in die daselbst stehende Wohnhäuser gekommen, und daraus von den Dächern gegen die Oettingischen geschossen. Inzwischen hat der Herr Generalmajor Joan von Wehrt durch einen Trompeter die Stadt auffordern lassen mit Versicherung, daß auf erfolgenden Accord niemand einiger Schaden geschehen, sondern allein 30 Dragoner zur Salvegarde hinterlassen; auch mehr nicht als eine Anzahl Proviant für seine Armee hinaus begehrt werden solle. Auf den widrigen Fall aber sey er sowohl die Stadt und Vorstadt, als die ganze Landschaft in die Asche zu legen, alles niederzumachen, ja des Kindes in Mutterleibe nicht zu verschonen bedacht, weswegen man sich nur geschwind resolviren, und dabey betrachten solle, daß sie itzt Meister im Felde seyn, und es nun anderst, als vordiesem hergehen werde. -- Man entschuldigte sich gegen den Trompeter und Obristlieutenant, daß man dieses wichtige Werk in Abwesenheit beyderseits Herrschaften nicht vor sich nehmen könnte, und schlug einen 6 stündigen Aufschub vor, damit man es am gehörigen Ort gelangen lassen könne. Weil sich aber die Resolution etwas verweilte, und insonderheit der gemeine Soldat aus Hoffnung guter Beute keinen Stillstand zulassen wollen, und man wieder auf einander gefeuert, so hat man Oettingerseits etliche Punkte begriffen, und hinausgeschickt, welche aber dem General nicht annehmlich waren, welcher andere aufsetzte. Da diese aber gar zu allgemein und keine Sicherheit, weder der Person, noch Güter in sich begriffen, so hat man solche Oetting. Seits wieder zurückgegeben, und unter andern sowohl die Versicherung der Herrschaft, als der Diener, Bürger und Häuser von aller Ausplünderung und andern Insolentien begehrt, welches zuletzt bewilligt, und den Accordspunkten beygerückt, auch vom General eigenhändig unterschrieben worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 20. März Johannes Paul, des Taglöhners, Vetter Söhnl. E.

21. März wurde dem Veer Heyum ein Kind todt zur Welt gebohren.

24. März dem Heyman Joseph ein Töchterlein.

Verstorbene.

Den 23. März Maria Barbara, des Wagenmeisters Druckenmiller, Töchterlein, 3 Jahr alt, am Ausschlag oder sogenannten Frießel. Kath.

24. März. Seelig Salomon, 76 Jahr alt.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preise.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	11	36	10	40	10	--
— Waitzen	11	15	10	45	9	45
— Roggen	8	40	8	30	8	--
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	11	--	10	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	11	4	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	5	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	17	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	7	—
— Mittelmehl	5	—
— Nachmehl	3	—
— Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	8	—
— Lammfleisch	8	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	18	—
— Lichter ordinaire	24	—
— Licht. baumwoll. Garn	26	—
— Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun Winterbier	4	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Ein Kreuzer Fastenbrezen sollen wiegen 4 Loth 3 Quint, und backt solche in der siebenten Woche Michael Heuberger.

Digitized by Google

Num. XIV.

Mittwoch den 4ten April 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben gnädigst geruhet, den bisherigen Hofmusikus, Herrn Franz Eustach Knöpfle, zum wirklichen Chorregenten an der katholischen Pfarrkirche bey St. Sebastian allhier, zu ernennen.

* * *

Nachrichten.

1.) Nächstkünftigen Osterdienstag den 10ten dies Monats, Vormittags 10 Uhr, wird die neu verfaßte und verbesserte Brand-Lösch-Ordnung, für die hiesige Hochfürstliche Residenzstadt durch das Stadtpflegamt auf dem Rathhaus publizirt werden.

Es werden also sämtliche Bürger und Juden, die Häuser besitzen hierdurch öffentlich erinnert, zu Befolgung der an sie noch besonders geschehenden Citation am bestimmten Tag und Stunde bei Vermeidung der darauf gesetzten Strafe unfehlbar auf den Rathhaus zu erscheinen, und diese Publikation anzuhören.

Signatum. Oettingen am 2. April 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Es ist seit einigen Jahren in hiesig Hochfürstl. Residenzstadt das Tabackrauchen auf öffentlichen Gassen und Strassen grösstentheils nur von Handwerkspurschen, andern jungen Leuten, Bauren und Juden, zur unanständigen Gewohnheit worden, worüber sich sowohl hiesige auf Sittlichkeit und Ordnung denkende Einwohner, als hieher kommende Fremde schon öfters aufgehalten, und ihr Mißfallen zu erkennen gegeben haben.

Von Stadtpflegamts wegen wird dahero hierdurch Jedermänniglich erinnert, diese Unanständigkeit, besonders an Sonn- und Feyertägen, in Zukunft zu unterlassen, damit man nicht vermüßiget werden möge, gegen die Widerspenstige mit Strafe fürzugehen.

Signatum. Oettingen am 2. April 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3.) Es wird hiermit ad Requisitionem des Königl. Preuß. Wohllöblichen Kameralamts zu Markt Heidenheim, bekannt gemacht, daß in Zukunft die bisher daselbst gehaltene Jahrmärkte auf nachstehende Sonntage, nemlich

1) der bisherige Lichtmeß-Markt am Sonntag vor Lichtmeß.

2) Der sogenannte Buben-Montags-Markt am Sonntag Invokavit.

3) Ostermontags- und

4) Pfingstmontags-Markt, wie sonsten.

5) Johannis-Markt am Sonntage vor Johannis.

6) Jakobi-Markt den Sonntag vor Jakobi.

7) Bartholomäus-Markt am Sonntag vor Bartholomäi.

8) Der bisherige Matthäi-Markt am Sonntag nach Matthäi.

9) Martini-Markt am Sonntag vor Martini, und

10) Thomastag-Markt am Sonntag vor dem Thomastag,

nach dem Mittags-Gottesdienst um 1 Uhr anfangend, verlegt worden.

Signatum. Oettingen am 2. April. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

4) Theresa Kieferin, macht hiemit bekannt, daß sie einen besondern Vortheil hat, alle Gattungen von seidenen Tüchern, Strümpf und seidene Band, schön und rein zu waschen, und wo etwas fehlt, auch alles gut auszubessern weis, und Jedermann sich davon billige Preise versprechen kann. Ist dermalen wohnhaft beym Metzger, Adam Hörner, am mittlern Thor.

Digitized by Google

Weitere Fortsetzung der in einigen Blättern angefangenen Nachricht.

Als man nun Abends nach 4 Uhr des Generalmajors Oberstlieutenant und Rittmeister, nebst etlichen Reitern und Dragonern eingelassen, haben sie auf Begehren für das Oettingische Schloß 2 Salvegarden gestellt, und darauf bey der Bürgerschaft die Desarmirung vorgenommen, worauf Generalmajor nebst dem Obristen Forgatsch, und andern Croatenobristen, und Offizieren mit etlich hundert Pferden in die Stadt geritten, welcher die Oettingischen Diener auf Erinnerung des Accords aufs neue versichert, daß jedermann geschützt werden solle, dabey man aber gleich 10000 Reichsthaler Brandschatzung begehrte, welche auf vielfältig bewegliches Zusprechen, und Einwenden der Unmöglichkeit, endlich auf 4000 gemildert worden. Demohngeachtet erfolgte über eine Stunde hernach der Einfall in die Häuser neben der Plünderung anfangs von den teutschen Reitern, nach deren Abzug die Croaten kamen, welche nebst Uebung allerley barbarischer und abscheulicher Insolentien, gegen die, welche sich in das Gräflich Ottingische Schloß nicht salviren konnten, nachdem sie alle Thüren und Thore, samt Kisten und Kästen aufgehauen, und mit unwiderbringlichem Schaden, auch grossem Schrecken und Geschrey der Einwohner alles ausgeplündert und verderbt; mit Nothzwang, Eingiessung des genannten schwedischen Trunks, Foltern, Raitlen, Bechring, zur Auspressung der Anzeige ihrer Baarschaft, desgleichen mit Uebung vieler andern unchristlichen Tractaments, und Niedermachung ehrlicher Leute, und also mit Mord, Raub und Brand alles dermassen erfüllet, daß sie unter andern ein unschuldiges Kind von 10 Jahren in etliche Stücke zerhauen, und endlich das Gräflich Oettingf. Schloß mit grosser Furie angefallen; demselben mit Schiessen, Stürmen, Einhauen, Rauch und Feuer so lang und hart zugesetzt, bis sie sich der Porten bemächtiget, da den gewiß ein Haupt-Blutbad angegangen wäre, wenn nicht die deutschen Befehlshaber mit ihren Leuten unter eigner Lebensgefahr sich ernstlich entgegengesetzt, und etliche niedergemacht zur Beschützung des Schlosses in aller Eil abgefodert hätten, nachdem sie zuvor selbst ihren Grimm auswichen, und sich in etwas retirien mußten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 2. April. Margareta Resina, des Wagnermeisters Schmutterer Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 25 Merz. T. Frau Wilhelmina, Katharina Lauterbach, verwittibte Oberlieutenantin, 82. Jahr alt, an einer Brustkrankheit. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	11	32	10	30	10	--
— Waizen	11	21	10	30	9	30
— Roggen	8	24	8	12	8	--
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	11	30	10	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. XV.

Mittwoch den 11ten April 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben dem Herrn Kammersekretär Häberle auf bittliches Ansuchen, und in Rücksicht seines hohen Alters und kränklichten Umstände, die bisherige Verwaltung des hiesigen Hospitals abzunehmen, und solche dem Herrn Regierungskanzlisten Joseph Baur gnädigst zu übertragen geruhet.

Nachrichten.

1.) Da nach allerhöchster Verordnung der Königl. Kriegs- und Domainen Kammer zu Ansbach von dem herrschaftl. hier Kammeramtlichen Getraid-Vorrath fernerweit

49 Sra. Waizen, auf den Kästen zu Wassertrüdingen und Röckingen,

60 Sra. Korn zu Schwanjngen und Lentersheim,

20 Sra Dinkel zu Röckingen,

öffentlich versteigert werden sollen; so wird dieses andurch zu Jedermans Wissenschaft bekannt gemacht, und der Termin zur Steigerung auf Donnerstag den 19. dieß anberaumet, an welchem sich Liebhabere beym Königl. Kameralamt dahier einfinden, und die Meistbietenden sich des Zuschlags vorbehältlich allerhöchster Ratifikation gewärtigen können.

Wassertrüdingen den 4 April 1798.

Königl. Preußl. Kameral-Amt dahier.

* * *

2.) Nächstkünftigen Sonntag den 15ten April, werden Nachmittags 1. Uhr zu Obermögersheim 26 Stück theils fett theils magere Hämmel, dann 24 Schaafe mit 29 Lämmern

Digitized by Google

an Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem dortigen Schäferischen Wirthshaus versteigert; und wollen sich also Kaufsliebhabere zur gesetzten Stunde alldort einfinden.

Wassertrüdingen den 7 April 1798.

Seneck.

* * *

3.) Bei Ausgebern dieser Blätter ist itzt die neulich angekündigte

Auferstehungsgeschichte

16 Bogen stark, zu 48 kr zu haben, wo man sich aber Briefe und Gelder frei erbittet.

* * *

4) Theresia Kieferin, macht hiemit bekannt, daß sie einen besondern Vortheil hat, alle Gattungen von seidenen Tüchern, Strümpf und seidene Band, schön und rein zu waschen, und wo etwas fehlt, auch alles gut auszubessern weis, und Jedermann sich davon billige Preise versprechen kann. Ist dermalen wohnhaft beym Metzger, Adam Hörner, am mittlern Thor.

Weitere Fortsetzung der in einigen Blättern angefangenen Nachricht.

Wie nun unter solchem gefährlichen Zustand und Tumult die ganze Nacht hindurch das Ab- und Zueilen der Partheyen, auch Plündern, Beuten und Tiranniſiren fort und fort gedauert, so sind darüber alle Pferd und Vieh von etlich Hundert Stücken folgenden Freytags früh hinweg genommen; die Bürger und Eingesessne, neben den geist- und weltlichen Dienern mit schwerer Ranzion von 12 und mehr hundert Gulden belegt, die Garnison, oder Ausschuß vom Landvolk hinweggeführt worden, und haben die Kayserlichen verlohren 1. Obrist-Wachmeister, 2. Rittmeister, 1. Capitain und Cornet, auch etliche gemeine Soldaten. Der Anschlag war, des Generals eigner Anzeige nach, auf die sämtliche Herrschaft gerichtet, welche sich Tags zuvor allda beysammen einfunden, und unversehens miteinander überfallen werden sollen. Mit dem Raub haben sie ihren Rückzug auf Ingolstadt genommen, und denselben gröstentheils zu Geld gemacht.

Den 4. August dieses Jahrs sind die Kayserlichen abermals mit grosser Macht zu Oettingen eingefallen, und

Digitized by Google

haben 5. ganzer Tag und Nacht aneinander nicht allein die ganze Stadt, sondern auch das Schloß, teutsche Haus, und die Münz ganz ausgeplündert, alles was versperrt gewesen, aufgeschlagen, zerhauen, verderbt, und keines Menschen verschont. Inmassen dann 9. Personen, darunter Hans Heinricher, Burgermeister, Levinus Canzler, Wirth, und andere mehr, ganz jämmerlich umgebracht, erschlagen, und mit Wassereingiessen ersäuft worden: Unter dieser Zeit hat das Kayserl. Volk auch das Marggräfliche Städtlen Wassertrüdingen ganz ausgeplündert, und hernach in Brand gesteckt, welches inwendig der Mauren, ausser wenig Häusern, samt Kirche und Rathhaus verbrannt, so daß über 10 Häuser nicht stehen geblieben sind.

Unterdessen ist auch die Stadt Nördlingen von den Kayserl. belagert worden, davor sich drey Armeen, nämlich die Kayserl Spanische, und Bayrische gelegt, deren in allen 100,000. Mann waren, und ist der König Ferdinand der 3te von Ungarn selbst dabey gewesen. Indem diese Stadt vom 3ten bis 28. August belagert blieb, ist solche Zeit über das ganze Ries zu Grunde verheert und verderbt, viele Dörfer, wie auch die Schlösser Alerheim und Niederhaus verbrannt; die Winterfrucht in den Städeln von den Soldaten ausgedroschen, Haber und Gersten aber auf dem Feld mit den Pferden abgefetzt, und also, leider! der meiste Theil zu armen Leuten gemacht, und ein solcher Hunger worden, daß viele Leute, welche zuvor viel tausend Gulden vermöcht, Kleyen, Bollen und Leinbrod, ja sogar ohne allen Scheu Roß- Hund- und Katzenfleisch asen; auch solches einander das Pfund um 6 und 3 kr. verkauften.

Die Nördlinger wurden zwar eines gewissen Succurses stark vertröstet, wie denn auch Herzog Bernhard von Weimar, Schwedischer General-Obrister, nebst dem Feldmarschall Horn, Obristen Kratz, und Freyherrn von Hofkirchen, (welcher die Wallersteinische Grafschaft inne hatte,) um die Stadt Nördlingen zu entsetzen, an dem Berg zu Flochberg den Kayserlichen sich entgegen gelegt: auch sich den 27. August zwischen Schmähingen und Herkheim mit Ernst an den Feind gewaget. Weil aber sie zu schwach, und der Feind viel zu stark gewesen, (denn wie die Sage gegangen waren allemal 3 Kayserl. an 1. Schwedischen) so haben sie anders nichts ausgerichtet, als daß sie mit Verlust etlicher tausend Mann in die Flucht geschlagen, der Feldmarschall Horn, und Obrist Kratz gefangen worden, und besagter General von Weimar samt den Freyherrn von Hofkirchen kümmerlich davon gekommen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 5. April. Friederika Charlotta, des Gürtlermeisters Beyhl Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 4. April. Johannes Schneider, Schmidtmeister, 45 Jahr alt, an der Schwindsucht. Kath.

7. April. T. Jungfer Maria Agnes Maderin, 52. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mtr.	Kern	11	30	10	40	--	--
—	Waizen	11	45	10	30	10	--
—	Roggen	8	30	8	--	7	30
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	12	10	10	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Dt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. XVI.

Mittwoch den 18ten April 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

) In der Nacht vom 9ten auf den 10ten Februar und vermuthlich in der 11ten Stunde, ist in dem Hauß des dies Oberamtlichen Stahlhofbaurens, Jakob Rauwolf, durch einen Freymann, welchem die Nachtherberge in der Wohnstube zugestanden wurde, der unter dem Namen Lackes Michel bekannt, von mehr groß als kleiner Statur, stark von Leib und Knochen, und ohngefehr 30 Jahr alt ist, eine rothprechtliche Gesichtsfarbe, kleine schwarze Augen, mittlere breite Nase und schwarzbraune Haare hat, und damalen mit einem ziemlich abgenutzten leinenen grünlichten langen Kittel, dergleichen weißlichten schon ziemlich zerrissenen Brustfleck, geiben abgetragenen Schaafledernen Beinkleidern, weißwollenen Strümpfen, guten Kalbsledernen Schuhen und alten herabgeschlagenen Filzhuth bekleidet gewesen, einen röthlichten Ranzen von dem Fell eines Pudels, und einen starken Knittelstock mit einem eisernen Ring bey sich geführet hat, ein Diebstahl verübet und folgendes entwendet worden:

20 Schneller flächsen und weggenes Garn.
1 Weißlottenes Wammes mit gelben Schüsseleins Knöpfen.
1 Paar frisch gedoppelte Manns-Schuhe.
1 krummer Faberpfeifenkopf mit niedern gelben Beschlag und Kette, und
1 hellblautuchener schon ziemlich getragener Brustfleck mit weissen Metall Knöpfen.

Da man zwar denselben nach offen gefundenen Stubenfenster und erhaltene Spur ins Mönchsrothische zu, sogleich mit Steckbriefen verfolgt, unter der Hand aber weiters erfahren hat, daß derselbe ein sehr verwegener, arglistiger, und aus mehrern

Gefängnissen entsprungener Dieb ist, der Gewaltthätigkeiten verübet, wo er nicht heimlich und mit List stehlen kann; so hat man durch eine genaue Beschreibung und öffentliche Bekanntmachung auf diesen verwegenen Menschen aufmerksam machen wollen.

Aufkirchen am 31. März 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Oberamt allda.

* * *

2.) Von dem hiesig Hochfürstlich Oettingi-Spielbergischen Justizamte jenseits der Wörniz, wird der Landesabwesende Joseph Angelmayer von Hainsfarth, welcher ein Sohn des verstorbenen dortigen Schußverwandten, Johann Michel Angelmeyer, und dermalen nach dem Taufzeug 74. Jahre alt ist, auch schon im Jahre 1754. in Holländische Kriegsdienste sich begeben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er, oder die, von ihme etwa zurückgelassene unbekannte Erben binnen 6. Monaten, wovon mit Anfange des ersten May 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und 2 Monate für den Dritten, und letzten peremtorischen Termin anberaumt werden, hier unfehlbar erscheinen, und sein auf 90 fl. in circa samt Einschluß der vertagten Zinnse sich belaufendes Vermögen in Empfang nehmen, im Fall des Ausenbleibens aber gewärtigen sollen, daß nach Vorschrift der Gesetze werde erkennt, und solches Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgehändiget werden.

Signatum. Oettingen am 12. April. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justiz-Amt jenseits der Wörniz.

* * *

3.) Auf nächstkünftigen Samstag den 21. dies Monats, werden die auf dem Allerheimer Herrschaftl. Kasten liegende 22. Simra Gersten, in dem Probsteyhause allda plus licitando verkaufet; an welchem Tag demnach Liebhaber an Ort und Stelle sich einfinden, die Gersten in Augenschein nehmen, sonach aber unter annehmlichen Kaufsofferten, vorbehaltlich höchstherrschaftl. allergnädigster Genehmigung eines alsbaldigen Abschlusses versichert halten können.

Kl. Auhausen am 14. April. 1798.

Königl. Preußl. Administration der Probstey Allerheimer Revenüen.

Digitized by Google

4.) Bei Ausgebern dieser Blätter sind die 11. Jahrgänge der Oettingischen Wochenblätter, nemlich vom Anfang des Jahrs 1786. bis zu Ende des Jahrs 1797. im billigen Preiß zu haben.

Beschluß der in einigen Blättern fortgesetzten Nachricht.

Des andern Tags nach dieser Schlacht den 28. Aug haben die Kayserlichen die Stadt Nördlingen, wie zuvor schon etlichemal, wieder mit aller Macht gestürmet. Da nun die Nördlinger den Ernst, und daß sie von den Schwedischen verlassen, gesehen, haben sie sich mit Accord ergeben, worauf die darinnen gelegene Schwedische Besatzung ab, und der Ungarische König mit den vornehmsten Obristen und Officieren sammt etlich tausend Mann hineingezogen. Der König aber hielt sich über 2. Stunden nicht auf; sondern nachdem die Stadt auf erlangten Pardon die Huldigung geleistet, hinterließ er eine Garnison von 3000. Mann, und gieng mit seiner Armee auf das Würtemberger Land, so wie die andere Hälfte der Armee auf das Frankenland. In dieser Nördlingischen Belagerung sind der Kayserlichen bey etlichen Sturmlaufen in drey Wochen wie man es geschätzt, bey 10000. geblieben, welche die Nördlinger von der Mauer heraus niedergeschossen. Dagegen ist in der Stadt eine solche Pest entstanden, daß bey 8960 Menschen gestorben.

Unter solcher Belagerung und etliche Wochen hernach sind auch zu Oettingen auf der Evangelischen Seite bey 483 an Pest und Hunger gestorben, und auf der katholischen Seite auch nicht weniger. Desgleichen ist auch auf dem Lande in den Dörfern geschehen, und was nicht Hunger gestorben, ist aus dem Lande hinweggezogen, wodurch die Dörfer so leer wurden, daß, wo zuvor in einem Dorf 2 - 300 Personen gewesen, itzt der Zehenden nicht mehr vorhanden ist. Daher werden auch die Felder nicht mehr gebauet, sondern es liegt alles öde, und werden Häuser und Städel von den noch übrigen Leuten eingerissen, und solch Holz in die Städte verkauft, davon dann die Dorfleute ihre Nahrung haben.

Digitized by Google

Getraute.

Den 16. April. Xaver Wessinger, Contingents-Feldwaibel, mit Maria Anna Zimmerin. Rath.

Verstorbene.

Den 10. April. Fr. Anna Maria Altgererin, verwittibte Rathsbürgerin und Schneiderin, 75 Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

14. April. Herr Friederich Linder, der Weltweisheit Beflissener, 17. Jahr alt, am hitzigen Gallenfieber. Rath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	11	45	11	--	--	--
— Waitzen	11	30	11	20	10	30
— Roggen	8	45	8	24	8	--
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	--	10	45	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2.	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	7	2
— Mittelmehl	5	2
— Nachmehl	3	2
— Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	8	—
— Lammfleisch	8	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	18	—
— Lichter ordinaire	24	—
— Licht. baumwoll. Garn	26	—
— Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun-Winterbier	4	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. XVII.

Mittwoch den 25ten April 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Auf Requisizion der löbl. Reichsstadt Aalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß weil schon seit Jahr und Tagen dortselbst von einer Viehseuche nicht das Geringste mehr verspürt worden, und auch in selbiger Gegend solche bereits eine geraume Zeit gänzlich aufgehört, die gewöhnliche Viehe-Märkte unter den nemlichen Freiheiten wie vorhin, wieder daselbst abgehalten werden, und zwar den 2ten May, 26ten Julii, 1ten Oktober und 12ten November, wobei sich aber von selbsten versteht, daß Diejenige, welche diese Märkte zu besuchen gedenken, kein anderes, als nach den ohnehin bestehenden Marktgesetzen, gesundes und gewährhaftes Vieh dahin zu bringen haben.

Signat Oettingen am 21 April 1798.
Hochfürstl. Oetting-Oetting und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

2.) In der Nacht vom 9ten auf den 10ten Februar und vermuthlich in der 11ten Stunde, ist in dem Hauß des dies Oberamtlichen Stahlhofbaurens, Jakob Rauwolf, durch einen Freymann, welchem die Nachtherberge in der Wohnstube zugestanden wurde, der unter dem Namen Lackes Michel bekannt, von mehr groß als kleiner Statur, stark von Leib und Knochen, und ohngefehr 30 Jahr alt ist, eine rothprechtliche Gesichtsfarbe, kleine schwarze Augen, mittlere breite Nase und schwarzbraune Haare hat, und damalen mit einem ziemlich abgenutzten leinenen grünlichten langen Kittel, dergleichen weißlichten schon ziemlich zerrissenen Brustfleck, gelben abgetragenen Schaafledernen Beinkleidern, weißwollenen Strümpfen, guten Kalbsledernen Schuhen und alten herabgeschlagenen Filzhuth bekleidet gewesen, einen röthlichten Ranzen von dem Fell eines Pudels, und einen starken Knittelstock mit einem eisernen Ring bey sich geführet hat, ein Diebstahl verübet

und folgendes entwendet worden:

20 Schneller flächsen und werggenes Garn.
1 Weißlottenes Wammes mit gelben Schüsseleins Knöpfen.
1 Paar frisch gedoppelte Manns-Schuhe.
1 krummer Faberpfeifenkopf mit niedern gelben Beschläg und Kette, und
1 hellblautuchener schon ziemlich getragener Brustfleck mit weissen Metall Knöpfen.

Da man zwar denselben nach offen gefundenen Stubenfenster und erhaltene Spur ins Mönchsrothische zu, sogleich mit Steckbriefen verfolgt, unter der Hand aber weiters erfahren hat, daß derselbe ein sehr verwegener, arglistiger, und aus mehrern Gefängnissen entsprungener Dieb ist, der Gewaltthätigkeiten verübet, wo er nicht heimlich und mit List stehlen kann; so hat man durch eine genaue Beschreibung und öffentliche Bekanntmachung auf diesen verwegenen Menschen aufmerksam machen wollen.

Aufkirchen am 31. März 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Oberamt allda.

3.) Von dem hiesig Hochfürstlich Oetting-Spielbergischen Justizamte jenseits der Wörniz, wird der Landesabwesende Joseph Angelmayer von Hainsfarth, welcher ein Sohn des verstorbenen dortigen Schutzverwandten, Johann Michel Angelmeyer, und dermalen nach dem Taufzeugnis 74. Jahre alt ist, auch schon im Jahre 1754. in Holländische Kriegsdienste sich begeben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er, oder die, von ihme etwa zurückgelassene unbekannte Erben binnen 6. Monaten, wovon mit Anfange des ersten May 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und 2 Monate für den Dritten, und letzten peremtorischen Termin anberaumt werden, hier unfehlbar erscheinen, und sein auf 90 fl. in circa samt Einschluß der vertagten Zinnse sich belaufendes Vermögen in Empfang nehmen, im Fall des Ausenbleibens aber gewärtigen sollen, daß nach Vorschrift der Gesetze werde erkennt, und solches Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgehändiget werden.

Signatum. Oettingen am 12. Aprl. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt jenseits der Wörniz

Digitized by Google

4.) Es sind einer puncto furti hier zu Arrest gesessenen fremden Weibsperson 2 Stücke Leinewand, 4 Weiberröcke, und 1 Hemd abgenommen worden.

Diejenige, welche nun hieran eine eigenthumliche Ansprache auszuweisen vermögen, haben sich binnen 4. Wochen bey dem hiesigen Justizamte jenseits der Wörniz um so gewisser zu melden, als ausserdeme hierüber weitere Verfügung rechtlicher Ordnung nach getroffen werden solle.

Signatum. Oettingen am 20. April 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt jenseits der Wörniz

* * *

5.) Am nächstkünftigen Donnerstag, wird seyn der 26te dieses, werden die Mobilien des verstorbenen Herrn Dekans und Pfarrer, Jakob Schlecht dahier, bestehend in Betten, Weißzeuch, Zinn, Schreinwerk und andern Fahrnissen, von der gemeinschaftlichen Verlassenschafts-Kommission, an die Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: dieses wird demnach hier mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Kaufsliebhaber an bestimmter Tagesfarth Vormittags 9. Uhr sich im dahiesigen Pfarrhause einzufinden haben.

Hochaltingen am 20 April 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Pflegamt allda.

* * *

6.) Die Schwester des verstorbenen Hrn. Regierungskanzlisten und Chorregenten Kolbs ist entschlossen, nächstkünftigen 2ten Monatstag May, und die darauffolgende Täge, in der Behausung der Frau Hofrath Steuverin, verschiedene Mobilien: als einen in Silber gefaßten Altar, bestehend aus 39. Stück; ein silbernes halbes Brettspiel, und sonstiges Silber, Kleider, Weißzeuch, Leinwand, Betten, Zinn, Kupfer, und Schreinwerk ꝛc. an die Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und damit an gedachter Tagesfarth Vormittags 9. Uhr den Anfang zu machen; welches denen Kaufsliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen am 23. April 1798.

Digitized by Google

Getraute.

Den 23. April. T. Herr Roger Ignaz Hirschbeck, Hochfürstlich Oetting-Spielbergischer Regierungsassessor, mit Jungfer Walburga Holzheyin, von Möhren. Rath.

24 Apr. Johannes Ernst, neuangehender Bürger und Webermeister, mit Jgfr. Maria Friederika Schuhmacherin, von Pappenheim. Ev.

Geborne.

Den 19. April. Joseph Christian, des Kupferschmidts Strober Söhnlein. Rath.

Verstorbene.

Den 16. April. Johann Paulus, des Taglöhners Vetter Söhnlein, 4. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3 Mltr.	Kern	12	--	11	--	--	--
—	Waizen	11	50	11	25	11	--
—	Roggen	9	--	8	40	8	15
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	31	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. XVIII.

Mittwoch den 2ten May 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Auf Requisizion der löbl. Reichsstadt Aalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß weil schon seit Jahr und Tagen dortselbst von einer Viehseuche nicht das Geringste mehr verspürt worden, und auch in selbiger Gegend solche bereits eine geraume Zeit gänzlich aufgehört, die gewöhnliche Viehe-Märkte unter den nemlichen Freiheiten wie vorhin, wieder daselbst abgehalten werden, und zwar den 2ten May, 26ten Julii, 1ten Oktober und 12ten November, wobei sich aber von selbsten versteht, daß Diejenige, welche diese Märkte zu besuchen gedenken, kein anderes, als nach den ohnehin bestehenden Marktgesetzen, gesundes und gewährhaftes Vieh dahin zu bringen haben.

Signat. Oettingen am 21 April 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oettingisch- und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

2.) Von dem hiesig Hochfürstlich Oetting-Spielbergischen Justizamte jenseits der Wörnitz, wird der Landesabwesende Joseph Angelmayer von Hainsfarth, welcher ein Sohn des verstorbenen dortigen Schutzverwandten, Johann Michel Angelmeyer, und dermalen nach dem Taufzeugnis 74. Jahre alt ist, auch schon im Jahre 1754. in Holländische Kriegsdienste sich begeben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er, oder die, von ihme etwa zurückgelassene unbekannte Erben binnen 6. Monaten, wovon mit Anfange des ersten May 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und 2 Monate für den Dritten, und letzten peremtorischen Termin anberaumt werden, hier unfehlbar erscheinen, und sein auf 90 fl. in circa samt Einschluß der vertagten Zinnse sich belaufendes Vermögen in Empfang nehmen, im Fall des Ausse-

bleibens aber gewärtigen sollen, daß nach Vorschrift der Gesetze werde erkennt, und solches Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgehändiget werden.

Signatum. Oettingen am 12. Aprl. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt jenseits der Wörnitz

* * *

3) Nachdeme von allhiesig Hochfürstlich Hochpreißlich Obervormundschaftlicher Regierung Imi Senatus an unterzeichnetes Justizamt unterm 19. et præs. 23. currentis mensis der gnädigste Befel ergangen, das von dem vor einigen Jaren mit Tod abgegangenen Fürstlich Oetting Spielbergischen Untertanen, Michael Fuchs zu Ehingen hinterlassene Hofgut samt Zugehörungen bestehend:

in einem halben Meyerhof, als Hofraite, Hauß, Stadel allein, auch Garten von 1/4tel groß, worein 1 1/2 Morgen Ackers, und 1 Tagwerk Wiesen gehören, ingleichen die andere Hälfte der Innwände, als Hauß und Garten, nicht minder ein halbes Höflein, oder Lehen von ongefär 17 Morgen Aecker und Wiesen, sodann an eigenen Gütern:

1/2 Morg. Ackers im untern Mühlbach,
3/4 Morg. Ackers bei der Forstheckeu,
1/2 Tagwerk Ometwiesen im Gern,
3/4 Morg. Ackers aufm Grund,
1 Morg. Acker in den Stockäckern,
1/4 Morg. Ackers aufm Sand,
1/2 8tel Tagwerk Ometwiesen in der Baindt,
1 1/2 Morg. von drei Morg. Aecker in der Krümmen-Breite,
1/2 Morg. Ackers im Breitensteig,
1/2 Morg. Ackers auch allda,
1/2 Tagwerk von 1 Tagw Wiesen in der Meyerwieß,
1/2 Morg Acker aufm Steidich, das Baderäckerle genannt,
3 1/2 4tel Tagwerk Ometwiesen von denen zu eigen gemachten Kellerischen Hofgütern in der Baindt,
1 Tagwerk Ometwiesen in der Hofwiesen unter Breitenlohe.

An Viehe: 1 Faßel oder Springochs, drei Schaasjärling.

Ferner an Baurenwerk:
1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egen.

Endlich auch das vorhandene Heu, Grommat und Strohe,

nach vorgängig öfentlicher Bekanntmachung, an den Meistbietenden in Bestand hinzulassen;

Digitized by Google

Als wird dieser vorhabend abzuschliessende Pacht- und Verpacht Kontrakt andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Liebhabere, welche zu Abschliessung eines Contractus locationis conductionis aut regularis, aut irregularis fähig, und so bemittelt sind, daß sie sich im Stande befinden, das Pacht Quantum auf Ziel und Zeit zu bezalen, des Endes aufgefordert, daß sie an dem auf künftigen Montag über 8. Tag, wird seyn der 7te nächsteintretenden Monats May, angesetzten peremtorischen Lizitationstermin, bei guter Vormittagszeit, vor dem Justizamt allhier erscheinen, die in Sachen gesetzt werdende Bedingnisse und vorbehaltende Reservationen vorderfamst hören, alsdann aber ihre Licita oder Angebote ordentlich ad Protocollum geben, sofort in Anbetracht der Adjudication für das Meistgebot des weitern gewärtig seyn sollen.

Signatum. Oettingen am 27. April 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober Vormundschaftliches Justizamt Oettingen diesseits der Wörnitz daselbst.

Aloys Wengner.

4) Auf kommenden Freitag den 4. May werden die von dem verstorbenen Hrn. Bauinspektor Güttinger seel. hinterlassene Bücher an die Meistbietende gegen gleich baare Bezalung öffentlich verkauft: wozu also Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lizitation wird bei Endesgesetzten in seiner Logie vorgenommen, und nimt Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang.

Oettingen am 30. April 1798.

Joseph Baur,
Regierungs-Kanzlist.

* * *

5.) Bey Ausgebern dieser Blätter ist zu haben:

Eine seltene und rare Bibel, nach der Uebersetzung D. Martin Luthers, mit neuen Vorreden, Randglossen, Summarien, Parallelen, Anmerkungen und geistlichen Anwendungen, auch Gebeten auf jedes Kapitel ꝛc. Tübingen 1729. median Folio, mit Kupfern und in Schweinleder gebunden.

Getraute.

Den 30. April. Sebastian Ambabo, neuangehender Burger und Zimmergesell, mit Jgfr. Regina Rieplin. Rath.

Geborne.

Den 24 Apr. Friedrich Karl, des Gärtnermeisters Andreas Beyhl Söhnlein. Ev.

Digitized by Google

24 Apr. Maria Josepha, des Herrschaftl. Bräumeisters Schmutterer Töchterlein. Kath.

29. Apr. Elisabetha Friederika, des Schneidermeisters Schnell Töchterlein. Ev.

21. Apr. Dem Samuel Mahs ein Knäblein.

25. Apr. Dem Eußle Meyer ein Töchterlein.

Verstorbene.

Den 25 Aprl Kaspar Braun, Schuhmachermeister, Wittwer, 84. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Eod. Magdalena Weytenbacherin, Musikantin, Wittwe, 78. Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	40	11	--	--	--
—	Waizen	11	20	11	--	10	30
—	Roggen	9	24	9	--	8	45
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. XVIIII.

Mittwoch den 9ten May 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Endes Unterzeichneter ist entschlossen, seine auf dem Marktplatz stehende, mit der Lebküchnerey- und Spezerey-Handlungsgerechtigkeit versehene halbe zweystöckige Behausung, bestehend in 3. Stuben, 4. Kammern, 3. Kuchen, 2. Böden, 1. Keller, 1. Werkstatt, halben Stadel und kleinen Gärtlein zur Holzlage, worauf 10. fl. ordinari Steuer, und davon abfallende angemessene Extra-Steuern exclusive 1 fl. 30 kr. Fahrnis- und Professionssteuer, nebst den ebenmäßig davon abfallenden angemessenen Extrasteuren hafften, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es macht also derselbe solches hierdurch öffentlich bekannt, und invitirt Kaufsliebhaber zu Abschliessung eines billigen Kaufskontrakt auf heute über 14. Tag, als Montag den 21. dies Monats zu sich in gedacht seine Behausung, um solche zugleich in Augenschein nehmen zu können.

Ferner stehet zu verkaufen, und ist täglich zu haben:

1. Wachspresse.
1. Große Mehlthrue, 8. Schuh lang, 3. Schuh breit, und 3. Schuh hoch.
3. große Multern, 3 Schuh lang, 1 1/2 Schuh breit.

Oettingen am 7. May 1798.

Johann Christoph Prinz, Lebküchner.

* * *

5.) Bey Ausgebern dieser Blätter ist zu haben:

Eine seltene und rare Bibel, nach der Uebersetzung D. Martin Luthers, mit neuen Vorreden, Randglossen, Summarien, Parallelen, Anmerkungen und geistlichen Anwendungen, auch Gebeten auf jedes Kapitel ꝛc. Tübingen 1729. median Folio, mit Kupfern und in Schweinleder gebunden.

Digitized by Google

Erinnerung an einen im Jahr 1740. gemachten Vorschlag zu Abstellung des Gassenbettelns.

Im 10. Wochenblatt dieses Jahrs, stehen: Freymüthige Aeusserungen über herumziehende Bettelhaufen, welchen eine dahin gehende Verordnung von 1685. angehängt ist. Der Zweck war; Weitere Erweckung und Unterhaltung des hie und da sich regenden Eifers zu Einrichtung einer bessern Armenanstalt; und eben dieses ist der Zweck der heutigen Erinnerung an einen 1740. gemachten Vorschlag, dessen weitere Bearbeitung bis 1742 gieng; so daß derselbe in den Zeitpunkt fällt, da die Stadt eine gnädigste Herrschaft erhielt.

Den Vorschlag selbst verfertigte Herr Archidiak Förstner nach vorheriger Berathschlagung mit der damals bestellten Deputation zu diesem Geschäfte, und es wurden darauf besonders weitläuftig von dem damaligen Herrn Archivar und Consistorial-Sekretar, Rath Wasser als Mitdeputirten, wie auch kürzer von Herrn Gen. Sup. Wasser, und Herrn Diakon Michel mancherley Erinnerungen und Bemerkungen gemacht. Manche in dem Vorschlag stehende Punkte, welche gegenwärtig noch Winke abgeben können, bey neuen Vorschlägen, sollen kurz ausgehoben werden. In den Vorerinnerungen heißt es unter andern: „Durch übermässig starke Betteley ist der Stadt Oettingen sonderlich folgende Präiudiz zugewachsen:

1) Die geheiligte Residenz ist profanirt.
2) Die Unterthanen sind mehr als durch vielfache Türkensteuer belästiget,
3) die Hausarmen gewaltig verkürzt, worden, welcher Unfug von Tag zu Tag unerträglicher wird, weil sich Leute aufs Betteln legen, welche arbeiten können und nicht mögen; welche zum theil reicher sind, als ihre Geber; welche das mit Faullenzen errungene aus dem Lande schleppen, oder in den Heckenwirthschaften versaufen, verspielen, und s. v. verhuren ꝛc. welche die Einwohner, von denen sie manchmalen abgeschaft werden, lästern und schmähen; ia sich erfrechen, der Stadt und den Einwohnern, gar mit Brand und anderm Unglück zu drohen."

Bey Anfang des Vorschlags selbst bemerkt der Conzipient; die Armen seyen, entweder in der Stadt Angesessene, oder der Hochfürstl. Lande Einheimische, oder Ausländer, und unter denselben Exulanten, vagirende Studenten, vacirende Herrendiener oder Handwerksbursche. Nach dieser Eintheilung wird nun gehandelt.

1.) von der Versorgung der in der Stadt angesessenen und in Schutz

stehenden Armen. Hievon steht geschrieben: Weil diese ihr Scherflein den Begüterten Einwohnern der Stadt als Wirthe, Becken ꝛc. wieder zu tragen und zu lösen geben, so ist es billig, daß ihnen die Einwohner der Stadt auch vor andern unter die Arme greifen.

Es sollen aber am Allmosen Theil nehmen

1.) Nicht junge und gesunde Leute, die ihr Brod noch verdienen könnten, wenn sie nur arbeiten möchten.

2) Nicht solche, welche ihr Vermögen vergeudet, und sich wohl eher gerühmt, daß sie auch etliche 100 fl. durchgebracht, oder gescherzet mit dem: All mein Silber, all mein Gold, ist mir durch den Hals nab grollt; die mögen itzt büssen, damit sich nicht ungeschickte Haushalter auf die künftige Armenverpflegung verlassen, und andere an diesem Schaden klug werden; sollte iedoch bey diesen die höchste Noth es erfodern, so müßte man ihnen doch das Allmosen weit näher zuschneiden.

3) Nicht, welche in jungen, gesunden und erträglichen Wohlstandstagen nichts in die Collekten beytragen.

4) Nicht, welche wohlhabende Kinder haben. Diese mögen den Aeltern Gleiches vergelten. Es gibt Exempel, daß Aeltern unbedächtlich Kindern Haus, Hof, und Güter abgetretten haben, welche hernach die wohlstehenden Kinder betteln gehen lassen.

5) Nicht, welche sich, oder ihre Kinder über den bettelmäßigen Stand kleiden, oder ihre zum Dienen taugliche Töchter daheim bey sich, wohl gar zu s. v. Huren halten.

Theil nehmen sollten an dem Allmosen

1.) Wittwer und Wittwen, welche ohngefähr 60. Jahr alt sind, und von Geistlichen, Beamten, und der ganzen Gemeinde das Zeugniß haben, daß sie nicht so viel besitzen, als sie zur höchsten Nothdurft brauchen.

2.) Kranke, Blinde, Krüppel und andere preßhafte Personen.

3.) Arme Burgersleute die bey vielen Kindern noch dazu elende haben.

4.) Leute, welche bey exemplarischen Leben als Dürftige sich besonders im Fall der Noth auch zum Krankenwarten gebrauchen lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeige.

Folgende Bücher sind zu haben:

Mart. Geieri Commentarius in Psalmos, Fol. Dresd. 1709. 40 kr.

Gerhardi schola pietatis, Jenae, 1653 4 30 kr.

Glassii (Salom.) Philologia sacra, Jenae 1634 4. 30 kr.

Buxtorfii Lexicon Hebraicum, Bas. 1658. 8 15 kr.

Examen Concilii Tridentini 8 45 kr.

Menates Briefsteller, 1715 8 6 kr.

Speners katechetische Tabellen, 8 15 kr.

Digitized by Google

Getraute.

Den 8. May. Ludwig Ruider, Herrschaftl. Schloßthorwarth, Wittwer mit Jungfer Maria Johanna Hertlin, von Hainsfarth. Kath.

Tod. Johann Adam Büttner, neuangehender Burger und Schuhmachermeister, mit Jungfer Maria Christina Burgerin. Ev.

Verstorbene.

Den 2. May. Martin Sebastian Keller, Mauermeisters Sohn, 15 Jahr Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	24	11	10	--	--
—	Waitzen	11	15	11	--	10	45
—	Roggen	9	15	9	--	--	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. XX.

Mittwoch den 16ten May 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Glückwunsch zum ersten Lebens-Decenn des Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergischen Erbprinzen Aloys des Dritten.

Am 9ten May 1798.

Decennien sind Feste alter Zeiten,
Sie feyern heut das Erste, bester Prinz.
Das zweyte wird Sie völlig vorbereiten
Zum besten Fürsten unserer Provinz.
Das dritte, vierte, fünfte, sechste fliessen
In Ruhe bis ins siebn'de, achte hin,
Und als gekrönter Greis im neunten schliessen
Sie Ihren Lauf mit frohem Fürsten-Sinn.

Die Fürstin-Mutter lenkt des Landes Sachen,
Bis Sie ans Ruder männlich greifen, gut.
Die Herrliche wird alles herrlich machen.
Gott - Ihr Genie - Minister gel en Muth.
Welch schönes Fest für Sie! Auch vor 8 Jahren
Gieng Sie solenn aus Prinz Carls Wochenbett.
Sie hatte seithor Freud, Leid, und Gefahren,
Sie heiligte Wort Gottes und Gebeth.

Prinz, Bild des Vaters, patriotische Liebe
Soll Ihr vorzüglicher Charakter seyn.
Schon zeigen sich die edlen sanften Triebe.
Ihr reines gutes Herz bleibt immer rein.
Nichts störe Ihrer Jugend süsse Freuden.
Nichts hindre Ihren jungen Fürsten-Ruhm.
Mit Heiterkeit verleben Sie die Zeiten
Bis zum vollkommnen Fürsten-Eigenthum.

Digitized by Google

Nachrichten.

1.) Auf ergangene Verordnung Eines hiesig Hochfürstl. Obervormundschaftl. Hochlöbl. General-Depositen-Cassa-Departement de 27. elapsi et præs. 2ten huj. wird hierdurch

1) des hiesigen Burgers und Webers Sebastian Schübel besitzendes halbes Haus und Zugehör, welches nebst den ungemessenen Extra-Steuren, jährlich mit 2 fl. ordinaire- und einer besondern Fahrnis und Handwerks Steuer in ordinario mit 30 kr. und den auch davon abfallenden ungemessenen Extrasteuren dann den herkommlichen Rathhaus Steuren, onerirt ist.

2.) Des burgerlichen Beysitz und Ziegelknechts, Michael Eichel besitzende halbe Behausung cum apertinentiis, worauf eine järliche Ordinaire Steuer a 1 fl. 30 kr. mit den davon abfallenden ungemessenen Extra Steuren, und 15 kr. Fahrnissteuer in Ordinario, nebst den ebenfalls davon abfallenden ungemessenen Extrasteuren, und den gewöhnlichen Rathhaussteuren, dann 15 kr. für 1/2 Pfund Wachs ad St. Sebastianum dahier, ruhet;

sind wegen den an belobtes General-Depositen-Cassa-Departement unter Gerichtlicher Verpfändung besagter Häuser schuldigen Kapitalien und Zinse, nachdeme Debitores alle von dorther selbst verfügt wordene Militairische Executionsmittel fruchtlos verstreichen lassen, zum Verkauf an die Meistbietende öffentlich feil geboten, und haben sich Kaufsliebhaber Freytag den 18. und Freytag den 25. dies Monats, dann Freytag den 1ten nächstkünftigen Monats Jun. vor dahiesigen Stadtpflegamt einzufinden, ihre Kaufs Offerta ad Protocollum zu geben, und sofort salva ratificatione eines billigen Kaufsabschluß zu erfreuen.

Signatum. Oettingen am 9. May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting. und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Ad Requisitionem des Löbl. Hospitalamts der freyen Reichsstadt Nördlingen, werden von untenbemerkten Justizamte am nächst-eintreffenden Freitag den 18ten huj mensis nachstehend, von den verstorbenen Nikolaus Goppel, gewesenen Hospitalamt Nördlingischen zu Schopfloche zurückgelassene, diesseits steuerbare eigene Grundstücke: Als

1/2 Tagw. Wiesen in der Schwärz,
1/2 Morg. Acker aufm Sendle,

1/2 Mor. Ackers im Birnbaum,
3/4 M. A. aufm Meußbronnen,
3/4 M. A. beim Sandbühl,
plus offerenti, oder an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkäuflich hingelassen.

Es können demnach sich die Kaufslustige an der præfigirten Tagesfarth als an dem anberaumten Steigerungs Termin Vormittags um 9 Uhr zu gedachten Schopflohe in der dasigen Viktor Heydischen Wirthsbehausung einfindig machen, ihre Angebote ad Protocollum äussern, und des Abschlusses wegen des Weitern gewartig seyn.

Signatum. Oettingen am 14 May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt Oettingen diesseits der Wörnz.

* * *

3) Endes Unterzeichneter ist entschlossen, seine auf dem Marktplatz stehende, mit der Lebküchnerey- und Spezerey-Handlungsgerechtigkeit versehene halbe zweystöckige Behausung, bestehend in 3. Stuben, 4. Kammern, 3. Kuchen, 2. Böden, 1. Keller, 1. Werkstatt, halben Stadel und kleinen Gärtlein zur Holzlage, worauf 10. fl. ordinari Steuer, und davon abfallende ungemessene Extra-Steuern exclusive 1 fl. 30 kr. Fahrnis- und Professionssteuer, nebst den ebenmäsig davon abfallenden ungemessenen Extrasteuren hafften, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es macht also derselbe solches hierdurch öffentlich bekannt, und invitirt Kaufsliebhaber zu Abschliessung eines billigen Kaufskontrakt auf heute über 14. Tag, als Montag den 21. dies Monats zu sich in gedacht seine Behausung, um solche zugleich in Augenschein nehmen zu können.

Oettingen am 7. May 1798.

Johann Christoph Prinz, Lebküchner.

* * *

4.) Bey Ausgebern dieser Blätter ist zu haben:

Genaue Beschreibung und illuminirte Abbildung der Flöse, mit welchen die Franzosen eine Landung in England wagen wollen, Kupferst. 20kr.

Arnolds englische Grammatik, worinnen alle zur Erlernung dieser Sprache unumgänglich nöthigen Grundsätze aufs deutlichste abgehandelt sind, geb. 24 kr.

Der getreue englische Wegweiser, oder gründliche Anweisung zur englischen Sprache für die Deutschen, geb. 20 kr.

Griechische Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen, geb. 12 kr.

Miß Sara Salisbury. Ein Roman, geb. 30 kr.

Digitized by Google

Getraute.

Den 15. May. Andreas Wissinger, Korporal unter dem hiesigen Contingent, mit Jgfr. Theresia Kahlin. Rath.

Gebohrne.

Den 11. May. Christina Barbara, des Webermeisters Buck Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 8. May. Maria Sibilla Kuitherin, Beckin, Wittwe, 53 Jahr alt, am Steckfluß. Ev.

9. May. Johanna Mar., des Schneiderm. Georg Wilhelm Töchterlein, 3 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

10. May. Johann Kaspar Förstner, Taglöhner, 57. Jahr, an einer Brustkrankheit. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	25	11	--	--	--
—	Waizen	11	24	11	--	10	50
—	Roggen	9	15	9	--	8	50
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	12	10	45	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. XXI.

Mittwoch den 23ten May 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Auf ergangene Verordnung Eines hiesig Hochfürstl. Obervormundschaftlichen Hochlöblichen General-Depositen-Cassa-Departement de 27. elapsi et præs. 2ten huj. wird hierdurch

1) des hiesigen Burgers und Webers Sebastian Schübel besitzendes halbes Haus und Zugehör, welches nebst den ungemessenen Extra Steuren, jährlich mit 2 fl. ordinaire- und einer besondern Fahrnis und Handwerks Steuer in ordinario mit 30 kr. und den auch davon abfallenden ungemessenen Extrasteuren dann den herkommlichen Rathhaus Steuren, onerirt ist.

2.) Des burgerlichen Beysitz und Ziegelknechts, Michael Eichel besitzende halbe Behausung cum apertinentiis, worauf eine jährliche Ordinaire Steuer a 1 fl. 30 kr. mit den davon abfallenden ungemessenen Extra Steuren, und 15 kr. Fahrnissteuer in Ordinario, nebst den ebenfalls davon abfallenden ungemessenen Extrasteuren, und den gewöhnlichen Rathhaussteuren, dann 15 kr. für 1/2 Pfund Wachs ad St. Sebastianum dahier, ruhet;

sind wegen den an belobtes General-Depositen-Cassa-Departement unter Gerichtlicher Verpfändung besagter Häuser schuldigen Kapitalien und Zinse, nachdeme Debitores alle von dorther selbst verfügt wordene Militairische Executionsmittel fruchtlos verstreichen lassen, zum Verkauf an die Meistbietende öffentlich feil gebotten, und haben sich Kaufsliebhaber Freytag den 18. und Freytag den 25. dies Monats, dann Freytag den 1ten nächstkünftigen Monats Jun. vor dahiesigen Stadtpflegamt einzufinden, ihre Kaufs Offerta ad Protocollum zu geben, und sofort salva ratificatione eines billigen Kaufsabschluß zu erfreuen.

Sign. Oettingen am 9. May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Digitized by Google

Anzeige.

Ferdinand Dinkelberg, Hofbedienter, zeigt hiermit an, daß bei ihm alle Gattungen Haubendräth, zu haben sind. Er verfertiget itzt solche selbst, und können dahero in seiner Behausung täglich abverlangt, und zu billigen Preißen ausgesucht werden.

Oettingen am 21. May 1798.

Fortsetzung

der im ehvorigen Blatt Nro XIX. angefangenen Erinnerung an einen 1740. gemachten Vorschlag zu Abstellung des Gassenbettelns, da I.) von der Versorgung der in der Stadt angesessenen und in Schutz stehenden Armen gehandelt wird. Hierauf folgt

II.) der Vorschlag von der Erhebung und Einsammlung des Almosens, in welchem nachstehendes vorkommt:

1.) Gnädigste Herrschaft wird Selbst unterthänigst gebetten, die Armen-Collekte mit einer Landesväterlichen Beysteuer zu begnadigen.

2.) Das hochlöbliche Oberamt suppeditirt eine Rolle von allen christlichen Einwohnern der Stadt; sie heissen Herrendiener, Befreyte, oder Bürger; auch adeliche und bürgerliche Wittwen; sie haben eigene Häuser, oder sitzen zur Miethe.

3.) Die Gemeinen werden öffentlich in der Kirche gebetten, Gott zu Ehren, aus freywilligem Herzen, und nach Proportion ihres Vermögens den Armen mitzutheilen, und dieses um so reichlicher, als ihnen in Zukunft kein Bettler mehr für die Thür kommen sollte, oder so es geschehe, sie ihn mit guten Gewissen ab, und auf die gemachte Armenordnung weisen könnten.

4.) Was ieder wochentlich aus freywilligen Herzen geben wollte, wird in die obige Rolle eingetragen.

5.) Bey ieder Gemeinde sollte sodann ein ordentlicher Bettelvogt am Montag ieder Woche mit einer wohlverwahrten Büchse, in Begleitung zweyer Armen von Haus zu Haus gehen; im Namen der sämtlichen Armen demüthig um das Almosen ansprechen; für das empfangene danken, und die Büchse gleich wieder zum Allmosenpfleger bringen.

6.) Auf diese Art dürfte sich kein Gemeindsarmer bey Strafe gerechter Ahndung vor oder irgend in einem Hause auf dem Bettel betretten lassen. Wer hingegen diesem oder ienem etwas ins Haus schicken wollte, dem bleibt es ohnverwehrt.

7.) Wollte Jemand an einem feyerlichen Tag z. E. am Geburts-Namens-Kindtauf-Hochzeittag, oder wenn ihm Gott im Geistlichen oder weltlichen eine besondere Wohlthat erwiesen, z. E. wenn Gott ihn oder die Seinen aus besonderer Gefahr errettet; wnen er ergiebige Renten von ausstehenden Capitalien eingenommen; wenn er zu einem Amt befördert worden; wenn ihm eine Erbschaft zugefallen ꝛc. auch besonders an die Armen denken, und ihnen Geld, oder abgelegte Kleidungsstücke, oder an Viktualien etwas zutheilen, und wüßte nicht, welche Armen eine Extrahilfe am nöthigsten hätten, der könnte die Gabe nur einem von den Armenvorstehern zuschicken, so würde sie wohl angelegt werden, dem Gutthäter aber wird mit ein paar Zeilen berichtet, wie und an wem seine Gabe verwendet worden sey.

III.) Von der Austheilung des Almosens wird gemeldet:

1.) Es müßte dazu ein gewisser Tag etwa wie bisher der Freytag ausgesetzt, und ieder Gemeinde zum Ort der Austheilung das dazu schon aptirte Schießhaus, oder ein anderer schicklicher Platz angewiesen werden.

2.) Damit es gewissenhaft und ohne gültige Nachrede zugehe, so müßten allemal von ieder Gemeinde ein Inspektor, oder ein Rathsglied; zuweilen aber beyde zugleich zugegen seyn.

3.) Den Armen müßte nach Proportion ihrer iedesmals gegenwärtigen Nothdurft Handreichung geschehen. Es wäre einer z. E. allezeit arm, so bekäme er seine ordentliche Gabe; itzt aber wäre er arm und krank zugleich; so müßte ihm bis zur Wiedergenesung etwas mehrers gereicht werden.

4.) Die aufgenommenen Armen müßten sich eben nicht auf ihre ganze Lebenszeit Staat auf das Almosen machen dörfen, sondern sich im Nothfall gefallen lassen, daß sie auf eine Zeit entweder zum Theil oder ganz, wenn Nothdürftigere da wären, suspendirt, oder im Fall sich ihr Zustand verbesserte, z. E. wenn ihre elenden Kinder stürben ꝛc. oder sie lebten ärgerlich, gar ausgeschlossen würden.

5.) Es müßte nicht alle Wochen das ganze Collekten-Quantum, sondern etwa allemal nur 2 Drittel ausgetheilt, das übrige aber zu anderer Nothdurft angewendet werden. Z. E. es fielen bey ieder Gemeinde wochentlich 12 fl. so werden 4 fl. reservirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 18 May. Johannes Nepomuk, des Hrn. Büchsenspanners Ziegelmeyer Söhnlein. Kath.

19 May. Joseph Nepomuk, des Schlossern. Meyer Söhnlein. Kath

Verstorbene.

15 May. Friedrich Karl, des Gärtnermeisters Andreas Beyhl Söhnlein, 3 Wochen alt, an Gichtern Ev.

16 May. Georg Karl, des Rothgerbermeisters Mack Söhnlein, 4 Monat alt, an Gichtern. Ev.

19 May. Mademoiselle Eva Rosina Sophia Catharina Camerer, S. T. des Herrn Hofrath und Stadtpflegers Camerer, Tochter, 25. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	--	--	--	--	--	--
—	Waitzen	11	--	10	45	10	30
—	Roggen	9	15	9	--	8	45
—	Gersten	--	--	--	--	--	-
—	Haber	11	36	10	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Platten	1	—
100. Back-Stein	1	8

Digitized by Google

Num. XXII.

Mittwoch den 30ten May 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Da man mit gröſten Misfallen sehen muß, daß die von Hochfürstlich gnädigster Herrschaft in anno 1785. zum besten des hiesigen Publikums erneuerte Polizei-Ordnung fast in allen Punkten ganz in Vergessenheit gesetzt wird; So wird nach dem von Einer Hochfürstlichen Hochlöblichen Obervormundschaftl. Regierung I. Sen. hierunter ergangenen gemäsesten Befehl Jedermännigliche zur pünktlichsten Befolgung dieser heilsamen Verordnung andurch erinnert, mit dem Beifügen, daß man gegen die boshafte und widerspenstige Uebertretter derselben, in iedem Fall die darauf gesetzte Strafen unnachsichtlich vollstrecken werde.

Sign. Oettingen am 28. May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

2.) Schon einige Jahre, und besonders in diesem Jahr nimmt der Gebrauch der unächtbetittelten Fieber-Tropfen bei der gegenwärtig häufig herrschenden Krankheit des kalten Fiebers so sehr über Hand daß man sich veranlaßt sieht, deßfalls eine nothwendige Warnung öffentlich ergehen zu lassen.

Diese Giftmischung bestehet aus mehrern Ingredienzien, deren schädlichstes der weise Arsenik ist. Ein Glas von einem Loth enthält 6 Gran Arsenik. Die Tropfen selbst werden gewöhnlich in einer Dosi zu 5. oder 6. Tropfen empfohlen. Leute ohne Gewissen, zum Theil solche, denen man doch mehr Ueberlegung zutrauen sollte, geben sich mit dieser Zubereitung, so wie mit den unerlaubten Gewinnsichtigen Verkauf derselben ab, ohne zu bedenken, daß, wie schon mehrere Fälle bewiesen, die mehrsten Personen nach deren Gebrauch theils gleich, theils nach einigen Jahren ge-

Digitized by Google

schwollen, gröstentheils aber durch zunehmendes Gliederreißen contract wurden, und in der Ueberzeugung, daß für sie alle Rettung verloren, sich oft noch glücklich schätzten, wenn der Tod ihr Elend endete.

Wer also nicht ähnliche traurige Erfahrungen an sich machen will, unterlasse den Gebrauch dieser unächten Fiebertropfen. Hiernächst muß man auch gewahr werden, daß noch manche Personen keinen Anstand nehmen, sich und die Ihrige in Krankheiten sogenannten Quacksalbern, und fremden hergelaufenen Pfuschern anzuvertrauen, gleichwie nicht weniger zu erfahren gewesen, daß sich fremde und auswärtige Bader unterstehen, dahier nicht nur vielfältig Ader zu laßen und zu schrepfen, sondern auch andere Chyrurgische Curen zu unternehmen.

All dieses wird nun hierdurch in Gemäßheit der vorliegenden ältern und neuern Polizeiordnungen] ernstlichst und bei Vermeidung nachdrücklichster Strafe verbotten.

Signatum. Oettingen am 28 May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

3.) Auf ergangene Verordnung Eines hiesig Hochfürstl. Ober-Vormundschaftl. Hochlöblichen General-Depositen-Cassa-Departement de 27. elapsi et præs. 2ten huj. wird hierdurch

1.) des hiesigen Burgers und Webers Sebastian Schübel besitzendes halbes Haus und Zugehör, welches nebst den ungemessenen Extra Steuren, jährlich mit 2 fl. ordinaire- und einer besondern Fahrnis und Handwerks Steuer in ordinario mit 30 kr. und den auch davon abfallenden ungemessenen Extrasteuren dann den herkommlichen Rathhaus Steuren, onerirt ist.

2.) Des burgerlichen Beysitz und Ziegelknechts, Michael Eichel besitzende halbe Behausung cum apertinentiis, worauf eine järliche Ordinaire Steuer a 1 fl. 30 kr. mit den davon abfallenden ungemessenen Extra Steuren, und 15 kr. Fahrnissteuer in Ordinario, nebst den ebenfalls davon abfallenden ungemessenen Extrasteuren, und den gewöhnlichen Rathhaussteuren, dann 15 kr. für 1/2 Pfund Wachs ad St. Sebastianum dahier, ruhet;

sind wegen den an belobtes General-Depositen-Cassa-Departement unter Gerichtlicher Verpfändung besagter

Digitized by Google

Häuser schuldigen Kapitalien und Zinse, nachdeme Debitores alle von dorther selbst verfügt wordene Militairische Executionsmittel fruchtlos verstreichen lassen, zum Verkauf an die Meistbietende öffentlich feil geboten, und haben sich Kaufsliebhaber Freytag den 18. und Freytag den 25. dies Monats, dann Freytag den 1ten nächstkünftigen Monats Jun. vor dahiesigen Stadtpflegamt einzufinden, ihre Kaufs Offerta ad Protocollum zu geben, und sofort salva ratificatione eines billigen Kaufsabschluß zu erfreuen.

Signatum. Oettingen am 9 May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

4.) Es sind in vergangener Nacht ohngefähr 9. Pfund gesponnene 7. schnellerige Baumwolle aus dem Herrschaftlichen Schloß dahier, wo sie aussen vor einem Fenster des mittlern Gadens an einer Stange gehangen, durch Anlegung einer Leiter diebisch entwendet worden.

Sollte solche zum Erkauf wo angebotten werden oder sonsten Jemand zuverläßige Nachricht davon erlangen, der wolle es sogleich bey dem hiesigen Amt anzeigen, wogegen ihme unter Verschweigung seines Namens ein Verhältnißmäßiges Douceur anmit zugesichert wird.

Polsingen den 25. May 1798.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Amt.

* * *

5.) Ferdinand Dunkelberg, Hofbedienter, zeigt hiermit an, daß bei ihm alle Gattungen Haubendräth, zu haben sind. Er verfertiget itzt solche selbst, und können dahero in seiner Behausung täglich abverlangt, und zu billigen Preißen ausgesucht werden.

Oettingen am 21. May 1798.

* * *

6.) Es ist schon vorige Woche unter dem mittlern Thor ein kleiner Schlüssel scheinbar von einem Vorhengschloß, gefunden worden, welchen gegenwärtig Ausgeber dieser Blätter in Verwahrung hat. Wer nun solchen verlohren, und wünscht wieder zu erhalten, der kann so'chen unentgeldlich an bemeldten Ort abholen.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	10	10	30	--	--
—	Waizen	11	--	10	40	10	--
—	Roggen	9	--	8	30	8	15
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	10	48	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch "	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen "	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	52
100. Dach-Blatten	1	—
100. Back-Stein	5	8

Digitized by Google

Num. XXIII.

Mittwoch den 6ten Jun. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Ihro des regierenden Herrn Marggrafens von Baaden Hochfürstl. Durchlaucht ꝛc. haben gnädigst geruhet, den bei dem Hochfürstlich Marggräflich Baadischen Kreis-Infanterie-Regiment und hiesigen Hochfürstlichen Stand angestellten Herrn Oberlieutenant und Schwäbis. Kreis Marsch-Commissarius Cammerer zum Hauptmann vom Corps huldreichst zu ernennen.

Nachrichten.

1.) Da man mit grösten Misfallen sehen muß, daß die von Hochfürstlich gnädigster Herrschaft in anno 1785. zum besten des hiesigen Publikums erneuerte Polizei-Ordnung fast in allen Punkten ganz in Vergessenheit gesetzt wird; So wird nach dem von Einer Hochfürstlichen Hochlöblichen Obervormundschaftl. Regierung I. Sen. hierunter ergangenen gemäsesten Befehl Jedermännigliich zur pünktlichsten Befolgung dieser heilsamen Verordnung andurch erinnert, mit dem Beifügen, daß man gegen die boshafte und widerspenstige Uebertretter derselben, in iedem Fall die darauf gesetzte Strafen unnachsichtlich vollstrecken werde.

Sign. Oettingen am 28. May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Schon einige Jahre, und besonders in diesem Jahr nimmt der Gebrauch der unächtbetittelten Fieber-Tropfen bei der gegenwärtig häufig herrschenden Krankheit des kalten Fiebers so sehr überhand daß man sich veranlaßt sieht, deßfalls eine nothwendige Warnung öffentlich ergehen zu lassen.

Digitized by Google

Diese Giftmischung bestehet aus mehrern Ingredienzien, deren schädlichstes der weise Arsenik ist. Ein Glas von einem Loth enthält 6 Gran Arsenik. Die Tropfen selbst werden gewöhnlich in einer Dosi zu 5. oder 6. Tropfen empfohlen. Leute ohne Gewissen, zum Theil solche, denen man doch mehr Ueberlegung zutrauen sollte, geben sich mit dieser Zubereitung, so wie mit den unerlaubten Gewinnsichtigen Verkauf derselben ab, ohne zu bedenken, daß, wie schon mehrere Fälle bewiesen, die mehrsten Personen nach deren Gebrauch theils gleich, theils nach einigen Jahren geschwollen, gröstentheils aber durch zunehmendes Gliederreißen contract wurden, und in der Ueberzeugung, daß für sie alle Rettung verloren, sich oft noch glücklich schätzten, wenn der Tod ihr Elend endete.

Wer also nicht ähnliche traurige Erfahrungen an sich machen will, unterlasse den Gebrauch dieser unächten Fiebertropfen. Hiernächst muß man auch gewahr werden, daß noch manche Personen keinen Anstand nehmen, sich und die Ihrige in Krankheiten sogenannten Quacksalbern, und fremden hergelaufenen Pfuschern anzuvertrauen, gleichwie nicht weniger zu erfahren gewesen, daß sich fremde und auswärtige Bader unterstehen, dahier nicht nur vielfältig Ader zu laßen und zu schrepfen, sondern auch andere Chyrurgische Curen zu unternehmen.

All dieses wird nun hierdurch in Gemäßheit der vorliegenden ältern und neuern Polizeiordnungen ernstlichst und bei Vermeidung nachdrücklichster Strafe verbotten.

Signatum. Oettingen am 28 May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der St. Veits Jahrmarkt zu Ellwangen auf den 14ten Jun. und der dortige St. Laurenzi Jahrmarkt auf den 9ten August heurigen Jahrs verlegt worden.

Signatum. Oettingen am 4 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

4.) Da so mißliebig als zuverläßig zu vernehmen gekommen, daß diesseits in dem Wörnizfluß von der Aumühle an bis an den Ort Liemingen nicht nur durch Fischen mit der Angel, sondern auch durch Schiessen der Fische dem Eigenthümer des käuflich an sich gebrachten erwähnten Fischwassers, ein nicht geringer Schaden zugehet, auch die Wiesenbesitzere dortiger Gegend eben durch dies schon öfters verbottene unleidentliche Benehmen in Rücksicht des Grasvertrettens ei-

Digitized by Google

nen nicht zu erduldenden Nachtheil zu erleiden haben; So wird das in Sachen schon in vorigen Zeiten ergangene Verbot hiemit erneuert, und bei Vermeidung einer der Sache angemessenen Strafe das Fischen und Schiessen auf die Fische an obberührten Distrikt andurch wiederhohlt und ernstgemessenst untersagt.

Signatum Oettingen am 30 May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt Oettingen diesseits der Wörnitz.

Fortsetzung und Beschluß des Vorschlags wegen der Armen.

Anmerkung. Manche könnten denken: das ist eine starke Voraussetzung; wo werden alle Wochen 24 fl. Bettelgelder herkommen? Nichts leichter als dieses. Gesetzt, es sind wenigstens 500 Bürger hier; wenn man die Hofleute, Civil- Kirchen- und Schulbedienten, Hofbefreyte, Wittwen und Jungfrauen, die ihre eigne Haushaltung führen, dazu rechnet, so kommen auch 100 Personen heraus, und wenn von diesen 600 Personen eine iede die Woche eine kahle Landmünz oder 2 ½ Kreuzer gibt, sind die 24 fl. beysammen. Zu geschweigen, daß manche, wenn sie von Gassenbettel frey sind gern wochentlich 30, 15, 10, wenigstens 5 Kreuzer hergeben würden; und wenn gnädigste Herrschaft das Gewicht dazu gibt, so können wochentlich nicht nur 24 fl. sondern weit mehr gesammelt werden.

Dieß ist der Vorschlag wegen der in der Stadt sich befindenden Armen, auf welchen nun weitere Aeusserungen folgen:

1) Von denen, in den Hochfürstl. Oettingischen Landen einheimischen und angesessenen Hausarmen.

2) Von Ausländischen Bettlern.

3) Von Versorgung der Handwerkspurschen, welche Aeusserungen zu einer andern Zeit vorgelegt werden können. Den Beschluß des Aufsatzes machen ein paar Anhänge, wovon der zweyte wohl zu bemerken wäre, welcher heißt: „Von der, in die Armensache einschlagenden Seel- und Siechhauspflege haben wir eine Nachricht zu geben Befehl gehabt; doch wäre es höchstnöthig, wenn gnädigste Herrschaft auch davon Nachricht einzöge? z. E. wie viel hat die Pflege Capitalien? wo stehen sie? wie werden die Interessen verwendet? ꝛc. Nur so viel wollen wir unterthänigst erinnern, daß, weil doch aller Gassenbettel aufgehoben werden soll, man auch den Siechen inhibirte, gar nicht, wie bisher durch ihre Magd wochentlich zweymal; von ihnen selbst aber jährlich an Fastnacht und Martini geschehen, herumgehen zu dürfen, indem sie ohnedem in den reichlichsten Wohlthaten innen sitzen."

Digitized by Google

Getraute.

Den 4. Jun. Johann Georg Freyhard, Gefreiter unter dem hiesigen Kontingent, mit Jgfr. Franziska Hotterin. Kath.

Geborne.

Den 29. May. Joseph, des Kontingentsmusketier Waldhard Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 1. Jun. Theresia Schneidin, Kontingentsreitherin, Wittwe, 68 Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mtr.	Kern	11	12	11	--	--	--
—	Waizen	11	8	10	45	10	20
—	Roggen	9	--	8	45	8	30
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXIV.

Mittwoch den 13ten Jun. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Nachdem schon mehrmals wahrgenommen worden ist, daß bey Hochzeiten, Taufen und Leichen in dem disseitigen Oberamt der seit 1780 bestehenden-, und im Jahr 1784. erneuerten Hochzeit-Tauf- und Leichen-Ordnung dadurch zuwider gehandelt wird, daß bey solchen Gelegenheiten und besonders an Hochzeiten, Citronen, Roßmarin und Confekt-Gucken gereicht werden.

Als wird auf eingelangten höchsten Befehl nicht nur dieser verbottene Aufwand für die Zukunft ernstlichst untersagt, sondern auch wir hierüber, so auch überhaupt die obenerwähnte Hochzeiten- Tauf- und Leichen-Ordnung vom Jahr 1780. ihrem vollen Innhalte nach den dies Oberamtlichen Unterthanen zur genauesten Befolgung um so mehr ins Gedächtniß zurückgeführet, als im widrigen Fall, wenn dieser Verordnung ferner im mindesten entgegen gehandelt werden sollte, nach Vorschrift derselben gegen die Contravenienten mit unnachsichtlicher Ahndung zu verfahren seyn würde.

Sign. Mönchsroth am 29 May 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Oberamt allda.

Zuverlässiges Mittel gegen die Raupen.

Man schlägt etwas Seife in einer Schüssel zu Schaum oder Gäscht, bindet einen alten leinenen Lumpen an die Spitze einer Stange von gehöriger Höhe, läßt solchen in dem Seifenschaum anziehen, und streifet damit die Raupen ab, oder benetzet sie auch nur damit: so werden sie sämtlich todt herunterfallen. -- Man darf

nicht denken, daß sie etwa wieder von der warmen Luft getrocknet ins Leben zurückekehren, und seine Arbeit umsonst gemacht habe; sie bleiben tod. Am leichtesten machet man die Probe mit diesem einfachen und bewährten Mittel früh, wenn die Raupen auskriechen, oder Abends vor der Dämmerung, wo sie sich wieder sammeln. -- Auf diese Art kann man, wenn das Geschäft einigemal wiederholt wird, seine Bäume von den Raupen gänzlich befreien, welches ein schon hier gemachter Versuch vollkommen bestätriget.

Nachricht

von der gegenwärtigen Einrichtung der Untergerichte in dem Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergischen Lande.

Es sind schon im 33ten Blatt vorigen Jahrs die bey dem am 14ten August vollzogenen feyerlichen Ober-Vormundschaftlichen Regierungsantritt Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, unserer gnädigsten Fürstin und Frau vorgegangenen Beförderungen und Veränderungen in der Staatsverwaltung dahier angezeigt worden, wo man auch die Namen der zum Stadtamt Oettingen, wie auch zu den Landämtern ienseits und diesseits der Werniz findet. Da aber eine nähere Kenntniß aller Stadt- und Landämter sowohl den Landeseinwohnern, als Fremden nützlich und angenehm seyn kann, so soll aus dem gnädigsten Reskript vom 8ten August 1797. dessen Vollzug mit dem ersten Oktober seinen Anfang nahm, eine brauchbare Nachricht mitgetheilt werden, aus welcher man die Einrichtung sämmtlicher Untergerichte ersehen kann.

Für die Residenzstadt Oettingen, und das dazu gehörige bürgerliche Wesen ist ein eignes Stadtamt angeordnet, und ihm die erste Stelle der Untergerichte angewiesen. Dieses Stadtamt übt innerhalb der Stadtmarkung und Feldfluren, dann in den daran gränzenden Weilern Siegenhofen, Nittingen, Seehöfen und Bettendorf, alle zur Landesherrlichen hohen Obrigkeit gehörige Handlungen, ferner in bürgerlichen Personal- und Realangelegenheiten, und in allen zur strittigen und freywilligen Gerichtsbarkeit gehörigen Vorfallenheiten die Jurisdiktion aus, welche sonst den beyden Oberämtern allhier zustund. In Criminalsachen steht ihm das Recht zu, Verbrecher zur Haft zu bringen, Requisitionen, Steckbriefe ꝛc. zu erlassen, Erkündigungen und Augenscheine einzunehmen, auch die General-Inquisition zu führen. — Ihm ist ferner die Besorgung des Hypotheken- Vormundschafts- und Depositalwesens, die Aufsicht über

Digitized by Google

Kirchen- und Almosenpflegen, über das Städtische Administrations- und Rechnungswesen ꝛc. aufgetragen.

Gemeinschaftlich mit den Cameralämtern hat das Stadtamt alle Häuser- und Güterkaufe, und deren Ab- und Zuschriften, Regulierungen des Handlohns, Hauptrechts und der Nachsteuren, Ertheilung der Consense zu Geldaufnahmen oder Zerschlagung lehnbarer Güter, Anschläge und Taxationen, auch Sachen, wobey das Interesse Fisci wahrzunehmen ist, zu besorgen.

Dem Polizeywesen in der Stadt nach seinem ganzen Umfang, und dessen guter und zweckmässiger Verwaltung ist folgende Einrichtung gegeben: Die Polizeiordnung des vormaligen Polizeycollegii in so weit sie blos das Städtische Polizeywesen berührt, soll fernerhin bestehen. Von der Regierung ersten Senats zurückgegebenen allgemeinen Landespolizey sollen einige Zweige des Polizeywesens in der Stadt und dem dazu gegebenen Distrikt von der Stelle besorgt werden, welcher es ursprünglich zukam, für die Erhaltung guter Ordnung im gemeinen Städtischen Leben und Wandel zu sorgen. Diese waren in den Städten ganz ungezweifelt die Magistrate. Unter der Leitung und dem Vorsitz des Stadtamtes wird auch der hiesige bürgerliche Magistrat zu verschiedenen Polizeygegenständen gezogen; doch so, daß er die ihm anzuvertrauende Polizeybefugnisse nicht für sich selbst, auch nicht allein, sondern nur auf Widerruf, und unter unmittelbarer Direktion des Stadtamtes zu verwalten, und nicht alle einzelne Theile des Polizeywesens, sondern nur folgende ausdrücklich bestimt mit zu besorgen hat; nämlich

1) Sachen, welche die Lebensmittel betreffen, also Sorge für die erforliche Güte der Lebensmittel, Aufsicht auf Frucht- und Wochenmärkte, Wachsamkeit gegen verfälschte, verdorbene, unreife Gattungen, Polizeytaxen in der Stadt, Aufsicht auf Maaß und Gewicht, Mehl- und Brodsatzungen ꝛc. strenge Aufsicht auf die Vorkäufer ꝛc.

2) Handwerkssachen, insonderheit Aufsicht auf die Zunftordnungen in der Stadt und derselben Aufrechthaltung, Abstellung der Mißbräuche und Pfuschereyen, übermäßiger Zehrungen ꝛc. kleinere Streitigkeiten der Zunftgenossen unter sich ꝛc. Was hingegen Streitigkeiten von Wichtigkeit, Annahme neuer Meister, Errichtung neuer Gewerbe ꝛc. betrift, so sind dies Gegenstände, die zur Regierung ersten Sennats sich eignen, und worüber das Stadtamt und das Burgermeisteramt zwar zu wachen, aber keine entscheidende Verfügungen zu treffen, sondern nur gemeinschaftliche Berichte zu erstatten haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Gebohrne.

Den 6. Jun. Joseph Anton, des Glashändlers Richter Söhnlein. Kath.

7. Jun. Maria Josepha, des Glasermeisters Weber Töchterlein. Kath.

9. Jun. Friederika Rosina, des Webermeisters Jakob Schallenmiller Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

7. Jun. Johann Heinrich, des Beckenmeisters Reuther Söhnlein, 6. Monat alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	30	12	--	--	--
—	Waitzen	11	24	11	--	10	50
—	Roggen	9	15	8	45	8	24
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXV.

Mittwoch den 20ten Jun. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben den bisherigen Harburgischen Diakonats- und grosser Sorheimer Pfarr-Vikar, Herrn Johann Philipp Oppenrieder, zum hiesigen Archidiakon gnädigst zu ernennen und anzustellen geruhet.

Wohlmeinender Aufruf!

An die Hornvieh-Besitzere des Hochfürstl. Oetting-Spielbergischen Landes-Antheils.

Es ist durch genaue Observation die Ueberzeugung gefolgt, daß in dem gegenwärtig laufenden Monat Junii schon viele Honigthau gefallen sind, insbesondere waren der 14te und 15te Jun. solche Täge, wo ausserordentlich starker Honigthau gefallen ist, dennoch aber findet man nicht, daß die Hornvieh-Besitzere den Viehaustrieb anderley höchst nachtheiligen Tägen zurückhalten, sondern einen wie den andern Tag in der Gleichgültigkeit betrachten, und ringsinnig dahin vergehen lassen. Es scheint die leidige Hornvieh-Seuche seye schon wiederum in die allgemeine Vergessenheit gesetzt.

Ein wahrer Patriot des Landes, findet sich verpflichtet, die Hornvieh-Besitzere auf sich ergebende Nachtheiligkeiten eifriger, als bis anhero geschehen, zu seyn.

Nachricht

von der gegenwärtigen Einrichtung der Untergerichte in dem Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergischen Lande.

Fortsetzung.

3.) Versorgung der wahrhaft Armen und Steurung des Bettelwesens, weshalb derselbe itzt vor

allen Dingen darauf zu sehen hat, daß eine gute, ausführbare Armenordnung zu Stande gebracht, und der leider! immer mehr über Hand nehmende öffentliche Gassenbettel wo nicht ganz abgestellt, doch wenigstens alles Ernstes eingeschränkt, und das freye Herumbetteln aller Collektanten und anderer Landvaganten verbotten werde ꝛc.

4.) Feuer- und Löschanstalten in der Stadt, und was mit diesem wichtigen Gegenstande connex ist, insonderheit auch Aufsicht auf feuerfeste Küchen, Kamine und andere Feuerwerke, ferner auf Thurner und Nachtwächter ꝛc.

5.) Sicherheitsanstalten gegen die immer stärker einreissende Unordnung in den Feldern, und besonders gegen Feld- und Gartendiebstähle; Flurordnungen, Aufstellung fleisiger und redlicher Flurschützen ꝛc.

6.) Aufsicht auf die im öffentlichen Druck bekannt gemachte Hochzeiten- Kindtaufen- und Leichenordnung, und deren bessere Beobachtung.

7.) Bestrafung der Polizeyvergehungen in allen bisher bemerkten Fällen, oder die mit denselben analog sind.

8.) Da es aber für die Mitglieder des bürgerlichen Magistrats zu lästig wäre, wenn sie alle ohne Ausnahme allen Polizeysitzungen oder Verhören beywohnen müßten, so wollen Wir, daß nur in ganz besonders wichtigen Fällen der gesammte Magistrat sich versammle, sonst aber zu den alle Dienstage zu haltenden Sitzungen neben dem Stadtsyndiko, der als Actuarius bey diesen Sitzungen das Protokoll zu führen hat, allemal ein Burgermeister und zwey Rathsglieder anwesend seyn, und Sitz und Stimme dabey haben sollen. Nur bey Untersuchung der Flur- und Feldfreveln sollen auch die 2 Feldmeister neben den 3 Rathsgliedern gegenwärtig seyn, und als Mitrichter zu rügen und zu strafen haben.

Alle übrige hier nicht besonders ausgedrückte Polizeygegenstände hat das Stadtamt allein, doch unter Beyziehung des Burgermeisteramts und Stadtsyndikats abzuhandeln, und dieser Intumbenz ist vorzüglich

1.) daß in der Stadt Wohlanständigkeit, gute Sitten und Ordnung herrschen;

2.) daß gute Polizeyverordnungen und Gesetze nicht nur gegeben, sondern auch beobachtet werden;

3.) daß Jeder, ohne Ansehen der Person dazu angehalten werde;

4.) daß besonders die bisher so sehr vernachläßigte Feyer der Sonn- und Feyertage, öffentliche Zucht, Ehrbarkeit und nächtliche Ruhe, wozu auch das Abschaffen in den Wirthshäusern zur gesetzten Stun-

Digitized by Google

de gehört; ferner Erhaltung bürgerlicher Eintracht und Friedens ꝛc. genau beobachtet, und die gegen die Uebertretter gesetzten Strafen ohne Ansehen der Person vollzogen werden.

Uebrigens soll von dem Stadtamte noch das Zunftrichteramt im ganzen Distrikt der 2. Oettingischen Landämter dies- und jenseits der Wörniz, dann der Pflegämter Hochaltingen und Nördlingen privative ausgeübt werden.

Die zu den beyden Oberämtern Oettingen nach voriger Verfassung einverleibt gewesenen Ortschaften auf dem Lande sind in zwey Justiz- und eben so viel Cameralämtern abgesondert und heissen resp. Justiz- und Cameralämter dies- und jenseits der Wörniz.

Zum Landamt Oettingen diesseits der Wörniz sind folgende Orte gezogen:

Ober- und Unterwechingen, Munningen, Ziegelmühle und Faulenmühle, Heuberg, Uzwingen, Rühlingen, Enßlingen, Fremdingen und Utterstetten, Schopflohe, Haufen, Breitenlohe, Erlbach und Niedersen, Ehingen und Lohe, Liemingen und Lochenbach, mit Einschluß des Leberhofs, Mörsbronn, Schafhausen, dann die vermischten Unterthanen zu Pföflingen, Dürrenzimmern, Klosterzimmern, Belzheim und Mayhingen, und die Jurisdiktions-Verhältnisse über Ellersbronn und Raustetten.

Zum Landamt Oettingen jenseits der Wörniz wurden einverleibt die Orte:

Ammerbach, Meuskreut, Schwörsheim, Haidt samt Hefenhof und Fürfallmühle, Hainsfurt sammt Worrenfeld, Untere Aumühle, Kloster und Dorf Anhausen, Wachfeld, Pagenhardt, Zirndorf, Heu- und Pfeifhöfe, Steinhardt, Unterappenberg, Lerchenbühl, Megesheim, Pfader- und Wolfsmühlen; die Jurisdictions-Befugnisse in der Gegend von Laub, dann die einzelnen Unterthanen zu Fünfstetten, Flotzheim und Nußbühl.

Zum Geschäftskreise eines ieden Justiz-Amtmanns gehört alles, was oben dem Stadtamt eingeräumt wurde. Zu den Obliegenheiten der beyden Cameral-Beamtungen gehören alle Finanz-Steuer- und Rechnungssachen, die Einziehung und Verrechnung aller Gefälle, auch die Stellung aller Heiligen-Vormundschafts- und Gemeindsrechnungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 18. Jun. Aloys Kahl, neuangehender Burger und Huthmacher, mit Jungfer Afra Tischingerin, von Wessingen. Kath.

Eod. Joh. Georg Reuther, Taglöhner, mit Jgfr. Margaretha Sophia Hauffin. Ev.

Geborne.

Den 12. Jun. Johann Albrecht, des Taglöhners Ries Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 14. Jun. Maria Christina, des Hrn. Präzeptors Hirschmann Töchterlein, 2 Jahr alt, am Husten. Ev.

Eod. Johann Martin, des Taglöh. Ries Söhnl. 1 Jahr alt, an Gich. E

15. Jun. Maria Josepha, des Glasermeisters Weber Töchterlein, 8 Tag alt, an Gichtern. Kath.

17 Jun. Katharina Zwergerin, Dienstmagd, 64 Jahr alt, am Schlag. K.

Preißtabelle allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woch.

Getreid-Preiße.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	10	30	--	--	--	--
— Waitzen	11	12	11	--	10	50
— Roggen	9	6	9	--	8	30
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	12	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qr.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles (2.) nach der geringeres) Qualität		
— K[illegible]	8	—
— [illegible] u. Schaafl.	8	—
— Kalbfleisch	8	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	18	—
— Lichter ordinaire	24	—
— Licht. baumwoll. Garn	26	—
— Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf
1 Maas Braun Sommerbier	4	2
— Braun Winterbier	—	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Brug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXVI.

Mittwoch den 27ten Jun. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Nachdeme von allhiesig Hochfürstl. Hochpreißl. Obervormundschaftl. Regierung I. Senats resolvirt worden, daß die dahier bestehende 7. Jahrmärkte abgeändert, und die ersten 5. aufeinander folgende, nemlich der

Matthias,
Walburgi oder 1te May,
Jakobi,
Bartholomäi, und
Matthäi Jahrmarkt,

jedesmalen wenn diese Feyertage nicht ohnehin auf einen Sonntag fallen, den nächstfolgenden Sonntag darauf, der

Simoni und Judäi, dann
Thomas Jahrmarkt

aber, wenn beym erstern am darauf folgenden Sonntag das Allerheiligen Fest, und beym letztern am darauf folgenden Sonntag der heil. Christtag einfallen wird, den Sonntag zuvor, die bisher an diesen Marktägen zugleich gewesene

Horn-Vieh-Märkte

hingegen den nächst darauffolgenden Montag nach dem Jahrmarkt abgehalten werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich mit Besuchung gedachter Jahr- und Hornviehe-Märkte darnach benehmen zu können.

Signatum. Oettingen am 22 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Digitized by Google

Kundmachung.

Da auf den 3ten des nächst eintretenden Monats Julii bey allhiesig Hochfürstl. Rechnungs-Kammer, von den auf allhiesig Herrschaftl. Hofkasten vorräthig befindlichen Früchten,

50 Malter Dinkel, und

50 Malter Haaber

an den Meistbietenden salva tamen ratificatione käuflichen hingelassen werden; So wird dieses hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Kaufslustige können sich dahero an obangezeigten Tagesfart bey obberegter Stelle Vormittags von 9. bis 12 Uhr auf den in dem Hochfürstlich alten Schloß befindlichen Sessions-Zimmer einfinden, die vorhandene Muster dieser Fruchtgattungen einsehen, ihre Angebotte ad Protocollum geben, und sohin das Weitere gewärtigen.

Signatum Oettingen am 25 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergische Ober-Vormundschaftliche Rechnungs-Kammer.

Nachricht

von der gegenwärtigen Einrichtung der Untergerichte in dem Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergischen Lande.

Beschluß

Die übrigen Landämter sind folgendermassen organisirt:

1) Oberamt Mönchsroth, welches in voriger Verfassung bleibt; erhielt statt der an das Königl. Preußl. Fürstenthum Ansbach übergehenden Amtsangehörigen aus dem Oberamt Oettingischen Bezircke folgende Ein- und Zugehörungen: Die Oberamt Oettingischen vermischten Unterthanen zu Rielingstetten, Thannhausen, Eck, Bergheim, Bronnen, Stillau und Gerau, Bleich- und Niederroden, Stetten, Niedersteinbach, Pfahlheim und Berspach, ferner die Kloster Anhausischen zu Rain und Dambach, und endlich die Dürrwangischen zu Langensteinbach.

2) Oberamt Auftirchen hat folgenden Jurisdictionsbezirk:

Markt Auftirchen für sich selbst, ferner die Orte: Ruffenhofen, Reichenbach, Fürnheim, Himmerstall, Gossen- und Buchhöfe, Eutersberg, Hochstadt, Seglohe, Stahl-

Digitized by Google

und Forsthöfe, Hirschbronn und Dornstadt, Frankenhofen und Irsingen; und die Jurisdictions-Befugnisse über die zum Herzoglich Wirtembergischen Oberamt Weltingen gehörige Orte und Besitzungen.

3) Pflegamt Hochstetten bleibt ganz bey seiner vorigen Verfassung.

4) Pflegamt Nördlingen erhielt neben seinen schon vorher einverleibt gewesenen Angehörigen, die Amt Solenhofischen Rechte und Güter zu Alerheim, nebst den Gefällen, die das Oberamt Oettingen daselbst zu beziehen hatte; das Amt Ober- und Unterschneidheim, insoweit nicht einige Appertinentien desselben schon andern Aemtern zugetheilt sind; die Oberamt Oettingischen Unterthanen zu Iblingen, Sechtenhausen, Zipplingen, Trochtelfingen, Ober- und Unterwülflingen, Birkhausen, Wessingen, Fürkenheim, Pflaunloch, Munzingen; nicht weniger die bisher Klosteramt Anhausischen und Stadt Wasertrüdingischen zu Möttingen, Tiefenmühle, Egermühle, Kerkingen, Sechtenhausen und Schneidheim; und endlich das Amt und die dem fürstlichen Hause zuständigen Landes- und Schutzherrlichen Rechte zu Kleinerdlingen.

Damit hier in der Stadt ein besonderes Cameralamt erspart werde, so führen die zwey Cameralamtmänner die vorige Camerat- und Steuerverwaltung auf die Art, daß sie für die Katholische Hälfte der hiesigen Stadt von dem Cameral-Amtmann jenseits der Wörnitz, und für die Evangelische Hälfte von dem Cameral-Amtmann diesseits der Wörnitz besorgt werden.

Diese Einrichtungen und Veränderungen hat unsere schätzbarste Landesmutter den Landescollegien ernstlichst empfohlen, besonders auch die vorangeschickte rührende Vorstellung, daß es ganz in dem Plane Ihres ewig unvergeßlichen theuresten Entschlafenen war, eben dieselben Verfügungen zu veranstalten, und durch die Schlußbemerkung, daß Sie keinen andern Zweck dabey habe, als durch proportionirtere Eintheilung der Aemter, auch eine bessere Justiz-Polizey- und Finanzverwaltung zu bewirken, und dadurch den allgemeinen Wohlstand zu befördern. Wer sollte nicht wünschen und nach seiner Lage daran arbeiten, daß dieser Zweck auf immer vollkommenere Weise erreicht werde!

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 20. Jun. Joseph Nepomuk, des Schlossermeisters Meyr Söhnlein, 5. Wochen alt, am Husten. Kath.

21. Jun. Maria Magdalena, des Webermeisters Weingärtner Töchterlein, 1 Jahr alt, an Gichtern. Ev

24 Jun. Karl Theodor, des Hrn. Hofchirurg und Accoucheurs Schwarz Söhnlein, 8 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Eod. Maria Theresia, des Schneidermeisters Moll Töchterlein, 9. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mtr. Kern	11	50	11	-	10	30
— Waizen	12	--	11	30	11	--
— Roggen	9	24	8	50	8	10
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	24	11	--	10	40

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	8	—
— Lammfleisch	8	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	18	—
— Lichter ordinaire	24	—
— Licht. baumwoll. Garn	26	—
— Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	2
— Braun Winterbier	—	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXVII.

Mittwoch den 4ten Jul. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben gnädigst geruhet, den bey dem Hochfürstlich Marggräflich Badischen Kreis-Infanterie Regiment und dem hiesigen Hochfürstlichen Stand angestellten Herrn Oberlieutenant Sertorius, zum Baudirektor zu ernennen.

Nachrichten.

Nachdeme von allhiesig Hochfürstl. Hochpreißl. Obervormundschaftl. Regierung I. Senats resolvirt worden, daß die dahier bestehende 7. Jahrmärkte abgeändert, und die ersten 5. aufeinander folgende, nemlich der

Matthias,

Walburgi oder 1te May,

Jakobi,

Bartholomäi, und

Matthäi Jahrmarkt,

jedesmalen wenn diese Feyertage nicht ohnehin auf einen Sonntag fallen, den nächstfolgenden Sonntag darauf, der

Simoni und Judäi, dann

Thomas Jahrmarkt

aber, wenn beym erstern am darauf folgenden Sonntag das Allerheiligen Fest, und beym letztern am darauf folgenden Sonntag der heil. Christtag einfallen wird, den Sonntag zuvor, die bisher an diesen Marktägen zugleich gewesene

Horn-Viehe-Märkte

hingegen den nächst darauffolgenden Montag nach dem Jahrmarkt abgehalten werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich mit Besuchung gedachter

Digitized by Google

Jahr- und Hornviehe-Märkte darnach benehmen zu können.

Signatum. Oettingen am 22 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

2.) Da nach eingelangt gnädigster Rechnungs-Kammer Verordnung von dem herrschaftl. hier Oberamtlichen Getraidtvorrath

24. Malter Dinkel

Oettinger Gemäß an den Meistbietenden käuflich hingelassen werden sollen; so wird solches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und der Termin zur Steigerung auf Donnerstag den 12en des Monats July anberaumet, an welchem sich Liebhabere bey Endesgesetztem Oberamt dahier Vormittags frühzeitig einfinden, und die Meistbietenden sich des Zuschlags, vorbehaltlich gnädigster Ratifikation gewärtigen können.

Signatum Aufkirchen am 25 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Oberamt allda.

3.) Nachdeme sich bey dem verstorbenen Herrn Dekan und Pfarrer, Johann Jakob Schlecht zu Hochaltingen ein solch grosser Schuldenstand veroffenbaret, daß ein förmlicher Concursus Creditorum unvermeidlich ist, und auch von beederseitigen höchsten Behörden processus cridae wirklich erkannt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, sofort alle Diejenigt welche an gedachten Herrn Dekan und Pfarrer Schlecht Forderungen zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, daß sie sich Donnerstag den 5ten, Donnerstag den 12ten, und Donnerstag den 19ten des Monats July vor der gemeinschaftlichen Kommission, in dem dahiesigen Pfleghause einfinden, ihre Forderungen, mittelst in Handen habender Obligationen und Schuldscheine, oder auf andere rechtliche Art und Weiße behörig liquidiren, sofort über den Vorzug unter sich streiten, oder aber im Nichterscheinungsfall gewärtigen sollen, daß sie nach Verfluß dieser peremtorischen Termine mit ihren allenfalsigen Forderungen nicht mehr gehört, sondern vom gegenwärtigen Konkurs gänzlich abgewiesen werden.

Hiebei will man zugleich eröfnen, daß an vorberührten Liquidationsterminen die noch vorhandene verschiedene Bücher des Herrn Defuncti an den Meistbietenden hingelassen werden, weswegen sich die Kaufslieb-

Digitized by Google

haber vor gedachter Kommission einfinden, und den verfaßten Katalog einsehen, sofort ihre Angebotte ad Protocollum geben, und des Kaufsabschlusses gewärtig seyn können.

Signatum. Oettingen am 20 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting; und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Pflegamt allda.

Das menschliche Lebens-Alter

ist schon oft mit Frühling, Herbst und Winter verglichen worden; aber auch mit Morgen, Mittag und Abend. Nach einem ungefähren Einfall könnte die letztere Vergleichung mit der Tagszeit etwas näher bestimmt werden, und sich auf vier Zeitpunkte ausdehnen, nämlich auf Morgen, Vormittag, Nachmittag und Abend. Es scheint diese Vergleichungsart bey näherer Betrachtung nicht unschicklich zu seyn. Der Morgen soll dauren bis zum zwanzigsten Jahr, wobey die zarte Kindheit die Morgendämmerung wäre. Der Vormittag erstreckte sich bis zum vierzigsten Jahr, in welcher Zeit die Kräfte zu Geschäften sehr lebhaft seyn können. Der Nachmittag wäre vom 40ten bis 60ten Jahr, wo man zwar des Tages Last und Hitze trägt unter mancherley Beschwerden; aber doch auf männliche Weise Gutes stiften kann. Mit 60. Jahren gehts Alter an, sprechen die Schwaben, und also fänden wir den Abend des Lebens vom 60-80ten Jahr. Die allerwenigsten Menschen leben ihren Abend ganz aus. Bey Jedem aber kommt die Nacht, da Niemand wirkt. Lasset uns also wirken, weil es Tag ist, damit wir es sey Vormittag, oder Nachmittag, oder Abends wohlzufrieden dahin gehen können, wo keine Tagszeit mehr seyn wird.

Wie gut es ist, daß nicht all Menschen einerley Hand schreiben.

Beobachtungen in der Natur zeigen, daß nicht ein Blatt dem andern ganz ähnlich sey, und daß unter vielen tausend Menschen kaum einer dem andern ganz gleich sehe, ob man gleich Aehnlichkeiten entdecket, welche aber doch immer einen bemerklichen Unterschied übrig lassen. Eben diese Verschiedenheit nimmt man in den Handschriften der Menschen wahr, wenn sie auch nach einerley Vorschriften das Schreiben lernen. Auch hierinnen zeigt sich die Vorsehung wohlthätig. Denn wie viele Falschheiten könnten vorgehen, wenn einer mit dem andern eine ganz gleiche Handschrift führte? Es gab schon Betrüger, welche sich Mühe gaben, die Handschrift eines andern nachzumachen. Aber am Ende gab es doch Züge und Schnörkel und Merkmale, die ihren Betrug entdeckten. Gut also, daß man in Dokumenten und Briefen erkennen kann, daß dieses nicht die richtige Handschrift sey.

Digitized by Google

Getraute.

Den 3. Jul. Hr. Johann Peter Greschner, Perruquenmacher, mit Jungfer Maria Jakobina Mohrin. Ev.

Verstorbene.

Den 22. Jun. Christina Katharina Friederika, des Hrn. Rathsbürgers und Gastgebers zur goldnen Krone, Herrmann, Töchterlein, 18 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

27. Jun. Elisabetha, des gewes. Beckens Tobias Sohnle, Töchterlein, 23 Wochen alt, am Husten. Ev.

29. Johann Martin, des Taglöhners Rieß Söhnlein, 18 Tag alt, am Husten. Ev.

30. Jun. Juliana Katharina, des Webers Mathes Töchterlein, 10. Monat alt, an Gichtern. Ev.

Preistabelle allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preise.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	12	18	10	40	--	--
— Waitzen	12	30	12	--	11	30
— Roggen	9	33	9	--	8	10
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	--	11	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Leibl	—	7	—

Mehl-Tax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	7	2
— Mittelmehl	5	2
— Nachmehl	3	2
— Roggenmehl	5	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u. geringeres Ochsenfleisch	nach der Qualität	
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	8	—
— Lammfleisch	8	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	18	—
— Lichter ordinaire	24	—
— Licht. baumwoll. Garn	26	—
— Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	2
— Braun Winterbier	—	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXVIII.

Mittwoch den 11ten Jul. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nachdeme von allhiesig Hochfürstl. Hochpreißl. Obervormundschaftl. Regierung I. Senats resolviert worden, daß die dahier bestehende 7. Jahrmärkte abgeändert, und die ersten 5. aufeinander folgende, nemlich der

Matthias,
Walburgi oder 1te May,
Jakobi,
Bartholomäi, und
Matthäi Jahrmarkt,

jedesmalen wenn diese Feyertage nicht ohnehin auf einen Sonntag fallen, den nächstfolgenden Sonntag darauf, der

Simoni und Judäi, dann
Thomas Jahrmarkt

aber, wenn beym erstern am darauf folgenden Sonntag das Allerheiligen Fest, und beym letztern am darauf folgenden Sonntag der heil. Christtag einfallen wird, den Sonntag zuvor, die bisher an diesen Marktägen zugleich gewesene

Horn-Vieh-Märkte

hingegen den nächst darauffolgenden Montag nach dem Jahrmarkt abgehalten werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich mit Besuchung gedachter Jahr- und Hornviehe-Märkte darnach benehmen zu können.

Signatum. Oettingen am 22 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Digitized by Google

2.) Nachdeme sich bey dem verstorbenen Herrn Dekan und Pfarrer, Johann Jakob Schlecht zu Hochaltingen ein solch grosser Schuldenstand veroffenbaret, daß ein förmlicher Concursus Creditorum unvermeidlich ist, und auch von beederseitigen höchsten Behörden processus cridae wirklich erkannt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, sofort alle Diejenige welche an gedachten Herrn Dekan und Pfarrer Schlecht Forderungen zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, daß sie sich Donnerstag den 5ten, Donnerstag den 12ten, und Donnerstag den 19ten des Monats July vor der gemeinschaftlichen Kommission, in dem dahiesigen Pfleghause einfinden, ihre Forderungen, mittelst in Handen habender Obligationen und Schuldscheine, oder auf andere rechtliche Art und Weiße behörig liquidiren, sofort über den Vorzug unter sich streiten, oder aber im Nichterscheinungsfall gewärtigen sollen, daß sie nach Verfluß dieser peremtorischen Termine mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört, sondern vom gegenwärtigen Konkurs gänzlich abgewiesen werden.

Hiebei will man zugleich eröfnen, daß an vorberührten Liquidationsterminen die noch vorhandene verschiedene Bücher des Herrn Defuncti an den Meistbietenden hingelassen werden, weswegen sich die Kaufsliebhaber vor gedachter Kommission einfinden, und den verfaßten Katalog einsehen, sofort ihre Angebotte ad Protocollum geben, und des Kaufsabschlusses gewärtig seyn können.

Signatum. Oettingen am 20 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Pflegamt allda.

* * *

3.) Kommenden Mittwoch den 18 dies Monats, gedenket die verwittibte Beckenmeisterin, Fuchsin, verschiedenes Kupfergeschirr, Kleiderkästen und anderes Schreinwerk, und sonstige Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Liebhabere können daher sich an dem bestimmten Tag frühzeitig in ihrer Behausung einfinden, und der Versteigerung beywohnen.

Oettingen den 9. Jul. 1798.

Digitized by Google

Einige kleine Erzählungen
von Herrn von Kotzebue, aus der Beschreibung seines Aufenthalts in Paris.

1.) Ein Schreyer machte uns aufmerksam auf den Saal voll Wachsfiguren in Lebensgröße, der wirklich sehenswürdig ist. Der König, die Königin, der Dauphin mit seiner Schwester, la Fayette, Bailli, Voltaire, Rousseau, Franklin, Trenk, die indianischen Gesandten, Madame du Barry schlafend, und halb nackend, Maria Theresia, Clermont ꝛc. stehen hier in ausserordentlicher Aehnlichkeit, in ihrer gewöhnlichen Kleidung. -- Was gäbe mancher darum, eine solche Abbildung einer ihm lieb gewesenen Person zu besitzen! Er würde die Figur neben sich an den Tisch setzen, wie die Egyptier ihre Mumien, welches im Vorbeygehen gesagt, eine vortrefliche Gewohnheit zu seyn scheint. Lächeln mußte Kotzebue darüber, daß Rousseau und Voltaire so friedlich beysammen an einem kleinen Tischchen sassen, und sich ganz gelassen etwas vorzudemonstriren schienen. (Diese Anzeige mag deßwegen in das Oettingische Wochenblatt schicklich seyn, weil vor nicht gar langer Zeit dergleichen Wachsfiguren auch allhier in der Gans-wirthschaft von sehr vielen mit Wohlgefallen gesehen wurden.)

2.) Das Grabmal des Kardinal Richelieu in der Kirche der Sarbonne ist ein Meisterstück der Bildhauerkunst. Der Kardinal ruht in den Armen der Religion; zu seinen Füssen die weinende, verhüllte Weisheit in Gestalt eines Weibs. Dergleichen läßt sich nicht beschreiben; man muß es sehen. Wissen möchte ich aber, warum Griechen und Römer, Franzosen und Italiener, die Weisheit in Gestalt eines Weibes abbilden, und warum wir uns denn doch immer über gelehrte Frauen lustig machen? *) Nur von Stein mögen wir die weibliche Gelehrsamkeit leiden.

Da ich an dem Gewölbe der Kirche einige Arbeiter auf Gerüsten sah, so frug ich; was man da mache? Man nimmt, war die Antwort, auf Befehl der National-Versammlung das Wappen des Kardinal Richelieu, welches hie und da prangt, allenthalben weg. -- Warum das? -- Weil alle Wappen im ganzen Reich proskribirt sind.

Das ist lustig. Richelieu hat sich einen Adel errungen, den keine National- und keine Völker-Versammlung ihm rauben wird, wenn man auch alle seine Wappen zertrümmert.

* Sollte dieß nicht daher kommen, weil in den Sprachen die Namentugenden gemeiniglich feminini generis sind?

Digitized by Google

Geborne.

Den 8. Jul. Johann Thomas, des Hrn. Storckenwirths Hussel Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 8. Jul. Johann Michael, des Zimmergesellen Ambabo Söhnlein, 2 Jahr alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	45	12	20	12	-
—	Waitzen	13	--	12	30	12	--
—	Roggen	9	40	9	20	9	-
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	24	12	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	12	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	25	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	12	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	3
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	7	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	7	2
—	Mittelmehl	5	2
—	Nachmehl	3	2
—	Roggenmehl	5	—

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXIX.

Mittwoch den 18ten Jul. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Unser Durchlauchtige Erbprinz Aloys III. ist zum Ehren-Ritter;

der zweytgeborne Prinz Carl aber zum wirklichen Chevalier de Minorité, oder Ordens-Ritter des hohen Malteser Ordens aufgenommen worden.

Oettingen am 12ten Jul. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergische Obervormundschaftliche Regierung I. Senats.

Digitized by Google

2.) Nachdeme sich bey dem verstorbenen Herrn Dekan und Pfarrer, Johann Jakob Schlecht zu Hochaltingen ein solch grosser Schuldenstand veroffenbaret, daß ein förmlicher Concursus Creditorum unvermeidlich ist, und auch von beederseitigen höchsten Behörden processus cridae wirklich erkannt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, sofort alle Diejenige welche an gedachten Herrn Dekan uud Pfarrer Schlecht Forderungen zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, daß sie sich Donnerstag den 5ten, Donnerstag den 12ten, und Donnerstag den 19ten des Monats July vor der gemeinschaftlichen Kommission, in dem dahiesigen Pfleghause einfinden, ihre Forderungen, mittelst in Handen habender Obligationen und Schuldscheine, oder auf andere rechtliche Art und Weise behörig liquidiren, sofort über den Vorzug unter sich streiten, oder aber im Nichterscheinungsfall gewärtigen sollen, daß sie nach Verfluß dieser peremtorischen Termine mit ihren allenfalsigen Forderungen nicht mehr gehört, sondern vom gegenwärtigen Konkurs gänzlich abgewiesen werden.

Hiebei will man zugleich eröfnen, daß an vorberührten Liquidationsterminen die noch vorhandene verschiedene Bücher des Herrn Defuncti an den Meistbietenden hingelassen werden, weswegen sich die Kaufsliebhaber vor gedachter Kommission einfinden, und den verfaßten Katalog einsehen, sofort ihre Angebotte ad Protocollum geben, und des Kaufsabschlusses gewärtig seyn können.

Signatum. Oettingen am 20 Jun. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Pflegamt allda.

* * *

3.) Damit der Landmann, welcher ohnedem immer, besonders aber bei gegenwärtiger Zeit, wo die Feldfrüchte eingeheimset zu werden pflegen, mit schweren Handarbeiten belastet ist, nicht vergebens, und unverrichteter Dingen, wie es wegen vorgefallenen andern dringenden Geschäften schon manchmalen geschehen ist, sich in Amtlichen Geschäften hieher verfüget; So wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bei unterzeichnetem Justizamt für die Zukunft in der Woche die förmliche Amtstäge, nemlich

der Montag für die im Munninger,
der Mittwoch für die im Ehinger,
der Freytag für jene im Fremdinger

Amtsrechtsgebiet sich befindliche diesamtliche Unterthanen und Amtsangehörige, werden abgehalten werden.

Gleichwie aber die übrigen Täge in der Woche zu andern Amtlichen Geschäften bestimmt und festgesetzt sind; also auch wird andurch männiglich bekannt gemacht, daß an Sonn- und gebottnen Feyertägen pro futuro, oder für die Zukunft Niemand mit den gewöhnlichen Anfragen angehört, sondern lediglich nichts werde vorgenommen werden, es wäre dann Sache, daß periculum in mora vorhanden, oder Gefahr auf Verzug haftet.

Wornach sich also genau zu achten.

Signatum. Oettingen am 16 Jul. 1798.

Hochfürstl. Oettng-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt Oettingen diesseits der Wörniz.

* * *

4.) Vermög eines anhero ergangenen Königl. höchstpreißl. Kriegs- und Domainen-Kammer Rescripts, sollen von dem herrschaftl. Getraid-Vorrath auf dem

Wasserrüdinger und Röckinger Kasten

50 Simra Korn, und
19 Simra Dinkel

öffentlich verkaufet werden.

Es wird demnach dieses zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und zur Steigerung der Termin auf Samstag den 21. dies Vormittag dergestalt anberaumet, daß sich Kaufsliebhabere beim hiesigen Kammer-Amt einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und des Kaufs-Abschlusses vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation gewärtigen können.

Wasserrüdingen den 9. Jul. 1798.

Königliches Kameral-Amt.

Fenck. Roteer.

* * *

5.) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß der Kirchweyh-Tanz am Jakobitag, im Gasthof zur goldnen Krone allhier, auch dießmal, wie alle Jahre gewöhnlich, am bemeldten Tage abgehalten werden wird, wozu höflichst einladet

J. H. Herrmann,
Gastgeber zur goldnen Krone.

Oettingen am 16. Jul. 1798.

Getraute.

Den 10. Jul. Christoph Konrad Herzog, neuangehender Burger und Schuhmachermeister, mit Jgfr. Maria Margaretha Schüblin. Ev.

Geborne.

Den 12 Jul. Maria Aloysia Henrietta Walburga Johanna Kreszentia, S. T. des Herrn Hofrath und Leibmedikus Haaß Töchterlein. Kath.

13. Jul. Heinrich Friederich Karl, des Hrn. Schönfärbers Braun Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 9. Jul. Anna Christina Dorothea, des Taglöhners Hag Töchterlein, 3 Jahr alt, an Gichtern. Ev.

10. Jul. Joseph Anton, des Feldwaibels Wessinger Söhnlein, 9. Monat alt, an Gichtern. Kath.

11. Jul. Johanna Rosina, des Gärtnermeisters Michael Beyhl Töchterlein, 1 Jahr alt, am Husten. Ev.

15 Jul. Maria Katharina Schmidin, Kastenknechts Tochter, 43. Jahr alt, an der Lungenentzündung. Kath.

Preißtabelle allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	30	12	50	12	--
—	Waizen	13	--	12	40	11	15
—	Roggen	9	--	8	40	8	20
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	24	12	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	8	—
—	Lammfleisch	8	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	18	—
—	Lichter ordinaire	24	—
—	Licht. baumwoll. Garn	26	—
—	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXX.

Mittwoch den 25ten Jul. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

1.) Nachdem ganz zuverläßig zu vernehmen gekommen, daß selbst zu Wallerstein und in den Hochfürstl. Oetting-Wallersteinischen Orten Benzenzimmern, Munzingen und Löpsingen die leidige Hornviehe-Seuche wieder neuerdingen zu graßiren angefangen habe;

So wird solches in Gemäßheit des von Einer allhiesig Hochfürstl. Hochpreißl. Obervormundschaftlichen Regierung I. Senats hierunter ergangenen Befehls andurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich unter Berufung auf die gegen die Viehe-Seuche bereits erlassene Verordnung aller Handel und Wandel mit dem Hornviehe ohne Unterschied von jenen vorbenannten, oder auch andern wegen dieser leidigen Seuche verdächtigen Orten her Jedermänniglich, besonders den Juden, wie ingleichen daß sich Niemand unterstehen solle, solche Orte mit seinem Hornviehe-Anspann bis auf weitere Verordnug zu betretten, auch den Metzgern der Einkauf des fetten und magern Viehes und der Kälber, in selbigen nachdrucksamst und bei der empfindlichsten Strafe bis auf weitere Verordnung verbotten.

Signatum. Oettingen am 23. Jul. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting. und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Da sich bei dem verstorbenen hiesigen Burger und Beckenmeister, Johann Friedrich Fuchs, gegen Vermuthen so viele Schulden veroffenbahret, daß es nothwendig ist solche gerichtlich zu untersuchen;

Digitized by Google

So werden dessselben sämtliche Creditores hierdurch auf Montag Vormittag den 6ten nächsteintretenden Monats August vor allhiesiges Stadtpflegamt ad liquidandum öffentlich und peremtorie vorgeladen.

Signatum. Oettingen am 23 Jul. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3.) Künftigen Freytag, als den 27ten Heumonat wird Morgens um 8. Uhr in dem Saale des obern Schulhauses die Prüfung mit der hiesigen katholischen Jugend vorgenommen, und am Ende die gewöhnlichen Preise nach Verdiensten ausgetheilt werden. Zu welchem Kinderfeste alle wahre Kinderfreunde höflich eingeladen sind.

Oettingen den 24 Heumonat 1798.

Hochfürstliche Schulkommission allda.

Martin und Mieke;
oder
die belohnte Ehrlichkeit.

(Aus dem Volksfreund.)

Martens war im Niedersächsischen Kreise, unweit Braunschweig, gebohren. Seine armen Aeltern starben, noch ehe er reden konnte, und hinterliessen ihm nichts. Er wurde also von Almosen erzogen: und alles, was man ihn lernen ließ, bestand im Lesen und Schreiben.

Von seinem 15ten Jahre an diente er auf einem Mayerhofe, wo man ihm die Führung einer kleinen Heerde anvertrauete.

Zu eben der Zeit hütete die junge Mieke in eben der Gegend die Schaafe ihres Vaters, der ein wohlhabender Landmann war. Beyde begegneten sich zuweilen mit ihren Heerden, unterhielten sich miteinander, lernten einander genauer kennen, und gewannen sich von Herzen lieb.

Höre Mieke, sagte Martens eines Tages, willst du mich zum Manne haben, so will ich um dich anhalten? Gerne, antwortete das Mädchen: denn du gefällst mir, und meinst es gewiß ehrlich; und so ward beschlossen, daß Martens am folgengen Tage, welcher ein Sonntag war, bey ihrem Vater anhalten sollte.

Digitized by Google

Ich werde, sagte sie, zur Stadt gehen; gegen Abend komm mir entgegen, und erzähle mir, wie's abgelaufen ist.

Am folgenden Tag gieng Martens zu ihrem Vater, und sagte: Ich liebe eure Tochter, und komme, euch zu bitten, sie mir zur Frau zu geben.

„Und woranf, antwortete der Alte, willst du denn eine Frau nehmen? Hast du einen Bauernhof?"

Nein sagte Martens; aber ich habe ein paar gesunde Arme, und Lust zur Arbeit, so viel als einer. Ich habe mir schon 20 Thaler erspart, und hoffe, nach und nach so viel zu verdienen, daß ich einen Baurenhof kaufen kann.

„Nun, so thue das, antwortete der Vater, und wenn du so viel verdient hast, so komm wieder, und du sollst meine Mieke haben."

Martens gieng traurig von ihm weg. Mieke wurde ihn gegen Abend kaum ansichtig, als seine mißvergnügte Mine ihr schon sagte, wie die Sache abgelaufen sey.

„Mein Vater hat mich also dir nicht verwilliget?" fragte sie ihn.

Ach! Mieke, antwortete Martens, ich bin ein unglücklicher Tropf! Warum mußte ich doch so arm gebohren werden? -- Aber laß uns guten Muths seyn! Mein Herz sagt mir, daß du dennoch die Meinige werden wirst, und ich will von nun an über Macht arbeiten, um dich zu verdienen.

Indem sie so miteinander redeten, und aufs Dorf zugiengen, wurde es allmählich Nacht.

Martens stieß mit dem Fuße an etwas an, stolperte und fiel. Da er wissen wollte, worüber er gestolpert sey, und mit den Händen darnach griff, faßte er ein Kästchen, welches für seine Größe ziemlich schwer war.

Er fühlte, daß der Schlüssel drinn steckte, und da er auf dem Felde, wo man gegen Abend einige Haufen Quecken verbrannt hatte, noch ein kleines Feuer erblickte, so gieng er mit Mieken hin, um beym Scheine desselben zu sehen, was doch wohl darinnen wäre. Was sehe ich? rief er aus, da er das Kästchen eröffnete und entdeckte, daß es mit Geldrollen angefüllt sey.

Dem Himmel sey Dank, sagte Mieke; da bist du nun auf einmal reich geworden! -- Juchhei! rief Martens, warf seinen Huth in die Luft, und tanzte auf einem Beine. Juchhei! Mieke, nun bist du meine Frau! und so liefen sie voller Freude dem Dorfe zu.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 24. Jul. Joseph Schöppler, neuangehender Burger und Beckenmeister, mit Jungfer Antonia Ziegelmillerin. Rath.

Geborne.

Den 20. Jul. Anna Barbara, des Beindrehers Krauß Töchterlein. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mtr. Kern	12	45	12	30	12	--
— Waitzen	13	--	12	45	12	12
— Roggen	8	10	8	30	8	10
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	--	11	30	11	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	8	—
— Mittelmehl	6	—
— Nachmehl	4	—
— Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	7	—
— Lammfleisch	8	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	18	—
— Lichter ordinaire	24	—
— Licht. baumwoll. Garn	26	—
— Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	2
— Braun Winterbier	—	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXXI.

Mittwoch den 1ten Aug. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bey der am 27ten dieses mit der hiesigen katholischen Schuljugend öffentlich abgehaltenen Prüfung sowohl, als während des Schuljahres haben sich an Fleiß und guten Fortgang in allen normalischen Lehrgegenständen vor andern besonders ausgezeichnet, und deßwegen hiemit öffentlich bekannt zu werden verdienet --

Aus der dritten Klasse.

Knaben.	Mädchen.
Anton Jäger.	Marianna Fischerinn.
Franz Joseph Gast.	Barbara Zwergerinn, und
Anton Linsenmayr.	Franziska Gänslerinn.
Aloys Lechner.	Josepha Closinn.
Aloys Meyr, von Hausen.	Carolina Dunkelberginn.
Joh. Ant. Schmid, von Wolferstatt.	Josepha Gressinn.

Aus der zweyten Klasse.

II. Kurs.

Jakob Baur.	Amalia Fischer, und
Martin Krazer.	Josepha Wengnerinn.
Johann Nep. Daems.	Barbara Kellerin.
Joseph Krazer.	Marianna Gastinn.

I. Kurs.

Joseph Schwarz, und	Catharina Zwergerinn, und
Aloys Wengner.	Marianna Schüßlinn.
Sebastian Grimm.	Xaverla Linderin, und
Xaver Wurster.	Josepha Haasinn.

Digitized by Google

Aus der ersten Klasse.

II. Kurs.

Knaben.	Mädchen.
Franz Borgias Clos.	Antonia Gentnerinn.
Johann Baur.	Aloysia Fischer, und
Ignaz Gast.	Marianna Krazerinn.
Michael Zimmerer.	Marianna Meyrinn.

I. Kurs.

Erasmus Stoller.	Crescentia Rothenfelderinn.
Georg Kaufmann.	Barbara Egetemeyrinn.
Sebastian Heuberger.	Theresia Reisingerinn.
Georg Hauk.	Walburga Michlerinn, v. Seehaus.

Oettingen am 31. Heumonat 1789.

Hochfürstl. Schulkammission allda.

Bekanntmachung.

Da von dem hieramtlichen herrschaftlichen Getraidvorrath anderweit

38 Simra Korn

auf dem Kasten zu Röckingen in Gemäsheit Königl. höchstpreißl. Kriegs- und Domainen-Kammer Rescripts vom 25. dies, zum Verkauf gebracht werden sollen; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zur Steigerung der Termin auf Dienstags den 7. August anberaumt, an welchen sich die Liebhabere beim hiesig Königl. Kameralamt einfinden, und der Meistbietende des Zuschlags, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung gewärtigen können.

Wassertrüdingen den 26. Jul. 1798.

Königl. Preußl. Kameral-Amt.

Rotter.

Martin und Mieke;

oder

die belohnte Ehrlichkeit.

Fortsetzung.

Als sie aber ans Dorf kamen, stund auf einmal Martens stille. Mieke, sagte er, mir fällt was aufs Herz! Dies Geld soll unser Glück machen; aber gehört es denn unser? Hat's nicht Jemand verlohren, und müssen wir's denn nicht wiedergeben?

Ja, bey Gott! das müssen wir! Es zu behalten wäre eben so schlim, als wenn wir's gestohlen hätten. Der arme Mann, der es verlohr, wie mag er sich jetzt härmen! Es war vielleicht sein ganzes Vermögen; nicht wahr, Mieke, wir müssen's ihm wieder geben?

„Das müssen wir!" sagte Mieke, und that einen großen Seufzer.

Digitized by Google

Komm, komm, fuhr Martens fort, wir wollen's dem Herrn Pfarrer erzählen, der wird am besten Rath wissen, wie wir erfahren können, wer das Kästchen verlohren hat.

Sie giengen hin. Herr, sagte Martens, indem er vor den Pfarrer trat, dieses Kästchen, worinn ein Haufen Geld ist, habe ich gefunden. Ich liebe dieses Mädchen hier, als meine Seele, und wenn ich das Geld behielte, so würde sie die Meinige seyn. Gebe ich's zurück, so weiß Gott, ob ich sie je zur Frau bekommen werde.

Und doch, Herr Pfarrer, scheuen wir uns der Sünde, und wollen's gern zurückgeben; rathen Sie uns, wie wir's anfangen sollen, um den, der's verlohren hat, ausfindig zu machen.

Der Pfarrer hörte ihm mit Freuden zu. Er betrachtete ihn und das junge Mädchen, und war gerührt über sein ehrliches Betragen.

„Kinder, sagte er, bleibt immer so fromm und gut; der Himmel wird euch segnen! Wir wollen den Eigenthümer dieses Gelds schon ausfindig machen, und der wird eure Redlichkeit belohnen. Ich habe eine Kleinigkeit erspart; die will ich hinzu thun; und dann, Martens, sollst du deine Mieke haben. Ich nehme es über mich, es bey ihrem Vater auszumachen."

Er zählte darauf das Geld, welches größtentheils in Goldstücken bestand, und fand, daß es sich auf 10,000 Rthlr. belief.

Martens ließ es in seiner Verwahrung; und der Pfarrer machte durch die Zeitungen bekannt, daß der Eigenthümer sich bey ihm melden möchte.

Zu eben der Zeit sollte ein hübscher Mayerhof im Dorfe verpachtet werden. Der gute Pfarrer wandte Geld und Credit an, daß Martens der Pächter desselben würde. Dann brachte er es in kurzer Zeit bey Miekens Vater dahin, daß er sie mit ihm verheirathete. Wer war nun glücklicher als sie!

Unsere jungen Leute liebten sich inniglich. Martens arbeitete auf dem Felde, und Mieke stand dem innern Hauswesen mit vitler Sorgfalt vor. Das setzte sie in den Stand, die Miethe zur bestimmten Zeit richtig abzutragen, und von dem Uebrigen ein ruhiges Leben zu führen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 25. Jul. S. T. Herr Ferdinand Benjamin Joseph Sertorius, bey dem Hochfürstl. Marggräflich Badischen Kreis-Infanterieregiment unter dem hiesig Hochfürstl. Stand wirklich angestellter Oberlieutenant, dann Bau-Direktor dahier, mit S. T. Fräulein Johanna Theresia Katharina von Ruoesch. Rath.

Digitized by Google

Den 31. Jul. Johann Leonhard Siebentritt, Taglöhner, mit Jgfr. Anna Margaretha Steinmeyrin. Ev.

Geborne.

Den 28. Jul. Joseph Aloys, des Leuchmachermeisters Müller Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 23. Jul Katharina, des Taglöhners Braun Töchterlein, 1 Jahr alt, an Gichtern. Ev.

26. Jul. Anna Maria Zahnerin, Maurerin, Wittwe, 60. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	30	-	-	—	--
—	Waizen	12	30	12	15	--	--
—	Roggen	8	30	8	15	--	--
—	Gersten	--	-	--	--	--	--
—	Haber	12	--	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reißemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaaft.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Falck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	5	10

Digitized by Google

Num. XXXII.

Mittwoch den 8ten Aug. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Es wird, nach dem von dem ersten Senat der hiesig Hochfürstlichen Hochpreißl. Regierung an das unterbenannte Justizamt unterm 30. vorigen Monats erlassenen gnädigsten Befehl das Johann Georg Hiesingerische halbe Hofguth zu Haidt, samt Zugehörungen, dann den eigenen Gütern, dem vorhandenen Viehe, Schiff und Geschirr, auch andern entbehrlichen Mobilien am Montag den 13. laufenden Monats öffentlich verkaufet.

Die Kaufsliebhaber werden daher anmit aufgefodert, an dem bestimmten Tage bey Zeiten in dem Johann Georg Jungischen Wirthshaus zu ersagten Haid sich einzufinden, die Georg Hiesingerische Gebäude, Felder und Viehe einzusehen, und sonach ihre Kaufsgebote abzugeben, auch versichert zu seyn, daß den Meistbietenden vorbeschriebene Stücke salva Ratificatione Regiminali zugeschlagen werden.

Signatum. Oettingen am 6. Aug. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oettingisch- und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt jenseits der Wörnitz

---

Martin und Mieke;
oder
die belohnte Ehrlichkeit.
Fortsetzung.

So verstrichen 2. Jahre; und der wiederholten öffentlichen Anzeige ungeachtet, fand sich keiner, der das gefundene Geld zurück verlangte.

Da gieng der Pfarrer zu seinem jungen Paar, und sagte: „Meine Kinder, genießt nun der Wohlthat, welche der Himmel euch zugewandt

hat. Die Zehentausend Thaler sind euer; denn es hat sich niemand dazu gemeldet. Braucht sie nun, wozu es euch gefällt; Hier sind sie!" Und so zog er das Kästchen unter seinem Mantel hervor, und setzte es vor ihnen hin.

Herr Pfarrer, sagte Martens, es ist doch immer möglich, daß der, dem dem es gehört, über kurz oder lang einmal ausgefunden wird. Ich denke also, es so anzulegen, daß nichts davon verloren gehen kann.

„Und wie das?" fragte der Pfarrer.

Der Mayerhof, antwortete Martens, den ich gepachtet habe, ist zu verkaufen. Es ist viel Länderey dabey, und er wird an zehentausend Thaler kosten. Dazu, denke ich nun, will ich dies Geld anlegen; kommt dann über kurz oder lang der Eigenthümer, so ist der Mayerhof sein, und ich bin sein Pachter.

Der Pfarrer billigte diesen Vorsatz von ganzem Herzen, und schon am folgenden Tage ward er ausgeführt.

Martens verbesserte, als Eigenthümer, sein Landgut um vieles; und seine Mieke erfreuete ihn nach und nach mit 2 Kindern, die sie ihm gebahr. Wie freueten sich beyde, sich in diesen theuren Pfändern ihrer Zärtlichkeit wieder von neuem aufleben zu sehen!

Kam Martens des Abends vom Felde, so brachte sein liebes Weib ihm die Kleinen entgegen; er küßte sie dann eins ums andere, und drückte ihre gute Mutter an sein Herz. Eins wischte ihm den Schweiß ab, und das Andere nahm ihm die Hacke, oder was er sonst mit nach Hause trug, aus der Hand, um sie statt seiner zu tragen.

Martens freute sich über den guten Willen seiner Kleinen, liebkosete ihnen von neuem und dankte Gott, daß er ihm ein so gutes Weib und solche Kinder gegeben hätte, die ihr einst ähnlich werden würden.

Nach einiger Zeit starb der brave Pfarrer, dem sie ihr Glück zum Theil zu verdanken hatten. Dieser Vorfall erinnerte sie an ihren eigenen Tod. Wir werden auch sterben, sagte Martens, und unser Gut bleibt unsern Kindern. Käme dann derjenige, dem es eigentlich gehört zurück, so wäre er auf immer darum, und wir hätten unsern Kindern fremdes Gut hinterlassen.

Dieser Gedanke bewog sie, eine schriftliche Erklärung aufzusetzen, sie von den angesehensten Einwohnern des Dorfs unterschreiben zu lassen, und sie bey dem neuen Pfarrer niederzulegen. Und darauf wurden sie ruhig.

Nun hatten sie den Mayerhof schon zehn Jahre besessen.

Eines Tages, da Martens nach einer sauren Arbeit zum Mittagessen nach Hause gieng, sahe er, daß auf der Landstrasse eine Kutsche umgeworfen wurde, in welcher zwey Männer sassen. Er lief ihnen zu helfen.

Digitized by Google

Glücklicherweise hatten sie keinen Schaden gelitten. Er bat sie, bey ihm zu essen, und bot ihnen seine Pflugpferde an, um ihre Sachen nach seinem Hause zu bringen.

Aber einer der beyden Reisenden sagte: Dieser Ort ist mir gefährlich. Jetzt bin ich hier umgeworfen worden, und vor zehn Jahren verlor ich in dieser Gegend ein ansehnliches Kapital.

Wie? fragte Martens, haben Sie denn keine Nachforschung deswegen anstellen lassen?

Das war mir nicht möglich antwortete der Fremde. Eine falsche Anklage nöthigte mich damals, in gröster Geschwindigkeit das Land zu verlassen. Ich rafte daher alles baare Geld, was ich zu Hause hatte, und welches sich ungefähr auf 10,000 Rthlr. belaufen machte, zusammen, setzte das Geldkästchen in den Fußboden meines Wagens, und fuhr mit Extrapost Tag und Nacht, um den Nachstellungen zu entgehen.

Unglücklicherweise war das unterste Bret in dem Fußboden meines Wagens vor Alter schadhaft geworden. Es brach, da ich gegen Abend durch diese Gegend fuhr, ohne daß ichs merkte.

Da ich's auf der nächsten Poststation gewahr ward, war es schon Nacht; und weil ich keine Zeit verlieren durfte, um meine Freyheit und vielleicht mein Leben selbst zu retten: so sahe ich mich gezwungen, mein Geld im Stiche zu lassen.

Ich reisete also gerade nach Hamburg, setzte mich allda auf ein Schiff, welches eben im Begriff war abzusegeln, und fuhr nach Ostindien. Erst jetzt, da meine Unschuld ans Licht gebracht ist, komme ich von da zurück.

Martens Augen funkelten vor Freude bey dieser Erzählung; und er bestand nun schlechterdings darauf, daß sie mit ihm nach seinem Hause gehen möchten. Es geschah.

Er lief selbst voran, meldete seiner Frau die Ankunft der Gäste, ließ, bis das Mittagessen fertig war, einige Erfrischungen auftragen, und lenkte das Gespräch wieder auf das verlorne Geld, um sich vollends zu überzeugen, daß es dasselbe sey, welches er gefunden hatte.

Er konnte nunmehr nicht länger daran zweifeln, und lief zum neuen Pfarrer, um ihm seine neue Entdeckung zu melden, und ihn zu bitten, mit ihm in Gesellschaft der Fremden zu speisen. Dieser willigte mit Vergnügen darein, und bewunderte die Rechtschaffenheit des guten Mannes.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Getraute.

Den 31. Jul. S. T. Herr Hauptmann, Christian Friedrich Heinrich Camerer, mit S. T. Demoiselle Johanna Friedrika Christiana Waßer. Ev.

Gebohrne.

Den 3. Aug. Gottfriedt, des Metzgers Gottfried Hörner Söhnlein. Ev.

1 Aug. Dem Isac Hirsch Nattan ein Töchterlein.

Verstorbene.

Den 4. Aug. Fr. Maria Margaretha Bezlerin, Stadtfähndrichin und Hofglaserin, 44. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

31. Jul. Dem David Heyum, Schächter ein Kind

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchten und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	10	13	30	12	15
—	Waizen	13	--	12	36	12	--
—	Roggen	9	--	8	30	8	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	30	11	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qn
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u. } nach der		
—	geringeres } Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaaf.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXXIII.

Mittwoch, den 15ten Aug. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben dem hiesigen Herrn Candidaten Beyhl durch ein gnädigstes Rescript vom 10ten Merz laufenden Jahrs das erledigte Conrectorat an dem hiesigen Evangelischen Seminario zu verleihen geruhet.

Kundmachung.

Wegen dringenden Schulden, und auf ergangenen gnädigsten Befel von allhiesig Hochfürstlich Hochpreißlicher Regierung II. Senats de dato 31. vorigen Monats, et præs. 8. huj. mens. solle der, dem ledigen Unterthans Sohn, Andres Meußle in Munningen, zuständige 4 1/2 8tel oder 7 Viertel haltende Acker auf den Steinen mit Gersten bestellt, dann jener den diesamtigen Unterthanen, Johann Georg Gruber zu gedachten Munningen gehörige 1/2. Morgen Acker von 1. Morgen Acker im Oberfeld aufm Gigert, so mit Haaber besämt ist, in vim Executionis an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird daher diese öffentliche Versteigerung andurch männiglich bekannt gemacht, und Diejenige, so bemeldte Grundstücke zu erkaufen gedenken, sofort Contraktfähig und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf Freytag den 17ten dies laufenden Monats festgesetzten peremtorischen Steigerungstermin, Vormittags um 9. Uhr bei unterzeichnetem Justizamte zu erscheinen, ihre licita zu Protokoll zu geben, und in Ansicht des Zuschlags das Weitere gewärtig zu seyn.

Signatum. Oettingen am 10. Aug. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt diesseits der Wörnitz

Bekanntmachung.

Endes unterschriebener ist gesonnen seine Bräustätte und Wirthschaft zur goldenen Trauben dahier Mittwochs den 29. dies laufenden Monats Augusti Mittags 12 Uhr an den Meistbiethenden aus freyer Hand zu verkaufen. Das Ganze bestehet in zwey nebeneinander stehenden Häusern, 63 Schuhe breit und inclusive des Hofs 178 Schuhe lang; ferner einer hinten daran stossenden Scheune 63 Schuhe lang und 43 breit, worinn eine Wohnung angebracht ist, drey Keller, ein geräumiger Hof, Stallungen, zwey Dunglagen, Bronnen, Bräu- und Brandeweinhaus nebst allen zum Brauen und Brandeweinbrennen nöthigen Geräthschaften, 195 Eimer Braunbierfässer, 35 Eimer Weisbierfässer, ein kupferner Schwenkkessel, Stizze, Maasköpfel, 24 zinnerne Kannen, 24 Krüg, und Zinn auf 2 Tische, Stühle, Bänke ꝛc.

Diejenige welche Lust haben diese Wirthschaft zu kaufen, können solche täglich in Augenschein nehmen und sich an bemeldten Tag zu rechter Zeit in seinem Wirthshaus, zur goldenen Trauben dahier, einfinden und das Weitere gewärtigen.

Dinkelsbühl den 8. August 1798.

Franz Joseph Osterrieder
Bierbrauer und Gastwirth
zur goldenen Trauben.

Anzeige.

Bey Verleger des Wochenblatts wird nächstens gedruckt:

Das ganze Neue Testament; abgekürzt nicht der Sache, sondern nur den Worten nach, zum Gebrauch für alle christliche Religionen und Stände, zu Haus, und auf der Reise. Eine etwas ausführlichere Anzeige, nebst einer Probe von der Beschaffenheit dieser Ausgabe liegt bey. Unsere Zeiten scheinen es vornehmlich zu erfodern, das Wort Gottes selbst auf neumodische Weise Vornehmen und Geringern vor Augen gelegt, und zum täglichen Gebrauch auch in die Tasche gespielt werde. Gute Aufnahme und Beförderung des Unternehmens verspricht sich der Verleger.

Martin und Wieke;
oder
die belohnte Ehrlichkeit.
Beschluß

Man speisete, und die Gäste wurden immer mehr entzückt über das offene, freundliche Betragen ihres Wirths, über die liebenswürdige Gutherzigkeit und das geschäftige Wesen seiner Gattin, und über die Ordnung und Reinlichkeit, welche in ihrer ganzen Haushaltung herrschte.

Digitized by Google

Nach dem Essen führte Martens seine Gäste umher; zeigte ihnen sein Haus, seinen Garten, seine Schäferey, sein Hornvieh, seine Felder und Wiesen, und erzählte ihnen, was er alles verbessert habe, und wie viel das Ganze nun jährlich einbringe.

„Und gehört Ihnen dieses alles eigenthümlich zu?" fragte der eine Fremde.

Nein antwortete Martens, ich bin nur der Verwalter dieses Guts.

„Und wer ist denn der eigentliche Besitzer desselben?„ fragte iener wieder.

Sie, mein Herr! war Martens unerwartete Antwort.

„Wie? Ich? Sie spaßen."

Ich spaße nicht, fuhr Martens fort: das Geld, welches Sie verloren, fiel in meine Hände. Nachdem ich mich vergeblich bemüht hatte, den Eigenthümer desselben ausfindig zu machen, steckte ich es in dieses Gut, um immer im Stande zu bleiben, es wieder zurück zu geben. Auch in dem Falle meines Todes, blieb es Ihnen gesichert, wie der Herr Pfarrer hier bezeugen wird.

Der Pfarrer zog darauf die bey ihm niedergelegte schriftliche Erklärung hervor, und las sie von dem erstaunten Fremden lesen.

Dieser sahe darauf stillschweigend Martens und seine Gattin an, die beyde so voll Freude vor ihm standen, als wenn sie das, was sie iezt zurückgeben wollten, in diesem Augenblick gefunden hätten.

Wo bin ich? rief er endlich aus, indem ihm eine Freudenthräne ins Auge tratt. Unter Menschen, oder unter Engeln? Welch Betragen! welche Tugend!

Er fiel darauf dem ehrlichen Martens um den Hals, küßte sie beyde herzlich, drückte ihnen die Hände, und sagte: Seyd meine Freunde, ihr Guten, so wie ihr mich auf immer zu dem Eurigen gemacht habt.

Eure Tugend, fuhr er fort, verdient belohnt zu werden. Wie danke ich iezt Gott, daß er mich in einem andern Welttheile so viel hat erwerben lassen, daß ich das Werkzeug seiner Vorsehung seyn kann, um eure Redlichkeit zu vergelten!

Indem er dieses sagte, zerriß er die schriftliche Erklärung, mit den Worten: Dieses Gut ist das Eurige! Gehe jemand, den Notarius zu rufen.

Martens und Mieke standen in sprachloser Verwunderung; und der Pfarrer schickte nach dem Amthause, um den Notarius zu rufen.

Dieser kam: und der Fremde diktirte ihm in die Feder, daß das von Martens gefundene Geld ihm auf immer geschenkt seyn sollte.

Martens und Mieke, wollten ihm aus Dankbarkeit zu Füßen fallen; aber er hob sie eilends auf, schlng freudig seine Arme um Beyde, und alle drey, nebst den Zuschauern, vergossen Thränen der Entzückung, mit Empfindungen, die sich nicht beschreiben lassen.

Digitized by Google

Gebohrne.

Den 11. Aug. Johann Nepomuck Alexander, S. T. des Herrn Hofraths Meisriemel Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 5. Aug. Ludwig Philipp Oettinger, Schuhmacher, Wittwer, 75. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

6. Aug. Anna Barbara, des Weindrehers Krauß Töchterlein, 19 Tag alt, an der Abzehrung. Ev.

9. Aug. Mathias, des Seifensieders Johannes Linsenmeyer Söhnlein, 5. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	30	12	-	--	--
—	Waizen	12	45	12	20	12	--
—	Roggen	8	45	8	24	8	-
—	Gersten	--	-	-		--	--
—	Haber	12	-	11	36	-	1.-

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qd
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	-	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qu. liegt		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaaf.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt ungelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXXIV.

Mittwoch den 22ten Aug. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Die Verspeißung der unreifen Erdbirn ist der menschlichen Gesundheit ein eben so sehr schädlicher und nach erprobten Erfahrungen noch gefährlicherer Genuß als jener des unzeitigen Obstes, indeme aus solchen die besonders dermalen wieder häufig grassirende leidige Krankheit der Ruhr am geschwindesten entstehet.

Es wird daher hiesiges Publikum andurch wohlmeinend erinnert, sich dafür zu Erhaltung der Gesundheit wie für dem unreifen Obst, und wohl noch mehreres sorgfältigst zu hüten, somit Beides gänzlich zu unterlassen, wie dann auch der Kauf- und Verkauf des unreifen Obstes überhaupt, jener der Erdbirn aber insbesondere bis zu eintrettenden Egiditag, ernstlichst und bei Vermeidung einer unnachsichtlichen Strafe von einem Reichsthaler neben Confiskation der unreifen Frucht, in jedem Contraventions Fall sowohl auf öffentlichen Markt als in den Häusern verbotten.

Signatum. Oettingen am 16 Aug. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2. Da man mißfällig zu vernehmen gehabt, daß die nächtliche Gartendiebereyen wieder sehr stark getrieben werden; so siehet man sich veranlaßt die desfalls vorliegende mehrere Herrschaftliche Verordnungen hiermit zu erneuren, und in deren Gemäßheit alle Diejenige, welche solche zu begehen keinen Anstand nehmen, ernstlich zu erinnern davon gänzlich abzustehen, oder auf Betretten der unnachsichtlich strengsten Strafe gewärtig zu seyn.

Digitized by Google

Uebrigens werden alle und jede Personen die Garten- oder auch Feldediebe in sichere Erfahrung bringen, öffentlich aufgerufen, dieselbe gegen erhaltende gute Belohnung und Versicherung, daß man ihren der Anzeiger Namen verschwiegen halten werde, sogleich bey dem Stadtpflegamt anzuzeigen, um sofort das Weitere verfügen zu können.

Signatum. Oettingen am 17. Aug. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3.) In Gemäßheit ergangener Höchstpreißl. Krieges- und Domainen Kammer Verordnung vom 8ten dies sollen von dem hiesigen Kasten Vorrath 67. Sra. Haser zum Verkauf aufgesteckt werden.

Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zur Steigerung Donnerstag der 23te dies anberaumet, an welchen Termin Kaufsliebhabere bei unterzeichneter Behörde sich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und salva Ratificatione eines baldigen Abschlusses gewärtigen können.

Kl. Auhausen am 17. Aug. 1798.

Königl. Preußische Gefäll Administration.

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Waysenhaus.

Im Jahr 1790. wurde durch das Wochenblatt Nro. III. bis X. eine kurzgefaßte Geschichte der Evangelischen lateinischen Schule nachdem 1770. gedruckten Entwurf des itzigen Herrn Pfarrers Strelin in Mauren damaligen Correctors, bekannt gemacht, und fortgesetzt, welche zu seiner Zeit wieder mit neuen Zusätzen vermehrt werden kann.

Von dem Oettingischen Waysenhaus haben wir ebenfalls einen kurzen historischen Bericht, welchen der damalige Herr Inspektor M. J. A. Steiner, der 1796. als Pastor bey St. Ulrich in Augsburg starb, beym 50jährigen Jubilão der Waysenanstalt 1764. ausfertigte. Dieser Bericht soll nun auch ins Kurze gezogen, und bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt werden.

Er enthält 3. Kapitel, wovon das erste die Veranlassung zu Errichtung des Waysenhaus angibt; das 2te vom Waysenhaus selbst handelt, und das 3te die Personen anzeigt, welche bey demselben theils in Diensten gestanden, theils in dasselbe aufgenommen worden sind, nebst einigen andern besondern Bemerkungen.

Digitized by Google

1. Kap. In den Jahren 1712 und 13. fanden sich viele verlassene Waysen, die keinen Unterhalt und Unterricht hatten. Einige Edelmüthige in Oettingen, besonders eine bald darauf verstorbene Person machte dieses Elend weich, und man wünschte eine eigene Anstalt zum Besten der Kinder. Das Verlangen darnach vermehrte ein in der Werniz verunglückter Bettelunge, bey dessen Beerdigung der Geistliche eine rührende Ermahnung anbrachte, welche gleich darauf die glückliche Wirkung hatte, daß manche Oettinger zu Unterstützung solcher dürftigen etwas hergab. Der damalige Herr Gen. Superintendent Camerer, dem solche Beyträge eingeliefert wurden, erkannte, daß es besser wäre, ein besonders für Waysen bestimmte Pflege anzulegen. Selbst Fürst Albrecht Ernst II. p. m. fand Wohlgefallen an einer solchen Anstalt, wenn man Gelegenheit hatte, davon zu sprechen. Nun meldete sich ein bejammernswürdiger Knabe, und gab zu verstehen, daß er Lust hätte, etwas zu lernen. Man nahm ihn an, und versah ihn mit Speise, Kleidern und Unterhalt. Zu ihm gesellte sich bald ein Zweyter, und in Kurzem ein Dritter, welche mit dem Nothwendigen versehen wurden. Im Jahr 1714. meldete sich bey Herrn Gen. Sup. Camerer wieder ein Knabe, nebst einigen armen Mädchen, welches seinen Vorsatz, für die Einrichtung eines ordentlichen Waysenhauses zu sorgen neubelebte. Da nun viele mit Freuden thätige Liebe zusagten, so dachte man mit Ernst an eine so nützliche Stiftung, und wendete sich, wie es auch sich gebührte, an den großmüthigen Landesregenten, Fürst Albrecht Ernst II. welcher sowohl das vor dem untern Thor gelegene, erst vor einigen Jahren zu einem Spital erbaute Haus nebst dem Garten einräumte, als auch alle nöthige Baumaterialien ohnentgeldlich hergab. So groß diese Gnade war, so könnte sie doch nicht hinreichend seyn, arme Waysen ganz zu unterhalten. Bey mancher spöttischen Verlästerung der Anstalt sandten indessen manche vor andern an Geld sowohl als an andern Dingen reiche Geschenke, welche besonders vermehrt wurden, nachdem Herr Gen. Sup. Camerer die anzulegende Waysenpflege in einer kleinen Schrift: Treuherzige Aufmunterung zu einem reinen und unbefleckten Gottesdienst in Besuchung der Wittwen und Waysen bey dem von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht Ernst II. ꝛc. neuangeordneten armen Waysenhaus, allen frommen Christen zur Nachfolge wohlmeynend vorgestellt ꝛc. öffentlich bekannt machte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getrauet.

Den 14. Aug. Des Samuel Heyums Sohn, Itzig, mit des Königl. Preuß. Schutzjuden, David Marums Tochter, Namens Fradel, von Wassertrüdingen.

Geborne.

Den 15. Aug. Maria Josepha, des Strumpfstrickers Horner Töchterlein. Kath.

18 Aug. Johann Georg, des Beckenmeisters Guthmann Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 15. Aug. Anna Margaretha Doblin, Taglöhnerin, 77. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

17. Aug. Des verstorbenen Amson Jakobs Sohn Namens Itzig, 14 Jahr alt.

Preiß-Tabelle,

alhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	11	30	-	--	--	--
—	Waitzen	12	20	12	--	10	40
—	Roggen	8	40	8	20	8	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	--	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Platten	1	6
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXXV.

Mittwoch den 29ten Aug. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Wayſenhaus.

Fortſetzung.

Durch dieſe Rede wurden die Gemüther noch mehr vorbereitet, die mit Gott beſchloſſene wochentliche, und alsdenn monathliche Collekte, welche letztere noch itzt durch das ganze Land fortwährt, mit geſegnetem Erfolg anzuſtellen, und damit die Bauverbeſſerungen von 300 fl. und Herbeyſchaffung der Speiſe, Kleider, Betten, Holz ꝛc. zu beſtreiten.

II. Kap. Erſte Abtheilung von dem wirklichen Anfang und Fortgang des Wayſenhauſes.

Am 15. Nov. 1714. wurde nun die erſte eigentliche Gründung und Einweyhung des Wayſenhauſes vorgenommen. Sechs arme Wayſen, nämlich 3. Knaben, und 3. Mägdchen wurden in die neue Pflege eingeführt, zu allem Guten von Herrn Gen. Sup. Camerer ermuntert, und nachdem ſie alle Treue und Liebe verſprochen, dem beſtellten Inſpektor, Wayſenmutter, und Präzeptor zu ſorgfältiger Aufſicht übergeben; worauf ſie zu Mittag das erſtemal miteinander aſſen.

Schon in der Mitte des Jahrs 1715. erſtreckte ſich die Zahl der Wayſenkinder auf 20. welche bey gutem Unterricht hinlänglich verſorgt werden konnte. Im Jahr 1716. zählte man ſchon 42. arme Wayſen. Die erſten Nachrichten von der Anſtalt, welche noch itzt von Zeit zu Zeit gedruckt werden, zeugen aber auch, daß die Ausgüſſe der Menſchenliebe damals beſonders ſtark waren. Selbſt Fremde thaten ihre milde Hand auf, und die Wohlthätigkeit der damals regierenden gnädigſten Herrſchaft kan nie genug gerühmt werden. Es koſ-

Digitized by Google

ten daher damals schon 2. Knaben zu Handwerkern gebracht, und weitere Verbesserungen des Hauses vorgenommen werden.

Das Wayſenhaus hatte damals im äusserlichen durchaus nicht das Ansehen, so es itzt hat. Das Gebäude war nur halb so groß, und die Bauart sehr unbequem, welches zu gegründeten Klagen über den allzuengen Raum Anlaß gab. Die Arbeits-, Speise-, Kranken- und Schulstuben war immer eine und eben dieselbe. Dieß machte eine Erweiterung des Gebäudes höchst nothwendig, welche auf diese Weise zu Stand kam. Fürst Albrecht Ernst II. p. m. gab schon 1717. einen kleinen Garten her, um im Nothfall das Haus vergrössern zu können. Auf gnädigste Vergünstigung des Fürsten wurde 1719. unverzüglich der Anfang zum neuen Baue gemacht, der am 2ten Februar 1720. eingeweiht werden konnte; wobey der seel. Herr Gen. Sup. Wasser eine nachdrückliche Rede nach Hos. 6, 6. hielt, welche von der Liebe, die sich im Glauben an Christum gründet, handelte. Der neue Bau war gegen dem sogenanntenweisen Kreutz angelegt, und hatte mit dem schon vorhanden gewesenen, an welchen er unmittelbar stieß, einerley Länge, Breite und Höhe, so daß das Wayſenhaus dadurch zu einem ansehnlichen Gebäude erwuchs. Man erhielt im neuen Bau oben verschiedene Zimmer und Kammern, daß man nun eine besondere Kranken-, Schul- und Arbeitsstube hatte, und im untern Theil wurde ein geraumiger und schöner Bethsaal erbauet, wo sonderlich den Sommer hindurch Uebungen der Religion angestellt werden. Man erhielt 1721. und 1722. noch neue Vortheile, wozu hauptsächlich zu rechnen ist, daß man mittelst eines reichen Fürstlichen Geldgeschenkes zu drey nützlichen und ziemlich grossen Gärten gelangte; daß ein Viehstall und Waschhaus erbauet, und sogar mit grossen Kosten ein laufendes Wasser in den Hof geleitet wurde.

Die erst so häufigen milden Gaben nahmen zwar frühzeitig ab, und bereits 1722. fiengen die sonstigen reichen Collecten an, sparsamer zu werden; aber doch konnten die armen Kinder so unterhalten werden, daß das Nöthigste nicht fehlte. Nach und nach brachte das Wayſenhaus auch einige Grundstücke an sich, und war im Stand, im Hof einen Wall zur Verwahrung des Holzes gegen die nächtlichen Besuche räuberischer Leute aufzuführen. Da von den Grundstücken, weil sie durch andere gebaut und bearbeitet werden musten, woben es öfters nicht redlich zugieng, kein Nutzen zu hoffen war, so wurden selbige grösstentheils wieder ver-

Digitized by Google

kauft, indem man schon länger und immer mehr einsehen muß, das viele Arbeitsleute das unedle, niedrige Vorurtheil haben; das Waysenhaus könne wohl alles büssen und bezahlen.

Nicht nur in den ersten 50. Jahren, sondern auch in den seither verflossenen 34. Jahren wurde das Waysenhaus mit mancherley Prüfungen heimgesucht. Eine der empfindlichsten war der 1757. erfolgte Hingang der Höchstseeligen verwittibten Fürstinn, Sophie Louise, welcher ein sehr grosser Verlust für die Anstalt war, der jährlich wenigstens 100 Thaler beträgt. Die ansteckende Krankheit 1761. machte das Waysenhaus beynahe zu einem Abscheu, indem nicht nur alle Kinder, sondern auch sämtliche Domestiken von dem wütenden Fieber überfallen wurden. Es starb zwar kein einziges Kind, aber Inspektor, Waysenmutter, und 2. Präzeptoren mußten in kurzer Zeit nacheinander ihr Leben lassen. Schon die Theurung im Anfang der 60ger Jahre drückte mit doppelter Last auf die Anstalt, und schon da mußte man empfinden, wie schwer haushalten sey, wenn vergröfferte Ausgaben mit verringerten Einnahmen bestritten werden sollen. Noch mehr aber zeigte sich dieses in den Jahren 1770 bis 1772. bey der grossen Theurung, da man das Malter Getreyde für 25 bis 30 fl. bezahlen, und doch erst mühsam herbeybringen mußte. Einige Jahre her ist der Aufwand nicht geringer, wo nicht stärker, indem, wie iedermann erfährt, nicht blos Getreyde, sondern Fleisch, Bier, ja alle Viktualien theils um die Hälfte, theils noch so theuer sind, und für alle Geräthschaften, auch für das Lehrgeld der Knaben mehr gegeben werden muß. Daher der Wunsch, daß der Herr wohlthätige Herzen zum Waysenhaus lenke, und das erneuerte ernstlichste Bestreben, die Oekonomie desselben in gehörige Schranken zu setzen, und allem unnöthigen Aufwand Einhalt zu thun.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Bei Ulrich Schweiger, Pfeifenmacher allhier ist ein sehr bewährtes Mittel die Wanzen zu vertreiben, im billigen Preiß, nebst Angabe wie es gebraucht werden soll, zu haben.

Geborne.

Den 22. Aug. Georg Adam, des Metzgermeisters Dollhopf Söhnlein. Ev.

26. Aug. Katharina Anna, des Webermeisters Seld Töchterlein. Kath.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 20. Aug. Heinrich Friedrich Karl, des Hrn. Schönfärbers Braun Söhnlein, 5. Wochen alt, an der Abzehrung. Ev.

23. Aug. Friederika Eva Rosina, des Webermeisters Jakob Schallenmüller Töchterlein, 9. Wochen alt, am Husten. Ev.

24. Aug. Johann Albrecht Lauerman, Waysenknabe, 8. Jahre alt, an der Diarrhöe. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	40	12	--	--	--
—	Waizen	12	30	12	--	10	30
—	Roggen	9	--	8	30	7	50
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	24	--	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u. geringeres) nach der Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	6	—
—	Lammfleisch	6	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	0
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXXVI.

Mittwoch den 5ten Sept. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Kommenden Dienstag den 11ten dieses, Nachmittag um 1. Uhr werden in meiner Behausung die annoch vorhandene Mobilien des Jägerspursch, Joseph Winkelbaur bestehend in einem schönen Bett, Weiszeug, Zinn, Kupfer, auch ein paar schöne Kästen, und sonstige Farnis, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden.

Oettingen den 3. Sept. 1798.

Andreas Lense,
als Winkelbaurischer
Vormunder.

* * *

Anzeige.

Bei Ulrich Schweiger, Pfeifenmacher allhier ist ein sehr bewährtes Mittel die Wanzen zu vertreiben, im billigen Preiß, nebst Angabe wie es gebraucht werden soll, zu haben.

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Wayfenhaus.

Fortsetzung.

Kap. II. 2te Abtheilung: Von der innern Verfassung und Einrichtung. Der Zweck dieser Stiftung war; Vater- und Mutterlose Wayfen zur leiblichen und geistlichen Versorgung aufzunehmen. Hiernach suchte man gleich beym Anfang die Einrichtung des Wayfenhauses zu machen, doch bisher immer so, wie es Zeit und Umstände erfoderten. Die ehemalige Einrichtung ist 1726. in einer besondern Nachricht bekannt gemacht worden, wovon die gegenwärtige in der Hauptsache nicht viel abweicht. Auserdem, daß dem iedesmaligen General-Superintendenten die Oberaufsicht anvertrauet ist, so daß ohne dessen Vorwissen und Gut-

Digitized by Google

heissen nichts wichtiges kann vorgenommen werden; so ist von jeher ein herrschaftlicher Stipendiat bey dem Waysenhaus als Inspektor gestanden. Genaue Achtsamkeit auf alles, was in der Anstalt vorgeht, damit nichts unordentliches und unanständiges mitunterlaufe, sondern alles zweckmässig gethan, besonders die Waysen zum thätigen Christenthum angewiesen werden, sind der Inbegriff seiner Pflichten. Unter seiner Leitung und Aufsicht sollen die Präzeptoren ihre Unterweisung und Zucht anstellen. Er selbst soll sie von allem Bösen, sonderlich schlimmen Beyspielen verwahren und zum Guten anhalten. Die Präzeptores stehen daher vorzüglich unter seiner Aufsicht. Den täglichen Katechisationen, Morgen- und Abendbethstunden kann er sich ohne Noth nicht entziehen. Was dem Waysenhaus in jeder Woche zufliesst, und was davon zur Nothdurft wieder ausgegeben wird, muß von ihm richtig aufgeschrieben, berechnet, und diese Rechnung allezeit am Montag dem Oberinspektor übersandt wird. Eine kurze Erbauungsrede Sonntag Abends ist im Sommer über auch eine Verrichtung des Inspektors. Ferner sollen alle Schlüssel nach versperten Thüren Abends in seiner Verwahrung seyn, und er hat vor Schlafengehen öfters nachzusehen, ob alles im Haus richtig stehe.

Zur Besorgung der häuslichen Geschäfte und regulmässigen Wirthschaft ist eine eigene Frauensperson bestellt. Bisher sind meistens Predigerswittwen dazu gewählt worden, von welchen man glaubte, daß sie den Ruf guter Wirthinnen hätten, welche aber der Vermuthung nicht allemal entsprechen. Ihre Verrichtungen sollen hauptsächlich seyn, daß sie für die nöthige Kost und Verpflegung der Kinder sorge; allem unnöthigen Aufwand vorbeuge; die Küche bestelle, und so ein Kind erkranket, zu dessen Wart die Anstalt mache. Die Mägdlein soll sie zu den nothwendigsten weiblichen Arbeiten anführen. Betten, Weisszeug, Victualien, kurz alles, was zur Haushaltung gehört, sind ihr zur Besorgung und gewissenhafter Verwaltung überlassen. Aeussert sich Mangel, so zeigt sie es dem Inspektor an, der es bey der Oberinspektion anzubringen hat. Die Menge dieser Arbeiten wäre für eine Person zu groß; daher beständig ausser einer Dienstmagd, die grösten Waysenmägdlein ihr an die Hand gehen müssen.

Endlich finden sich bey unsern Anstalten gegenwärtig 2. Präceptores. Ihr Hauptgeschäfte geht auf die Unterweisung der Kinder in den gesetzten Schulstunden. Nach dermaliger Lage hält einer Vormittag, und der andere Nachmittag die Schule, da sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, grössern Katechismo und andern nüz-

Digitized by Google

lichen Kenntnissen unterrichtet werden. Ausser der Schulzeit haben sie die Kinder zu ihren gewöhnlichen Arbeiten anzuhalten, und öfters nachzugehen, ob die Kinder das anbefohlene verrichten. In manchen Arbeiten haben sie selbst Hand anzulegen, welches am meisten des Sommers bey Anbauung der Gärten ꝛc. nöthig ist. Wenigstens einer von ihnen soll beständig um die Kinder seyn, und es soll keiner aus dem Waysenhaus gehen; er habe denn es zuvor bey dem Inspektor angezeigt, wie man auch eben deßwegen mit Recht fodert, daß sie Leute von guter Aufführung seyn sollen. (Wie schon ehehin nur ein Präzeptor gehalten wurde, so kann es nach bewandten Umständen künftig wieder geschehen.)

Die nähere Einrichtung, vorzüglich in Betracht der Erziehung ist so veranstaltet: Jeden Morgen werden die Kinder im Sommer um halb 6. im Winter nach 6. Uhr von den Präzeptoren wechselsweise aufgeweckt. Sind sie angezogen, gewaschen und gekämmt, so erscheint der Inspektor zur Morgenandacht. Nach gesprochenem Gebeth wird ein Lied gesungen. Dann fallen die Kinder auf die Kniee, und sprechen dem Inspektor das allgemeine Gebeth, darinnen man Gott für seine Wohlthaten dankt, ihn um fernern Segen anfleht, und für alle Menschen, sonderlich für die hohe Landesherrschaften, und alle Wohlthäter bittet; dann die besondern Fürbitten, und das Vater Unser laut nach. Hierauf geht die Katechisation an, bey der man sich nach Alter und Fähigkeit der Kinder richtet, und zur Ausübung ermahnt. Nach der Katechisation wird wieder gebethet, und 1. Vers gesungen. Sodann bekommen die Kinder ihre Morgensuppe.

Vormittags von 8 bis 10 Nachmittags von 1 bis 3 Uhr wird Schule gehalten, ausser am Mittwoch und Sonnabend Nachmittags, da die Kinder von einer dazu bestellten Person gereinigt werden. In der Schule übt man die Grössern im richtigen Lesen, im Recht- und Schönschreiben; in den Anfangsgründen der Rechenkunst; im Auswendiglernen geistlicher Lieder, Psalmen, der Beweißsprüche u. des Katechismi; die kleinern im Buchstabiren ꝛc. Bisweilen werden auch Singübungen angestellt. Die Nachläßigen werden mit Liebe erinnert, und wo es fruchtlos ist, nach Gutbefinden des Inspektors gezüchtigt. (Ganz grobe Vergehungen aber werden bey der Oberinspektion angezeigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 4. Sept. Johann Benjamin Meyer, neuangehender Burger und Kammacher, mit Jungfer Maria Margareta Schallenmüllerin. Ev.

Digitized by Google

Geborne.

Den 1. Sept. Sebastian, des Hrn. Rosenwirths Molitor Söhnlein. Kath.

2. Sept. Franz Xaver, des Herrn Mundkochs Cloß Söhnlein. Kath.

Eod. Christoph Friedrich, des Sailermeisters Lang Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 31. Aug. Jakob, des Spenglers Gutschera Söhnlein, 2 Jahr alt, an einem Ausschlag. Kath.

2. Sept. Johann Konrad, des gewes. Musketiers Gruber Söhnlein, 1. Jahr alt, am Zahnen. Kath.

23 Aug. des verstorb. Isac Moyses Sohn, 17 Jahr.
28. Aug. Schuzjud Mayer Moyses, 69. Jahr alt.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	12	30	--	--	--	--
— Waizen	12	45	12	24	11	--
— Roggen	9	45	9	20	8	15
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	11	12	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qn
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	8	—
— Mittelmehl	6	—
— Nachmehl	4	—
— Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u. geringeres } nach der Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	7	—
— Lammfleisch	7	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	16	—
— Lichter ordinaire	22	—
— Licht. baumwoll. Garn	24	—
— Seifen	18	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	2
— Braun Winterbier	—	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	0
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXXVII.

Mittwoch den 12ten Sept. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung auf gnädigst allerhöchsten Befehl bekannt gemacht; daß all- und jedes in denen Herrschaftlichen Waldungen noch stehende sowohl Besoldungs- als Verkauf Holz und was Namen es hat, ad dato 14 Tagen, nemlich bis auf den 26. Sept. d. J. aus denen Herrschaftl. Waldungen abgeführt werden muß.

Jedoch ist nachstehendes zu bemerken: als

1.) Darf Niemand vor Morgens 5. Uhr in denen Schlägen mit dem Anspann erscheinen, und

2.) nicht später als Vormittags 10 Uhr.

Im Uebertrettungsfall aber, soll jeder Fehlende mit 3 fl. abgestrafet werden, wer sich hingegen an einem Nachmittag im Schlag erblicken läßt, solle mit doppelter Strafe angesehen seyn.

Wer sodann nach Verfluß des bestimmten 14tägigen Termins sein Holz nicht aus dem Schlag geräumet hat, ist solches nicht nur allein an gnädigste Herrschaft verfallen, sondern er hat selbiges auch nach dem angesetzten Tax zu bezahlen, wird für die Zukunft kein Holz mehr von gnädigster Herrschaft bekommen, und sein Name soll aus denen Abgab-Registern für künftig und allezeit ausgestrichen werden.

Signatum. Oettingen am 10 Sept. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Forstamt allda.

Digitized by Google

2) In der Nacht vom 6ten auf den 7ten dies laufenden Monats ist dem, auf der diesamtigen Faulenmühl bei Munningen als Oberknecht in Diensten stehenden Baltas Möhrlen von Wechingen gebürtig, aus einem oberhalb dem Pferdstall sich befindlichen Schrein nachstehendes: als

17 fl. an Geld, so in lauter 24 kr. und 12 kr. Stück bestanden, dann
ein schwarzer Huth,
eine ganz neue schwarzseidene Halsbinde,
Zwei schwarz barchente Kittel, wovon einer etwas abgetragen, der andere aber noch ganz neu ist,
ein hellrothes, und zwei braun tüchene Leiblein mit weisen Hamburger Knöpfen,
ein detto roth- und schwarz gestreiftes,
ein hell blaues ganz neues Wammes von Tuch,
ein paar schwarze Beinkleider von Bockleder, so etwas abgetragen, samt einem blauen Hosenträger,
Zwei noch gute Hemden,
Zwei Schnupftücher, wovon eines blau und das andere rothgestreift ist,
ein paar ganz neue Stiefel,
ein paar neue Schuhe.
Zwei grüne Pelzhauben,
diebischer Weise entfremdet worden.

Ein nicht geringer Verdacht dieses verübten Diebstalls fällt nun auf einen angeblich Churpfalzbayrischen Deserteur, welcher neben dem damnifizirten als Handknecht in Diensten gestanden, gleich nach geschehener That aber auf flüchtigen Fuß sich gesetzt hat.

Bemeldter ist von grosser Statur, starken Körper, vollkommen Angesichts, etwas blatternarbig, tragt abgeschnittene schwarzbraune Haar, insgemein einen schwarz barchenten Kittel, aufgeschlagnen Huth, ein roth gestreiftes Leiblein, schwarz kalblederne Hosen, Stiefel, und weise Strümpf darunter.

Es wird nun dieser verübte Diebstall des Endes andurch öffentlich bekannt gemacht, damit Diejenigen, welchen entweder der Thäter selbst, oder die entwendete Sachen zu Gesicht kommen, hievon die unverweilte Anzeige bei unterzeichneten Justizamte zu machen nicht entstehen mögten.

Signatum Oettingen am 8. Sept. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oettingen und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt Oettingen diesseits der Wörnitz.

Digitized by Google

3.) Einer der größten Volkslehrer unserer Zeit, Herr Pfarrer Schlez zu Mkt. Ippesheim bey Uffenheim in Franken, liefert dem Publikum in einer Monatsschrift, der Volksfreund genannt, gegen ein jährliches geringes Entgeld von 1 fl. 30 kr. rhein. vortrefliche, belehrende Aufsätze, die Unterzeichneter um deswillen ganz besonders in die Hände recht Vieler wünscht, weil Herz und Seele eines Jeden auch nur wenig Denkenden darinnen Nahrung findet, und bürgerliche Wohlfart allerdings durch sie erhöhet wird.

Oettingen den 10. Sept. 1798.

Dr. Georg Wilhelm Strampfer.

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Waysenhaus.

Fortsetzung.

Ausser der Schule und den Stunden, welche ohnehin schon ihren gewissen Gebrauch haben gibt man den allerhand Arbeiten, wie sie sich für verschiedenes Geschlecht, und am besten schicken, um sie vor verderblichen Müssiggang zu verwahren. Die Bestellung der drey Gärten, und die Verrichtungen zu dem Ende, als Graben, Giessen u. s. w. die Reinigung des Hofs geben den Knaben, vom Frühling bis in den Herbst immer etwas zu thun. Im Winter sind sie mit Holzsägen und tragen beschäftigt. Die Mädchen, welche dazu Kräfte haben, müssen nach geendigter Schule alle Betten der Kinder machen, die Stuben und das Haus kehren, und täglich eine Aufgabe im Spinnen, Nähen und dergleichen vollenden. Alle Kinder aber haben das zu lernen, was ihnen in der Schule aufgegeben wurde. Alle Tage wird ordentlich von 11-12 Mittags, und Abends von 6-7 Uhr gegessen, wobey entweder ein Kapitel aus der Bibel, oder eine Betrachtung aus einem andern nützlichen Buche von einem Knaben verlesen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 11. Sept. Sebastian Degen, Kontingentsmusketier, mit Jgfr. Josepha Arnoldin. Kath.

Eod. Johannes Melchior Müller, Taglöhner, mit Maria Katharina Ledererin. Ev.

Geborne.

Den 7. Sept. Maria Josepha, des Taglöhners Schneider Töchterlein. Kath.

8. Sept. Maria Margareta, des Taglöhners Käser Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 5. Sept. Franz Xaver, des Hrn. Posthalters und Karpfenwirths Krazer Söhnlein, 8. Monat alt, am Zahnen. Kath.

6. Sept. Johanna Charlotta Naglin, Schuhmacherin, 71. Jahr alt, am Schlagfluß. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mitr. Kern	13	10	12	40	12	--
— Waitzen	13	15	12	30	11	--
— Roggen	10	--	9	30	9	20
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	10	24	9	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	9
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXXVIII.

Mittwoch den 19ten Sept. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderungen.

Serenissima haben geruhet:

1.) den bisherigen Dechant und Pfarrer zu Fremdingen, Herrn Theodosius Baumgraz, zum Pfarrer zu Hochaltingen;

2.) den bisherigen Pfarrey Verweser zu Hirschbronn, Herrn Franz Borgias Stuhlmüller, zum Pfarrer zu Fremdingen;

3.) den bisherigen Vikar des Hospital-Benefiziums zu Hochaltingen, Herrn Caspar Linsenmeyer, zum wirklichen Benefiziaten;

4.) den bisherigen ersten Stadtkaplan Herrn Joseph Hiessinger, zum Pfarrey Verweser zu Hirschbronn;

5.) den bisherigen zweyten Stadtkaplan, Herrn Johann Michael Fick, zum ersten; und

6.) den Priester, Herrn Joseph Holzbacker, zum zweyten Stadtkaplan gnädigst zu ernennen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten dies Monats ist bei der allhiesigen verwittibten Burgerin und Beckenmeisterin, Agnes Baurin, in der obern Vorstadt, mittelst gewaltsamer Eröfnung eines Fensterladens in der untern Wohnstube eingebrochen, und eine Sackuhr, welche von Silber mit 2. Gehäusen, nemlich das innere Gehäuß ganz von Silber und glatt, ausgenommen, daß der obere Reif am Glas etwas gezackt, daß äussere Gehäus aber laquirt und marmorirt, die beide Uhrzeicher von Tomback, das Zeigerblatt emailirt, die Zahlen teutsch und schwarz, und auf dem Zeigerblatt an der Seite eine gemahlte Figur ein Frauenzimmer vorstellend, befindlich, die Uhrkette aber unbedeutend, und nur von weisem Kupfer ist, an welcher blos ein messinger Uhrschlüssel hängt, ferners eine gelblechte Veste von Manchester, mit 15. silbernen

Knöpfen mittleres Grösse, und darauf gestochene Röslen, dann ein paar schon getragene weis baumwollene Mannsstrümpfe, ein ebenfalls schon geführtes weises Tischtuch, ungefehr 10. weis leinene Semmeltücher, ein messinges Einsatzgewicht, und aus dem verschlossen gewesen, mit Gewalt aufgesprengten Wandkästlen ungefehr 8 bis 10 fl. an Geld, wie ingleichem 6 bis 8 fl. so in der Vesten Tasche gewesen, welch sämtliches Geld in Sechsern, Groschen, Kreutzern, Pfenningen und Hellern bestanden, und mögen die Pfennige und Heller 2 fl. betragen haben, gestohlen worden.

Wem nun von diesen gestohlnen Sachen etwas zu Gesicht kommen, oder wer sonst gründliche Erfahrung davon erhalten sollte, der wolle es sogleich bei der ihme vorgesetzten Amtlichen Behörde zur weitern Verfügung pflichtschuldigst anzeigen.

Signatum Oettingen am 15. Sept. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oettingund Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

Anzeige.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung auf gnädigst allerhöchsten Befehl bekannt gemacht; daß all- und jedes in denen Herrschaftlichen Waldungen noch stehende sowohl Besoldungs- als Verkauf Holz und was Namen es hat, ad dato 14 Tagen, nemlich bis auf den 26. Sept. d. J. aus denen Herrschaftl. Waldungen abgeführt werden muß.

Jedoch ist nachstehendes zu bemerken: als

1.) Darf Niemand vor Morgens 5. Uhr in denen Schlagen mit dem Anspann erscheinen, und

2.) nicht später als Vormittags 10. Uhr.

Im Uebertrettungsfall aber, soll jeder Fehlende mit 3 fl. abgestrafet werden, wer sich hingegen an einem Nachmittag im Schlag erblicken läßt, solle mit doppelter Strafe angesehen seyn.

Wer sodann nach Verfluß des bestimmten 14tägigen Termins sein Holz nicht aus dem Schlag geräumet hat, ist solches nicht nur allein an gnädigste Herrschaft verfallen, sondern er hat selbiges auch nach dem angesetzten Tax zu bezahlen, wird für die Zukunft kein Holz mehr von gnädigster Herrschaft bekommen, und sein Name soll aus denen Abgab-Registern für künftig und allezeit ausgestrichen werden.

Signatum Oettingen am 10 Sept. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Forstamt allda.

Digitized by Google

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Waysenhaus.

Fortsetzung.

Zu Erhaltung der Stille und Ordnung müssen die Präzeptoren allezeit, der Inspektor aber bisweilen dabey zugegen seyn. Man ist nicht so eigensinnig und hart, daß man den Kindern keine Freude, und Ermunterung gönnen sollte. Daher ist täglich die Stunde von 12 bis 1 Uhr, oder Sommers von 3 bis 4 Uhr zu Freystunden verordnet, in der es den Kindern erlaubt ist, sich entweder im Haus, oder im Hof, wie es nach Jahrszeit und Witterung seyn kann, unter der Aufsicht eines Präzeptors eine anständige Ergötzung zu machen, oder auch auf das Feld zu gehen.

Jeder Tag wird Abends von 6 bis 7 Uhr mit einer Bethstunde beschlossen. Die Kinder begeben sich hierauf in der Stille zu Bette; es sey denn des Winters, da die Grössern bis 10 Uhr ihre angewiesene Arbeit verrichten.

Ist eines der Kinder zum H. Abendmahl gegangen, und hat etwa das 14. oder 15. Jahr erreicht, so sucht man es entweder zu einem Handwerk oder in Dienste zu bringen. Fast alle Knaben lernen lernen ein Handwerk, und dörfen sich dasselbe nach Gefallen wählen, wobey das Waysenhaus die Zahlung des Lehrgeld, auch der Ein- und Ausschreib-Gebühren übernimmt, und die Lehrlungen in nöthiger Wäsche und Kleidung versorgt. Nach geendigten Lehrjahren werden sie noch einmal ganz neu und sauber gekleidet, mit dem nöthigsten Handwerkszeug versehen, und darauf erst ganz entlassen, und ihrer eignen Versorgung übergeben. Die Mägdlein werden, wenn sie in Dienste kommen, auch noch einmal mit neuer Kleidung, Wäsche, und andern Nothwendigkeiten versehen. Man bedenke, was eine solche Abfertigung der Kinder zu Lehr und in Dienste für Aufwand verursacht, welcher sich immer vermehrt, da für die Knaben mehr Lehrgeld als sonst gegeben werden muß, Kleidung und Handwerkszeug mehr kostet, und die Leute so raffinirt zu ihrem Nutzen sind, daß sie dem Waysenhaus immer mehr Buben zuschieben, so daß seit einigen Jahren fast iederzeit noch so viel Buben als Mägdlein vorhanden sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 12 Sept. Catharina Sophia, des Huthmachers Beyhl Töchterl. Ev.
13. Sept. Maria Anna, des Schuhmachers Magerer Töchterl. Kath.
15. Sept. Friedrich Augustin Joseph, des Hofbedientens Engelhard Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 9. Sept. Johann Jakob Reuther, Beckenmeister, 41. Jahr alt, an einem bösen Fuß. Ev.
11. Sept. Franz Xaver, des Herrn Mundkochs Closs Söhnlein, 9. Tag alt, an Gichtern. Kath.
12. Sept. Dem Abraham Isac ein Kind.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preise.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	30	12	--	--	--
—	Waitzen	13	--	12	--	11	30
—	Roggen	10	-	9	30	9	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	10	30	9	24	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qu
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	10	--	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	2

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	—
—	Mittelmehl	6	—
—	Nachmehl	4	—
—	Roggenmehl	5	1

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	2
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	•
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XXXIX.

Mittwoch den 26ten Sept. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Da die leidige Hornviehe-Seuche sich in der Nachbarschaft wieder ziemlich heftig zeigt, so wird zu Verhütung einer weitern Ausbreitung derselben hiermit bei Vermeidung der schwersten Strafe verbotten, kein Stück Hornviehe ohne amtlichen Gesundheitsschein ausser Landes zu treiben. Wornach sich also Jedermann pünktlich zu benehmen hat.

Signatum. Oettingen am 17 Sept. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Spielbergische Ober-Vormundschaftliche Regierung I. Senats.

* * *

Anzeige.

Auf ergangenen Hochfürstl. Ober-Vormundschaftlichen Regierungsbefehls I. Senats, solle in Zukunft kein neues Gebäude mehr aufgeführt, oder eine Hauptreparation vorgenommen werden, bevor nicht hierüber von dem Bauenden ein Riß dem Amte übergeben, solcher von demselben der Regierung vorgelegt, und die Ratifikation darüber erfolgt seyn wird.

Gleichwie man nun solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt macht; also werden auch zugleich die hiesige Bürger und jene Unterthanen auf dem Land, welche dem Stadtpflegamt unterworfen sind, angewiesen, diese Verordnung in fürkommenden Fällen aufs pünktlichste zu befolgen, und sich hierunter keiner Verantwortung schuldig zu machen, zumalen solche die Beförderung ihres eigenen Nuzens und Vortheils zur Absicht hat.

Signatum Oettingen am 18. Sept. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oettingund Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Digitized by Google

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Wayſenhaus.

Fortſetzung.

Kap. III. Von den Perſonen, welche dem Wayſenhaus theils vorgeſtanden, und in demſelben Bedienungen gehabt, theils als Wayſen aufgenommen worden ſind; nebſt einigen andern hieher gehörigen Dingen.

Erſte Abtheilung: Von den bisherigen Inſpektorn des Wayſenhauſes. Es waren folgende:

1.) Herr Joh. Ulrich Wolfgang Reußner aus Oettingen; von 1714 bis 1719. Da er zur Pfarrey U. Wechingen kam, wo er aber ſchon 1720. ſtarb.

2.) Herr Goetfried Heinrich Hennäus, geboren in M. Deggingen, wo ſein Herr Vater Pfarrer geweſen, von 1719 bis 1720. da er ſtatt des nach Pappenheim gekommenen Diak. Kraft zum Oettingiſchen Diakonat kam; aber bey dieſer Stelle 1728. ſein Leben beſchloß.

3.) Herr Joh. Melchior Keller von Mötingen, von 1720 bis 21. worauf er nach Dornſtadt, 1739. aber nach Magerbein vocirt wurde, und 1771. als Jubelprieſter ſtarb.

4.) Herr Joh. Georg Rebl, geboren zu Schwarza, einem Städtlein, wo ein appanagirter Graf von Stollberg-Wernigroda ſeinen Sitz hatte. Auf Recommendation des ſeel. Hrn. Prof. Frank in Halle kam er in die Anſtalt hieher 1721. zuerſt blos als Präzeptor, von 1723. an aber als Inſpektor des Wayſenhauſes, in dem er auch 1725. ſtarb. Er hatte Frau und Kinder, nämlich einen Sohn, den er mit ſich hieher brachte, und 1 Töchterlein, welches im Wayſenhaus geboren und geſtorben.

5.) Herr Friedr. Ferdinand Schlegel, von W. Oſtheim, war von 1726 bis 1727. Inſpektor, da er nach Haus zu ſeinem Herrn Vater kam, aber noch vor demſelben 1735. ſein Leben endigte.

6.) Herr Michael Förſtner, kam als ein kleiner, armer Wayſe von Ehingen ins Wayſenhaus; ſtudirte mit Beyhilfe deſſelben, und war hierauf deſſen Inſpektor von 1728 bis 29, da er allhier Diakon; 1740. Archidiakon, und 1744. deſignirter Superintendent in Harburg wurde, wohin ihn aber der herbeyeilende Tod nicht ziehen ließ.

7.) Herr Joh. Balthas Hörner, von Hier hatte die Inſpektion von 1729. bis 34. da er Pfarrer in Walxheim; 1740. Diakon allhier, und gleich darauf Pfarrer in Herolbingen wurde, wo er 1747 ſtarb.

Digitized by Google

8.) Herr Joh. Georg Rauh, von Mkt. Holzkirch. Er hatte, nachdem er in zarter Jugend in das Wayſenhaus aufgenommen worden, und durch deſſen Beytrag in Halle 6. Jahre ſtudiert hatte, die Inſpektion von 1734 bis 40 kam nach Walxheim, und ſtarb daſelbſt 1743.

9.) Herr Georg Adam Michel, gebohren zu Walxheim, kam 1740. zur Inſpektion; in dieſem Jahr noch zum Diakonat; 1744. zum Archidiakonat, und in eben dieſem Jahr zur Superintendur Harburg, wo er bis 1747. ſtund. Ihm wurde der wichtige Poſten allhier, den er bis 1780. den 21. März beſorgte, anvertrauet, und die von ihm als Oberinſpektor des Wayſenhauſes geführten Rechnungen, aufbewahrten Acten, gewiſſenhaften Einrichtungen müſſen bey iedem, der nähere Kenntniſſe davon beſitzt, ruhmvoll für ihn ſeyn.

10.) Herr Joh. Jak. Fried. Haas, ein geborner Oettinger, erhielt die Inſpektion 1740., wurde Pfarr-Vikar zu M. Roth 1741., Diakon zu Harburg 1742., Pfarrer zu Mauren 1744. Zu Mkt. Holzkirch 1754. und zu M. Deggingen 1758. wo er den 16. März 1764. in die Ewigkeit gieng.

11.) Herr Joh. Friedr. Serelin, von Oettingen, wurde Inſpektor 1742. Diak. 1744., Archidiak. 1747. von welcher Stelle er 1753. zur Pfarrey Kirchheim; aber noch in dieſem Jahr zur Ewigkeit berufen wurde.

12.) Herr Ludwig Georg Philipp Faulmüller, geboren in Forheim, auferzogen im Wayſenhaus, und von 1744. bis 49. ſorgfältiger Inſpektor deſſelben. Hierauf kam er zur Pfarrey Hirnheim; 1754. nach Mauren, und 1774. nach Kirchheim. Seine eigne Beſcheidenheit war Urſache, daß er den Antrag höherer Ehrenſtellen nicht annahm. Dafür aber lebt er noch als ehrwürdiger Greis.

13.) Herr Joh. Daniel Heinrich Petzold, der in Oettingen beliebt geweſene Prediger, wurde zuerſt Präzeptor des Seminarii; 1750. Inſpektor; 1752. Vikar in Trochtelfingen, und 1753. Diak. allhier, wo er ſchon 1754. in die ewigen Hütten abgefodert wurde.

(Die Fortſetzung folgt.)

Geborne.

Den 19. Sept. Johann Balthas, des Loders Thum Söhnlein. Ev.

22. Sept. Katharina Barbara, des Schneidermeiſters Völklein Töchterlein. Ev.

23. Sept. Franz Joſeph, des Taglöhners Lettenbaur Söhnlein. Kath.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 14. Sept. T. Jungfer Elisabetha Maria Haas, Tochter des seelig. Herrn Superintendent und Consistorialraths Haas zu Harburg, 69. Jahr alt, am Schlagfluß. Ev.

23. Sept. Fr. Margaretha Walburga Maylin, Goldarbeiterin, 72. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

24. Sept. Sebastian, des Hrn. Rosenwirths Molitor Söhnlein, 3. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

28. Sept. Joh. Georg, des Strumpfwirkers Huber Söhnlein, 9 Monat alt, an Gichtern. Kath.

21. Sept. Des Schutzjuden Hirsch Isac Lebiters Eheweib, Blom, 65 Jahr alt.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	13	20	--	--	--	-
— Waizen	14	--	13	-	12	--
— Roggen	10	15	9	45	9	--
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	11	36	10	24	-	--

Brod-Gewicht.	Pf.	kr.	Qr.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laibleln	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr	pf
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	7	—
— Lammfleisch	7	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	16	—
— Lichter ordinaire	22	—
— Licht. baumwoll. Garn	24	—
— Seifen	18	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun Winterbier	—	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XL.

Mittwoch den 3ten Okt. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß auf den 10ten des nächsteintrettenden Monats Oktober Vormittags 9. Uhr auf allhiesig Hochfürstl. Ober-Vormundschaftl. Rechnungs-Kammer der auf den Herrschaftl. Kasten zu Aufkirchen vorräthig liegende vornjährige Waitzen ohngefähr in 60. Malter bestehend an den Meistbietenden salva tamen ratificatione verkäuflichen werde hingelassen werden.

Kaufslustige haben daher an obgedachter Tagesfahrt zu erscheinen, und das weitere gewärtigen.

Signatum. Oettingen am 13 Sept. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oettingund Oetting-Spielbergische Ober-Vormundschaftliche Rechnungs-Kammer.

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Waysenhaus.

Fortsetzung.

14.) Herr Joh. Jakob Böck, kam 1753. von seinem Geburtsort Giengen aus Mangel Oettingischer Candidaten hieher, und blieb bis 1756. da er die Pfarrey Oppertshofen bezog, auf welcher er aber 1770. starb.

15.) Herr Christian Ernst Stadelmeyer von U. Wechingen, kam vom Präzeptorats-Vikariat zur Inspektion 1757. wurde 1758. Vikar in U. Wechingen; (da während seiner Abwesenheit Herr Christian Heinrich Muck, noch lebender Pfarrer in Forheim im Waysenhaus war) in eben diesem Jahr Pfarrer in Dornstadt, und 1760. Pfarrer in Seegringen. Im Jahr 1766. wurde er zur Stadt-

Digitized by Google

pfarrey Bopfingen berufen, woselbst der würdige Mann noch im Segen lebt.

16.) Herr Joh. Hieronymus Sauter, von Feuchtwang im Anspachs. kam vom Oberpräzeptorat Harburg 1758. ins Waysenhaus, wurde 1760. Vikar in Auffirch, und noch in eben diesem Jahr Pfarrer in Dornstadt; worauf er 1767. auf die Oettings. Patronatpfarr U. Aspach zog, und daselbst 1783. starb.

17.) Herr Christoph. Jak. Georg Heinrich Meyfeld, geboren allhier in Oettingen, kam 1760. als Vikar und bald darauf als wirklicher Inspektor in die Anstalt, in welcher er im Okt. 1761. an dem durch das ganze Haus wütenden hitzigen Fieber im 24. Lebensjahr den Geist aufgab.

18.) Herr Matthias Jakob Adam Steiner, ein Pfarrerssohn von Kirchheim, trat bald nach seiner Ankunft von Jena 1762. das Inspektorat an, versahe 1765. das Vikariat in M. Roth, wurde am Ende d. Jahrs Diak. in Oettingen; erhielt 1770. einen Ruf als Diak. bey den Barfüssern in Augsburg; wo er bald zum Diakonat, und hierauf zum Pastorat bey St. Ulrich gelangte, aber schon 1796. starb.

19.) Herr Georg Jakob Schäblen, von Harburg gebürtig, befand sich von 1766. bis 70. im Waysenhaus, wurde in diesem Jahr zum Diakonat, 1771 zum Archidiakonat, 1780. aber zur Superintendur und Stadtpfarrey allhier befördert, und besorgt gegenwärtig die Oberinspektion der Anstalt.

20.) Herr Johann Friedrich Preu, ein Sohn des verdienten Herrn Sup. Preu in Harburg, woselbst er auch gebohren, versah die Inspektion nach vorhergegangenem Vikariat in Grosselfingen vom 15. May bis den 7. Dezemb. 1771. da er im 24. Lebensjahr von dem durch die Stadt und das ganze Waysenhaus grassirenden Faulfieber hingerissen wurde. Nach seinem Tod versah die Inspektion der dermalige Herr Pfarrer Strelin, als damaliger Diakon, bis in den April 1775.

21.) Herr Christoph Seiler, von Oppertshofen gebürtig, verrichtete gute Dienste als Vikarius in Magerbein, gr. Sorheim und Oppertshofen, bis er 1775. als Inspektor angestellt wurde. Im Jahr 1779. kam er nach Bühl, und 1783. nach Vinzenzimmern.

22.) Herr Eberhard Christoph Schnizlein, geboren in Bühl, war erst Präzeptor des Seminars, und 1779. Wayseninspektor, bis er 1786. den 11. May an der Auszehrung als designirter Pfarrer nach Balzheim starb.

23.) Herr Johann Conrad Lang, geboren zu Rohrbach, war zuerst

Rektor des Seminarii, und im Anfang des Jahrs 1787. Inspektor, aber nicht länger als bis den 11. April, da er, 34. Jahre alt, in die Ewigkeit gieng.

24.) Herr Job Balthas Beybl, kam vom Präceptorat in die Anstalt, und blieb bis Michaelis 1792. da er zur Pfarrey Dürrenzimmern gelangte.

25.) Herr Johann Paulus Döderlein, geboren in Walzheim, kam nach verschiedenen Vikariaten, besonders in Allerheim und Seegringen 1793. im Sept. als Inspektor hieher, und blieb bis wieder Sept. 1795, da er einstweilen Vikar und 1796. wirklicher Pfarrer in Mkt. Holzkirch wurde.

26.) Herr Georg Friedr. Ferdinand Sonnenmeyer, ein Oettinger, wurde unmittelbar nach Herrn Döderleins Abzug 1796. zum Inspektorats-Vikar angestellt, und befindet sich seit Anfang Juli dieses Jahrs als Diakonats-Vikar in Harburg.

Zweyte Abtheilung: Von den bisherigen Waysenfrauen und Müttern, welche waren:

1.) Fr. Mar. Dorothea Frommin, verwittibte Feldwaiblin von hier, die 1714. ins Waysenhaus; aber nach 5. Jahren wegen ziemlichen Alters wieder aus demselben kam.

2.) Fr. Maria Walzin, Pfarrerswittwe aus dem Würtembergischen, welche 1716. eintrat; aber wieder ins Würtembergische in adeliche Dienste gieng und starb.

3.) Fr. Anna Eva Hofmännin, verwittibte Kutscherin, 1719. wurde aber wieder entlassen.

4.) Fr. Soph. Margr. Steinmarkin, Trompeters Wittwe von Weilingen, kam nach etlichen Jahren ins Würtembergische und endlich in das adeliche Stift Oberstenfeld.

5.) Fr. Eva Dietrichin, Pfarrerswittwe aus dem Anspachischen von 1721. bis 1737. da sie in das Wittwenhaus kam und 1743. starb.

6.) Fr. Margr. Barb. Kehlin war nach ihres Mannes Tod noch einige Zeit im Waysenhaus, kam aber hernach in andere Dienste, und dann zu ihrem Herrn Sohn, dem damaligen Conrektor.

7.) Fr. Mar. Barb. Faulmüllerin, gewesne Pfarrerin von Forheim, von 1732. bis 1750. da sie mit ihrem Herrn Sohn aus dem Waysenhaus zu ihm kam.

8.) Fr. Albertina Mar. Schleglin verwittibte Pfarrerin von M. Deggingen, von 1750. bis 61. da sie am hitzigen Fieber starb, und zugleich mit Herrn Inspektor Meyfeld begraben wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getrauet.

Den 2. Okt. Franz Anton Förch, Traubenwirthschaft Beständner, Wittwer, mit Theresia Dambacherin. Kath.

Verstorbene.

Den 27. Sept. Sybilla Meyrin, Schneiderin, 44 Jahr alt, am Blutbrechen. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	15	13	--	--	--
—	Waizen	13	30	12	45	12	--
—	Roggen	10	10	9	30	9	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	--	10	--	9	30

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLI.

Mittwoch den 10ten Okt. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Auf ergangenen Hochfürstl. Regierungs Befehl 1. Senats dd. 1. et præs. 4. dies Monats, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß hinfüro fremde auswärtige Bettler, besonders aber sogenannte Packmenscher, Pfannenflicker, und Freileute in den dies Hochfürstl. Landen nicht geduldet, sondern auf solche Leute von Zeit zu Zeit Streifen angeordnet, und dieselbe nach Befund der Umstände mit Relegation, Zuchthaus- oder Leibesstrafen angesehen werden sollen.

Signatum. Oettingen am 6. Okt. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oettingen- und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Wayfenhaus.

Fortsetzung.

9.) Fr. Maria Dorothea Strelin, verwittibte Pfarrerin von Kirchheim, von 1762. bis 65. da sie am hitzigen Fieber 47. Jahr alt, starb.

10.) Fr. Maria Sophia Friederika Siegfriedin, eine Hauptmanns-Wittib von 1765. bis 82. da sie zu ihrer Fr. Tochter nach Bayreuth kam, und daselbst starb.

11.) Fr. Anna Barb. Mertelmeyrin, verwittibte Büttnerin, von Hier, vom April bis November 1783. da sie im 59. Jahr ihres Lebens an dem durch das ganze Haus laufenden Faulfieber starb.

12.) Fr. Susanna Hirschmännin, verwittibte Pfarrerin von Heuberg gieng aus dem allhiesigen Neuhausischen Wittwenhaus in die Way-

Digitized by Google

senanstalt im Febr. 84. Aber im März 1785. machte schon ein aus dem Rothlauf entstandnes Hitzfieber ihren 55jährigen Leben ein Ende.

13.) Fr. Sophia Kuhnin, von hier gebürtig, lebte geraume Zeit in Großglokau in der Ehe, und kam 1786. ins Waysenhaus, welchem sie bis 90. Dienste leistete.

14.) Fr. Anna Katharina Holzheyin, verwittibte Pfarrerin von Dornstadt, trat im Aug. 1790. die Stelle einer Waysenmutter an.

Dritte Abtheilung. Von den bisherigen Präzeptoren.

1.) Johann Albrecht Kohl von Oetingen, war Präzeptor von 1714. bis 21. da er als Schulmeister nach Ebermergen kam, und 1768. starb.

2.) Georg Jakob Schlicht von 1721 bis 34. da er Schulmeister in Fessenheim, und dann in Appetshofen wurde, woselbst er starb.

3.) Joh. Georg Kehl 1721. und 22.

4.) Joh. Georg Rauh 1725 bis 28. von beyden sehe man unter Inspektorn Nro. 4. und 8.

5.) Joh. Georg Ritter, von M. Roth. der 1728. ins Waysenhaus, und aus demselben auf das teutsche Oberpräzeptorat dahier kam, wo er 1755. starb.

6.) Joh. Albrecht Oesterlein von Fessenheim, wurde 1734. Waysenpräzeptor, und hernach teutscher Präzeptor allhier, wo er den 19. May 1785. starb.

7.) Joh. Friedr. Schnirle von Wechingen, kam 1737. ins Waysenhaus, und von da auf seines Vaters Schuldienst nach Wechingen, wo er starb.

8.) Joh. Georg Adam Bacher von Deiningen, wurde 1740. Waysenpräzeptor, und darauf Schuldiener in Allerheim.

9.) Christian Albrecht Hubel von Appetshofen, von 1744 bis 53. da er zum Organisten und Präzeptor in Harburg befördert wurde, und daselbst 1796. starb.

10.) Joh. Mich. Meyer von Grosselfingen, wurde Präzeptor 1745. und hernach Schulmeister in Mötingen, wo er starb.

11.) Joh. Conrad Vopt von Löpfingen, kam 1748. ins Waysenhaus, dann nach Dürrenzimmern und Balgheim.

12.) Johann Matth. Kohl, Sohn des ersten Präzeptors, war im Waysenhaus von 1753 bis 61. da er als designirter Schuladiunkt zu Hohenaltheim gestorben. Der er-

Digitized by Google

ste Präzeptor, der im Wayſenhaus den Geiſt aufgab.

13.) Georg Heinrich Wieſer von Oettingen, kam an Kohls Stelle, wurde aber bald von dem hitzigen Fieber hingeriſſen.

14.) Joh. Georg Gottfr. Fiſcher von Trochtelfingen, wurde 1761. Präzeptor, und kam weiter nach Dürrenzimmern und Balgheim.

15.) Joh. Chr. Jak. Wilh. Falk von gr. Sotheim, kam 1764. vom Schulvikariat zu Köpfingen in die Anſtalt; wurde aber 1767. entlaſſen.

16.) Joh. Georg Schmid von Rudelſtätten, kam ſchon 1754. als Wayſe ins Haus, und iſt der erſte, der ſich zum Schulweſen erziehen ließ. Er wurde 1764. im März den Kindern ſchon vorgeſtellt, und 1767. Oberpräzeptor, bis er 1772. als Schulmeiſter nach W. Oſtheim, und 1775. nach Mauren kam, wo er ſtarb.

16.) Conrad Mich. Paul Stützner, der ebenfalls im Wayſenhaus erzogen wurde, kam 1770. zum Gebrauch als Präzeptor, 1775. zum Schuldienſt nach W. Oſtheim, wo er ſchon im folgenden Jahre ſtarb.

17.) Johannes Wieland, der ſich einige Jahre in Hainsfarth zur Winterſchule wohl gebrauchen ließ, wurde 1775. Oberpräzeptor und kam 1783. zum Schuldienſt Rudelſtätten.

18.) Karl Wilhelm Friedrich Hirſchmann, welcher auch im Wayſenhaus erzogen wurde, ſtellte man mit vorigen 1775. als Präzeptor an, und nachdem er dem Wayſenhaus 18. Jahre treu gedient hatte, wurde er 1793. Präzeptor der hieſigen teutſchen Stadtſchule.

19.) Jak. Balthas Faulmüller, auch ein Zögling des Wayſenhauſes, wurde 1787. als Präzeptor angeſtellt, und kam 1798. zum Schuldienſt Venzenzimmern.

20.) Gottlieb Korhammer, von M. Roth, der vorher als Amtſchreiber in Aufkirch gute Dienſte verrichtete, wurde 1797. Präzeptor im Wayſenhaus.

21.) Philipp Jakob Volk, ein hieſiger Bürgers- und Büttnersſohn, kam ins Wayſenhaus um Pfingſten 1798. und wurde den 24 Sept. als Präzeptor eingeführt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 5. Okt. Thereſia Kreszentia, des Hrn. Pfarrmeßners Fiſcher Töchterlein. Kath.

8. Okt. Georg Chriſtian, des Schneidermeiſters Gering Söhnlein. Ev.

Preiß-Tabelle,
allhieſiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mtr.	Kern	13	20	13	--	11	15
—	Waizen	12	30	12	--	11	20
—	Roggen	10	--	9	12	8	--
—	Gerſten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	--	10	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qt
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	2	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	9	—

Fleiſch-Tax.		kr	pf
1 Pfund	beſtes Ochſenfleiſch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleiſch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleiſch	7	—
—	Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſ.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLII.

Mittwoch den 17ten Okt. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Da von Hochfürstl. Hochpreißl. Obervormundschaftlicher Regierung II. Senats an unterzeichnetes Justizamt unterm 20. et præs. 26. vorigen Monats der gnädigste Befehl ergangen, daß das von dem diesamtigen Unterthanen, und Lehenbauren Aloys Hefele zu Uzwingen bisher in Besitz gehabte halbe Hofguth, als Hofraithe, Haus, Stadel und Garten von 1/4tel gros, worein 12 3/4. M. Ackers 3/8tel dreimädige Wiesen, so Gartenrecht hat, dann 3 3/8. Tagwerk zweimädige Wiesen gehörig sind, von welch halben mit dem roten Gulden Fall und Bestand Handlöhnigen Hofguth neben den ungemessenen Extrasteuren jährlich 6. Gulden Extrasteuer, wie auch 2 fl. 6 hlr. Herbstzinns nicht minder nach Wallerstein

3 Malter 7 1/2 Viertel Roggen,
1 Malter 1 1/2 Dinkel,
1 Malter 1 Viertel Gersten, und
1 Malter 1 1/2 Viertel Haaber zur Gült entrichtet werden müssen;

dann an eignen Güthern:

1/4. von 1/2. M. A. in der Steigwiesen.
1/2. M. Acker in der Leingruben, und
7/16. von 7/8. M. Ackers auf der Dürrwiesen.

an den Meistbietenden salva tamen ratificatione hingelassen werden sollen;

Als wird dieser vorhabende öffentliche Verkauff mit dem Anhang andurch männiglich bekannt gemacht, daß diejenige, welche besagtes halbes Hofguth zu erkaufen gedenken, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, sich künftigen Freitag den 19. dies laufenden Monats Vormittags um 9 Uhr unterzeichnetem Justizamt einfindig machen, ihr Angebot ad Protocollum geben, und des Zuschlagens halber das Weitere gewärtig seyn sollen.

Hiernächst werden auch all Diejenige, welche an gedachten Hefele rechtliche Forderungen zu machen haben, hiermit solchergestalten deremtorie vorgeladen, daß sie bis künfti-

Digitized by Google

gen Freitag, der 8. Tag den 26. h. m. entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarios bei dem Justizamt erscheinen, ihre Credita mittels Produzirung der Schuldscheine oder sonstigen Urkunden nach Vorschrift der Rechten erweißlich darthun, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Prätentionen nicht mehr gehört werden.

Signatum. Oettingen am 15. Okt. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt Oettingen diesseits der Wörnitz.

* * *

Anzeige.

Morgen ist bey Verlegern des Wochenblatts zu haben:

„Nachricht von dem im Oettingischen Lande seit dem Westphälischen Frieden jährlich begangenen grossen Bußtag, und gleich darauf gefeyerten Dankfest, nebst einem Verzeichniß aller Bußtags- und Dankfests-Texte von 1650. bis 1798. Zum Gedächtniß des vor 150. Jahren geschlossenen Friedens. ꝛc.

Die von alten Zeiten her auf diese jährliche Feste gerichtete Aufmerksamkeit müßte sich ganz verlohren haben, wenn nicht noch manchen diese Nachricht, nebst den angezeigten Texten willkommen seyn sollte. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint besonders schicklich zur Rückerinnerung an die wichtigen Vorgänge vor einem und einem halben Jahrhundert, an welche selbst bey den vorliegenden Friedensverhandlungen gedacht werden muß. Der Preiß dieser Nachricht ist gefälselt 3. Kreuzer.

Kurzgefaßter Bericht von dem Oettingischen Evangelischen Waysenhaus.

Beschluß.

Vierte Abtheilung. Von den Waysen, welche seit 1714. aufgenommen wurden, und wieder abgiengen.

Bis zum funfzigsten Jahr der Stiftung belief sich die Anzahl der aufgenommenen Waysen auf 287. seitdem aber ist sie auf auf 437. gestiegen, so daß von 1764. bis 98. in 34. Jahren 150. Kinder in die Waysenhauspflege kamen.

Von diesen Kindern haben

1.) das Waysenhaus verlassen und sind zu Handwerkern gekommen, 219. Knaben; in Dienste aber 101. Mädchens, woraus der grosse Abstand der kostspieligen Buben- und

geringen Mädchens-Besorgung abzunehmen ist.

2.) Gestorben sind in 84. Jahren nicht mehr als 65. Kinder, welches allerdings anmerkenswerth ist, da solche Kinder oft schon ungesund in die Anstalt kamen.

3.) Drey im Waysenhaus erzogne Kinder haben Theologie studiert; Vier sind zu Schullehrern gezogen worden, und einige giengen ab, ohne daß das Waysenhaus weitere Kosten mit ihnen hatte.

4.) Dermalen befinden sich im Hause selbst ausser 7. Lehrlingen, 19. Knaben und 9. Mädchen.

Fünfte Abtheilung. Von einigen besondern hieher schicklichen Dingen.

1.) Seit der Stiftung des Waysenhaus sind, bis auf 1764. da dasselbe 50. Jahre bestund, 14. historische Nachrichten von dessen Fortgang und Erhaltung, bis auf 1796. aber noch 6., und also in allem 20. Nachrichten gedruckt worden. Die iedesmaligen Inspektores haben dieselben verfasset.

2.) Im Jahr 1717. wurde die erste Oettingische Bibel auf Kosten und im Verlag der Anstalt gedruckt.

3.) Schon 1719. erhielt das Oettingische Land im Verlag des Waysenhauses ein neues vermehrtes Gesangbuch, und seither wurde sowohl 1784. als 1796. unser Gesangbuch auf Kosten der Anstalt neu aufgelegt.

4.) 1726. ließ man im Verlag des Waysenhauses eine Nachricht von der Einrichtung und Beschaffenheit desselben drucken; wie auch 1756. die im Hause eingeführten täglichen Gebethe; nicht zu gedenken der andern Gelegenheitsgebethe, und kleinern Piecen, welche auf Kosten desselben abgedruckt sind.

5.) 1778. nahm das Waysenhaus den damals verbesserten Landeskatechismus in Verlag, von welchem 1785. eine unveränderte neue Auflage gemacht wurde.

Mit dem Wunsch, daß der Herr diese nun 84. Jahre stehenden Anstalt durch die schweren Zeiten, welche seit der Stiftung derselber nicht erlebt wurden, vollends aushelfe, und dem guten Fortgang befördere, wird diese kurze Nachricht beschlossen.

Getraute.

Den 16. Oct. Johann Imanuel Jakob Schreiber, neuangehender Burger und Bürstnermeister, mit Jgfr. Maria Barbara Meyrin. Ev.

Digitized by Google

Geborne.

Den 8. Okt. Franz Joseph, des Hoftrompeters Kugler Söhnlein. Kath.

10. Okt. Maria Franziska Karolina Theresia, S. T. des Herrn Rath und Justizamtmanns von Meitinger Fräulein. Kath.

15. Okt. Johann Georg Friedrich, des Taglöhners Gebhardt Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 9. Okt. Rosina Magdalena Koppin, Schuhmacherin, Wittwe, 68. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	--	12	30	12	--
—	Waitzen	12	30	12	--	11	20
—	Roggen	9	--	8	40	8	20
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	12	10	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qᵈ
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLIII.

Mittwoch den 24ten Okt. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Endesgesetzte ist gesonnen auf Montag über 14. Tage den 5. nächstkünftigen Monats November in ihrer Wohnung, in dem alten Herrschäftl. Schloß verschiedene Effekten, bestehend aus Mannskleidern, Pelzwerk, Reitzeug, Gewehren, Schreinwerk, verschiedener Gattungen von Meerschaumenen, dann Ulmer- und anderer Tobackspfeifenköpfen, theils mit Silber, theils mit andern Metallen beschlagen, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung käuflich hinzulassen.

Es wird dahero solches denen Kaufsliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich nachrichtlich angefügt, daß die Versteigerung an obbestimmter Tagesfarth frühe um 9 Uhr ihren Anfang nehmen werde.

Oettingen am 20. Okt. 1798.

Kath. Schlegel,
verwittwete Hofräthin.

Anzeige.

Bei Ausgebern des Wochenblatts ist itzt für 3. Kr. zu haben:

„Nachricht von dem im Oettingischen Lande seit dem Westphälischen Frieden jährlich begangenen grossen Bußtag, und gleich darauf gefeyerten Dankfest, nebst einem Verzeichniß aller Bußtags- und Dankfests-Texte von 1650. bis 1798. Zum Gedächtniß des vor 150. Jahren geschlossenen Friedens."

Die von alten Zeiten her auf diese jährliche Feste gerichtete Aufmerksamkeit müßte sich ganz verlohren haben, wenn nicht noch manchen diese Nachricht, nebst den angezeigten Texten willkommen seyn sollte. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint besonders schicklich zur Rückerinnerung an die wichtigen Vorgänge vor einem und einem halben Jahrhundert, an welche selbst bey den vorliegenden Friedensverhandlungen gedacht werden muß.

Digitized by Google

Von den Vorzeichen der Witterung an dem Monde.

A. Vorzeichen um die Zeit des Neumonds.

1.) Ist der Mond am 4ten Tag nach dem Neuen schön hell, tief ausgehöhlt, und an beyden Hörnern klar und spitzig: so folgt gewöhnlich, bis gegen den Vollmond, wo nicht gar das ganze Monat durch, heiteres Wetter.

2.) Ist aber der innere Theil der Mondessichel am 4ten Tage nicht recht hohl, sondern mit schwärzlichten Streifen verunstaltet; oder

3) sind beyde Mondshörner einander nicht gleich, so daß eine länger und spitziger, das andere aber kürzer und breiter ist; und

4.) sind beyde Hörner stumpf und mit kleinen Wölkchen überzogen: so zeigt es an, daß Dünste in der Luft sind, die bald Regen, und, nachdem die Umstände sind, auch Wind verursachen werden. In diesem Falle hält gewöhnlich das regnerische Wetter, bis zum 4ten Tage vor dem Vollmond an.

5.) Sieht man am 4ten Tage nach dem Neuen den Mond gar nicht vor Dünsten; oder sieht ihn doch nur, wie durch einen dichten Flohr: so ist ohne Zweifel Regen vorhanden. Geht aber dabey noch Südwind: so hält der Regen stärker an, und das trübe Wetter dauert gewöhnlich den ganzen Monat durch.

6) Sind die Mondsspitzen röthlicht oder hochroth: so folgen gewöhnlich starke Winde.

7.) Lauft um den Mond ein Ring von verschiedenen Farben, die sich verändern und bald kommen, bald verschwinden: so folgt gewöhnlich Regen und Sturm; Ist aber der Ring schön hellgelb, rund und unterbrochen: so ist der Regel nach, keine regnerische Witterung vorhanden.

B. Vorzeichen um die Zeit des Vollmonds.

1.) Wenn der Mond nach seinem Eintritte das volle Licht weiß, hell und klar ist, so bleibt gewöhnlich bis gegen den Neumond, oder wohl auch bis gegen den folgenden Vollmond, heiteres Wetter.

2.) Ein weißlicht-gelber, unveränderlicher Ring um denselben, ist ebenfalls ein Vorzeichen von hellem Wetter.

3.) Regenbogenartige Ringe hingegen, welche die Farbe wechseln, deuten auf regnerisches und stürmisches Wetter.

4) Ist der volle Mond wie mit einem Flohre überzogen, oder sieht er bläulich: oder grünlicht: so erkennt man daran die Dünste in der Luft, und folgt bald Regen.

Digitized by Google

5.) Hat er einen rothen oder kupferfarbichten Kern: so folgt gewöhnlich Regen und Sturm; im Winter Kälte.

6.) Bemerkt man neben dem Monde auch sogenannte Nebenmonde; so daß sich der Mond in den Dünsten, wie in einem Spiegel, doppelt oder dreyfach zeigt, zumahl gegen die Mittagsseite des Himmels: so ist feuchte Witterung zu erwarten.

7.) Sieht man ihn am 4ten Tage gar nicht -- viel Regen. Desgleichen auch, wenn er nicht zur rechten Zeit sichtbar wird, und mit durchbrochenen Wolken bedeckt ist.

8) Am wichtigsten sind die Wetterveränderungen zur Zeit der Neu- oder Vollmonde die zunächst um die Tag und Nachtgleiche vorfallen, weil sich da das Wetter gewöhnlich auf ein ganzes Vierteljahr zum Nassen oder Trocknen bestimmt.

C. Vorzeichen an den beyden Monds-Vierteln.

Die kleinen Mondspunkte, nämlich das erste und letzte Viertel haben weniger Einfluß auf die Witterung, welche sich gewöhnlich nach den zwey grossen Mondspunkten richtet. Doch kann man auf folgendes, besonders beym ersten Viertel, Acht haben:

1.) Ungewöhnliche Farben, bleich- oder ins braune, blaue und grüne stechend, zeigen Regen und Sturm an, es mag ein Haupt-Mondsbruch oder ein Viertel seyn --

2) Die weiß-glänzende Farbe hingegen, in welcher die Mondsflecken deutlich gesehen werden, ist ein Vorbote von heller, heiterer Witterung.

3.) Steht der Mond aber finster und gleichsam mit Flor bedeckt;

4) Zieht ein Wolkenring mit bleifarbigten Löchern;

5.) oder auch ein Zirkel von Regenbogen, Farben um ihn her, so folgt gerne Regen und Wind.

NB Bey allen hier angegebenen Bestimmungen des Wetters, ist auf kleine Landregen und Gewitter keine Rücksicht genommen, die oft aus der besondern Beschaffenheit der Gegend, oder eines einzigen Windzuges entstehen. Unter Regen sind also hier immer grosse Landregen zu verstehn.

Digitized by Google

Geborne.

Den 17. Okt. Walburga Theresia, des Hrn. Engelwirths Kränzle Töchterlein. Kath.

21. Okt. Maria Kreszentia, des Hrn. Handelsmann Kloz Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 17. Okt. Karl Friedrich, des Gärtnermeisters Andreas Beyhl Söhnlein, 4 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 9. Okt. Philipp Deplank, Musquetier unter dem hiesigen Contingent, 91. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	50	12	12	11	--
—	Waizen	12	24	12	--	10	30
—	Roggen	9	30	9	-	--	--
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	11	24	11	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	6	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	—	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLIII.

Mittwoch, den 31ten Oct. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben gnädigst geruhet, dem Herrn Pfarrer Johann Wilhelm Schlegel zu Seegringen die vakante geistliche Consistorial-Raths-Stelle bey der privativen Consistorial-Commission per Decretum vom 24. vorigen Monats zu übertragen.

Anzeige.

Bei Ausgebern des Wochenblatts ist itzt für 3. Kr. zu haben:

„Nachricht von dem im Oettingischen Lande seit dem Westphälischen Frieden jährlich begangenen grossen Bußtag, und gleich darauf gefeyerten Dankfest, nebst einem Verzeichniß aller Bußtags- und Dankfests-Texte von 1650. bis 1798. Zum Gedächtniß des vor 150. Jahren geschlossenen Friedens.“

Die von alten Zeiten her auf diese jährliche Feste gerichtete Aufmerksamkeit müßte sich ganz verlohren haben, wenn nicht noch manchen diese Nachricht, nebst den angezeigten Texten willkommen seyn sollte. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint besonders schicklich zur Rückerinnerung an die wichtigen Vorgänge vor einem und einem halben Jahrhundert, an welche selbst bey den vorliegenden Friedensverhandlungen gedacht werden muß.

Blutigel, eine Art von lebendigem Barometer.

Ein Landgeistlicher beobachtete, daß ein in einer mit Wasser gefüllten gläsernen Flasche verwahrter Blutigel,

Digitized by Google

bey jeder Veränderung der Atmosphäre, seine Lage veränderte. 1) Bey heiterm und schönen Wetter blieb er auf dem Grunde der Flasche, ohne Bewegung, und in einer Schneckenlinie gekrümmt liegen. 2) Wenn es regnen wollte, stieg dies Insekt bis zur Oberfläche des Wassers in die Höhe, und blieb daselbst so lange liegen, bis sich das Wetter wieder schön zu werden anließ. 3) Wenn es wollte windicht werden, durchlief er das Gefäß mit großer Geschwindigkeit, und hörte sich nicht eher auf zu bewegen, als bis der Wind zu wehen angefangen hatte. 4) Wenn ein Donnerwetter einfallen wollte, befand sich der Blutigel mehrere Tage hindurch beständig ausser dem Wasser, schien unruhig zu seyn, und litte heftige Zuckungen und Convulsionen. 5) Den Winter hindurch blieb er beständig auf dem Grunde der Flasche, und zwar in der nemlichen Form, die er im Sommer bey klarem und heiterm Wetter angenommen hatte, nämlich in eine Schneckenlinie gekrümmt. 6) Bey Schnee oder Regenzeit nahm er seinen Sitz an der Mündung der Flasche. Im Sommer wurde wöchentlich einmal frisches Wasser genommen, im Winter aber nur alle 14. Tage.

Von den Vorzeichen der Witterung an der Sonne.

A. Vorzeichen des Regenwetters an der Sonne.

1) Wenn die Sonne röthlicht aufgeht, oder rothe Wolken vor und nach ihr gesehen werden, so regnet es gewöhnlich.

2) Desgleichen, wenn der Morgen-Himmel beym Aufgange der Sonne mit färbigten Streifen bezogen ist.

3) Wenn die Strahlen der Sonne sich weiter als sonst gewöhnlich, in der Luft verbreiten; oder auch wie abgestumpft scheinen.

4) Wenn des Morgens, vor Erscheinung der Sonnenscheibe, die hellen Strahlen schon sichtbar sind.

5) Wenn die Sonne beym Auf- und Untergang mit einem blauen Ringe umgeben ist, und die Strahlen etwas bleich erscheinen.

6) Wenn man beym Aufgange starke Flecken in ihr bemerkt; oder wenn sie zu der Zeit mit trüben Wölkchen umgeben ist, und dabey der Wind von Süden kommt.

7) Wenn alle Strahlen der Sonne von Dünsten aufgegangen sind, so daß sie wie eine Feuerrothe Kugel erscheint.

8) Wenn sie so bleich und wasserfarb aussieht; dabey aber, wie man zu reden pflegt, sticht.

Digitized by Google

9.) Wenn sie bey ihrem Auf- und Niedergang kleiner zu seyn scheint, als gewöhnlich.

10) Wenn sie nicht klar und hell, sondern in düstern Wolken untergeht. Je höher der Ort ist, von welchem aus man ihren Untergang beobachtet, desto mehr darf man sich auf das Wahrzeichen des Untergangs verlassen. Wer niedrig wohnt, glaubt oft nur, sie hell untergehen zu sehn, weil er die tief liegenden Wolken nicht siehet.

B. Vorzeichen an der Sonne, von schönem Wetter.

1) Wenn die Sonne klar, hellfeurig und nicht mit durchsichtigen Wolken bedeckt, aufgeht; so bleibt es den ganzen Tag über hell.

2) Wenn sie an einem hellen Abendhimmel niedersinkt; oder wenn wenigstens der untere Saum der Abendröthe hell ist; so folgt ein schöner Tag.

3) Wenn nach Sonnen-Untergang rothe Wolken erscheinen: so bedeutet es gut Wetter mit Winden.

4) Wenn es Abends regnet, und beym Untergange der Sonne die umliegenden Wolken sich roth vertheilen, so folgt gewöhnlich eine helle Nacht und schöner Tag.

5) Desgleichen ist ein sehr heiterer Tag zu erwarten, wenn, beym Aufgange der Sonne die Wolken am Morgenhimmel sich zertheilen, und gleichsam von der Sonne verzehrt werden, so daß man nicht weiß, wo sie hinkommen.

6) Auch ein Regenbogen, bey Sonnen-Aufgang am Abendhimmel bedeutet helles Wetter.

7) Wenn am höchsten Mittage in der Luft weise Flocken-ähnliche Wolken zerstreut sind, da ist schön Wetter vorhanden.

Neuer Taback.

Das medizinische Kollegium zu Stockholm hat in wiederhohlten Erfahrungen bewährt gefunden, daß die getrocknete Blätter von den Batatten oder Erdäpfeln einen Rauchtaback geben, der, in Ansehung des Geruchs und Geschmackes, den gewöhnlichen Taback übertreffen soll, und Se. Majestät der König in Schweden haben daher an alle Aufseher in den Schwedischen Provinzen den Befehl ergehen lassen, die Landleute zum Anbau dieser Pflanze zu ermuntern.

Wie gut wäre es dahero, wann der Anbau dieser Pflanze auch in unserer Gegend versucht würde; um dadurch nicht nur guten, sondern auch viel wohlfeilern Rauchtaback zu bekommen.

Digitized by Google

Getraute.

Den 30. Okt. Johann Aloys Emmering, Polizeidiener, Wittwer, mit Christina Meyrin, von Wolferstatt. Rath.

31. Okt. Moyses Isac Springer, von Kleinerdlingen, mit des hiesigen Schutzjuden Gabriel Hirsch Tochter, Sprinz.

Gebohrne.

Den 22. Okt. Maria Anna Aloysia Genovesa Kreszentia Eusebia, S. T. des Herrn Geheimenraths und Regierungs Vice-Präsidenten, Freiherrn von Jinsland Fräulein. Rath.

Verstorbene.

28. Okt. Schutzjud Samuel Heyum 69. Jahr.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	13	--	12	45	12	--
— Waizen	12	30	12	--	10	30
— Roggen	9	32	9	12	9	--
— Gersten	--	--	-	--	--	--
— Haber	12	--	11	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	ker	Dr.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	7	—
— Lämmfleisch	7	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	16	—
— Lichter ordinaire	22	—
— Licht. baumwoll. Garn	24	—
— Seifen	18	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun Winterbier	—	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalch	—	54
100. Dach-Blatten	1	0
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLV.

Mittwoch den 7ten Nov. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderung.

Serenissima haben geruhet, den bisherigen Regierungs-Assessor, Herrn Dr. Georg Wilhelm Strampfer, zum wirklichen Hof- und Regierungsrath gnädigst zu ernennen.

Bekanntmachung.

Endes Unterzeichnetem ist verwichenen Samstag Abends zwischen 5. und 6. Uhr auf der Strasse von Löpfingen gegen Pfäfflingen eine schwarzbraun lederne, mit einem ledernen Bändel versehene Brieftasche mit vielen Briefen, worunter auch einige mit Geld beschwehrt waren, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche Ausgebern dieser Blätter, gegen ein gutes Douceur eiligst einzuhändigen.

Kaufmann, Siebmacher, und ordin. Nördlinger Bott.

Anzeige.

Bei Verlegern dieser Blätter ist wieder zu haben:

Der schon einige Jahre her sehr beliebte Taschenkalender auf das Jahr 1798. mit 12. in Kupfer gestochene und schön illum. Modetrachten, oder sogenannte Modekalender, schön gebunden in Futteral, zu 20 kr.

Der nemliche Kalender, mit 12. ebenfalls in Kupfer gestochene und illuminirte militairische Vorstellungen, oder Soldatenkalender, zu 20 kr.

Ferner Tabellarisch Chronologische Uebersicht des Kriegs den Frankreich gegen die Coalition geführt hat; von seinem Ausbruche bis zum Frieden auf dem festen Lande, vom 20. April 1792. bis zum 17. Oktober 1797. kostet 15 kr.

Digitized by Google

Abgekürzte Uebersetzung eines Oettingischen Schul-Programs.

Der im Frühjahr 1759. verstorbene Herr Rektor G. Friedr. Brechenmacher allhier, dessen sich noch viele in der Stadt und auf dem Land erinnern werden, lieferte in einem ihm gewöhnlichen schön lateinischen Stil eine Einladungsschrift zu einer im hiesigen Seminar auf das hundertjährige Andenken des berühmten Westphälischen Friedens zu Münster, und Osnabrück im Oktober 1748. angestellten Redübung, in welchem er vom Zustand der Oettingischen Sachen, während des 30jährigen Kriegs handelte. Da wieder 50. Jahre seither verflossen sind, ist es vielleicht nicht unschicklich, wenn der Inhalt dieses Programms in einer abgekürzten Uebersetzung erneuert wird.

Herr Rektor setzt eine allgemeine Betrachtung von der Erinnerung an vergangene Dinge voraus, in welcher er zeigt, daß man nicht nur des Guten, sondern auch des Bösen von der Vorzeit wieder gedenken; dagegen aber viele verdrüßliche Dinge vergessen solle. Nach seiner Anwendung soll nach 100. Jahren daran gedacht werden, was im Oettingischen zur Zeit des 30jährigen Kriegs vorgieng, und er giebt hierüber folgende Auskunft: „Während dieser unruhigen Zeit waren drey Regenten A. C. im Oettingischen Lande, Gottfried, Ludwig Eberhard, und Joachim Ernst. Graf Gottfried kam schon 1614. im 21. Jahr seines Alters zur Regierung, und hatte friedsame Zeit bis die Unruhen 1718. ausbrachen, bey welchen er aber wenig zu dulten hatte, indem er vor vollem Ausbruch in unserm Land 1622. starb, nachdem er 53. Jahre regiert hatte. Ihm folgte sein Sohn Ludwig Eberhard, ein Herr von grossen Gaben und Kenntnissen, im 45. Jahr seines Alters, gleich nach dem Tod des Vaters den 17. Okt. 1722. und er nahm an diesem und an folgenden Tagen die Huldigung ein. Aber er fiel in traurige Zeiten, und in grössten Ausbruch des bürgerlichen Kriegs in Teutschland. Schon 1629. wurden ihm viele geistliche Güter, insonderheit das Kloster M. Roth abgefordert. Im Jahr 1632. rückte Gustav Adolph, König von Schweden in hiesige Gegenden, und der Graf gelangte wieder zu seinen Besitzungen; iedoch unter beständigen Unruhen, bis er 1634. starb. Sein Herr Sohn Graf Joachim Ernst übernahm also unter bedenklichen Umständen die Regierung im 24. Lebensjahr; mußte aber bald nach Ulm seine Zuflucht nehmen, da indessen der Krieg in seinem Lande die fürchterlichsten Scenen eröfnete.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Einige allgemeine Wetter-Beobachtungen.

1) Haupt-Wetterveränderungen ereignen sich, wie schon gesagt, gewöhnlich um die Zeit der Mondsbrüche, besonders am vierten Tage nach dem Neumonde.

2) Das Regenmaaß ist in einem Zeitraume von 9. zu 9. Jahren sich gleich; daher der Lauf von 9 Jahren der schicklichste ist, um den Ertrag der Felder zu berechnen.

3) Es regnet weit öfter des Tags, als des Nachts. Im Frühjahre kommen die Regen häufiger des Abends als des Morgens, und im Sommer und Herbst fallen Regen und Gewitter öfter des Morgens als des Abends ein.

4) Sehr ungestümmes Wetter kommt meistens von der Himmels-Gegend her, wo die Sonne steht.

5) Sommer-Gewitter ohne Wind, bringen selten Kälte, aber desto mehr Blitz und Donner. Mit Wind gibt es wenig Donner, aber gerne Hagel und Kälte.

6) Gut Wetter, das des Nachts einfällt, und Sommer-Wolken dauren selten lange; und ein Wind der sich des Nachts erhebt, läßt früher nach als einer der bey Tage entsteht.

7) Auf einen feuchten Herbst und gelinden Winter, folgt gemeiniglich ein trockener, kalter Frühling, der dem Feldbaue schädlich ist. Nach einem trockenen Winter stellt sich gewöhnlich ein feuchter Frühling ein. Naßer Frühling und Sommer bringen gemeiniglich einen heitern Herbst. Auf einen heitern Herbst kommt gewöhnlich ein nasses Frühjahr.

8) Wenn die Blätter im Herbste spät abfallen: so folgt darauf gemeiniglich ein naßer und rauher Winter. Vermuthlich fallen die Blätter wegen der feuchten und warmen Südwinde spater ab. Auf diese aber folgt gewohnlich Nordwind, der desto schädlicher ist, iemehr Feuchtigkeiten er auf der Erde antrifft.

9) Lassen sich die wilden Gänse sehr frühzeitig im Herbste sehen und hören, so bedeutet dieses sicher einen kalten Winter, weil sie in diesem Falle schon so früh aus den nördlichen Gegenden von der Kälte vertrieben werden, und wegen der gefrohrnen Wasser keine Nahrung mehr finden.

Getraute.

Den 29 Okt. S. T. Herr Dr. Georg Wilhelm Strampfer, Hochfürstl. Oetting-Spielbergischer Hof- und und Regierungsrath, und Fräulen Josina Marianna, S. T. Herrn Hof- und Regierungsrath Preu allhier, nachgebliebene einzige Tochter. Ev.

Digitized by Google

Geborne.

Den 29. Okt. Rosina Margareta, des Metzgers Adam Hörner Töchterl. Ev

Fod. Johann Peter, des Sailermeisters Karl Lamprecht Söhnlein. Ev.

5. Nov. Magdalena Sibilla, des Hrn. Conditors und Handelsmann Krakher Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 25. Okt. Georg Friedrich, des Taglöhners Gebhardt Söhnlein, 11. Tag alt, an Gichtern. Ev.

Den 27. Okt. Dorothea Prägerin, im Siechhaus, 73. Jahr alt, am Steckfluß. Ev.

30 Okt. Johann Balthas, des Loders Thum Söhnlein, 6. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

31. Okt. Maria Sophia Aloysia Josepha Sebastiana, S. T. des Herrn Rath und Justizamtmanns von Meitinger Fraulein, 2. Jahr 10 Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preißtabelle allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr	Kern	12	45	12	24	12	--
—	Waizen	12	45	12	-	11	30
—	Roggen	10	--	9	20	8	30
—	Gersten	--	--	-	-	--	--
—	Haber	12	--	11	12	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Platten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLVI.

Mittwoch den 14ten Nov. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Anzeige.

Bei Verlegern dieser Blätter ist wieder zu haben:

Der schon einige Jahre her sehr beliebte Taschenkalender auf das Jahr 1798. mit 12. in Kupfer gestochene und schön illum. Modetrachten, oder sogenannte Modekalender, schön gebunden in Futteral, zu 20 kr.

Der nemliche Kalender, mit 12. ebenfalls in Kupfer gestochene und illuminirte militairische Vorstellungen, oder Soldatenkalender, zu 20 kr.

Ferner Tabellarisch Chronologische Uebersicht des Kriegs den Frankreich gegen die Coalition geführt hat; von seinem Ausbruche bis zum Frieden auf dem festen Lande, vom 20. April 1792. bis zum 17. Oktober 1797. kostet 15 kr.

Abgekürzte Uebersetzung eines Oettingischen Schul-Programs.

Beschluß

Nach der bekannten Nördlingischen Schlacht mußte das Oettingische Land unter den Plagen des Kriegs, des Hungers und der Pest seufzen. Die Kirchen wurden zerstört, und das Land war mehr ein Aufenthalt des Gewildes als der Menschen, indem ganze Dörfer entvölkert wurden. Endlich wurde dieser höchstraurige Krieg beygelegt; und der Friede unter den Kayserlichen, Schweden, Franzosen und dem teutschen Reich den 24. Oktob. 1648. beschlossen, in welchem weitläuftigen, hochberühmten Friedensschluß auch der Oettingische Graf Joachim Ernst ausdrücklich stehet.

Nun wollen wir auch anführen, welcher Geistliche A. C. damals Vorsteher gewesen. Fast die ganze traurige Zeit über war Georg Herrnschmid in Oettingen Superintendent. Dieser treffliche Mann sah den Anfang und

Digitized by Google

das Ende des Krieges, und war zuletzt ganz allein der Besorger kirchlicher Angelegenheiten, bis er den 29. April 1648. in dem Jahr, da der Friede geschlossen wurde, starb. Er war ein Sohn Eberhard Herrnschmids; versah 8. Jahre lang das hiesige Diakonat, und wurde von demselben aus 1619. Superintendent, in welcher Stelle er eben so lang als sein Herr Vater nämlich 29. Jahre mit grossem Ruhm lebte. Nach seinem Tode versahe die Pfarrey Herr Diakonus Herrmann, und wurde Vice-Superintendent genannt, starb aber das Jahr darauf 1649. den 20. May, da alsdenn Graf Joachim Ernst den bey Hof in grossem Ansehen gestandenen General-Superintend. Bock, welcher 54 Jahre diente, zu der vacanten Stelle berief.

Graf Joachim Ernst starb 1659. u. ihm folgte sein Sohn Kraft Ludwig, welcher aber nur 9. Monate regierte, und dem sein Bruder Albrecht Ernst I. succedirte. Seitdem waren Oettingens Regenten A. C. Fürst Albrecht Ernst II. nach ihm Graf Anton Carl, u. Johann Friedrich sein Sohn; hierauf Fürst Aloys I. Unter dem sanften Regiment dieses Fürsten wurde das 100jährige Andenken des Westphäl. Friedens gefeyert, bey welcher Gelegenheit im Seminar 6. Reden gehalten wurden. Vormittags trat zuerst auf Albrecht Ernst Schoet von Schottenstein, ein Hamburger, und hielt eine teutsche Rede von den Ursachen des Kriegs. Ihm folgte Joh. Hieron. Sauler, ein Oettinger, und spricht von einigen Hauptpunkten dieses Kriegs, und nach ihm mahlte Christ. Fr. Wil. Knebel, ein Anspacher die Kriegsübel, samt ihren Ursachen in einem teutschen Gedichte ab. Nachmittags redeten in lateinischer Sprache J. Dan. Lesuire vom Westphäl. Friedensgeschäfte und dessen Hinderung u. Beförderungen; Joh. Haak, ein Popfinger, vom Inhalt des Westphäl. Friedens, und Constantin Lang, ein Oettinger in Versen von den Vortheilen dieses Friedens, mit Dank gegen Gott, und Bitten um Erhaltung desselben.

Vorzeichen der Witterung an den Winden.

1) Der sanftwehende Süd- oder Mittagswind, wenn er nicht hin und her schwankt, heitert die Luft auf; kommt er aber stürmisch: so fällt gewöhnlich, wenn er aufhört, Regenwetter ein. Ueberhaupt verändert der Südwind, bey seinem Entstehen und Aufhören, fast immer das Wetter. Die Südwinde sind meistentheils warm und feucht. Naturforscher haben beobachtet, daß die Sonne in den wärmern mittäglichen Gegenden mehr Dünste empor hebt, als in den kältern nördlichen. Aus dem Grunde bringen Mittagswinde gern Regen, und zwar in starken Tropfen; oder Schnee in der kältern Jahrzeit.

Das die Mittagswinde die wärmsten sind, kommt von dem heissen Erdstriche her, über welchen sie wehen.

hört der Winter mit mehrtägigen Südwinden auf, auf welche Nordwinde folgen: so wird er gewöhnlich hart; fängt er hingegen mit Nordwinden an, und kommen darauf Südwinde: so wird er gelinde.

2) Die Nord- oder Mitternacht-Winde bringen meistentheils kühle oder kalte Luft; aber auch gewöhnlich heiteres Wetter, weil sie von einer Erdgegend kommen, wo, wegen der daselbst herrschenden Kälte weniger Dünste empor steigen. Fällt aber mit dem Nordwinde Regen und Schnee ein: so hält diese Witterung oft länger an, und ist stürmischer als bey andern Winden.

3) Die Ost- oder Morgenwinde, sind trocken, und im Sommer warm, besonders wenn sie sich gegen Mittag neigen. Des Winters aber sind diese Winde gewöhnlich schneidend, und bringen die meisten Reife (gefrohrne Nebel). Aeußerst selten stellt sich beym Ostwinde ein Regen ein, weil uns Deutschen gegen Osten das Meer am allerentferntesten ist, und weil also die aus der See aufsteigenden Dünste nicht leicht zu uns getrieben werden können, indem sie erst über ganz Asien, Rußland und Polen gehen müssen, ehe sie zu uns kommen. Der Ostwind ist der reinste und gesündeste. Man sollte daher allenthalben darauf sehen, daß am östlichen Theile der Städte und Dörfer keine Sümpfe und Teiche geduldet würden, durch welche dieser reine Wind vergiftet wird. In Ippesheim, einem fränkischen Mkt. Flecken, waren seit undenklichen Zeiten alle Jahre mehr Wechselfieber, als in der ganzen Gegend. Im Jahre 1780. ließ der damalige Guthsbesitzer zwey große, gegen Morgen gelegene Weyher austrocknen, und seit dieser Zeit sind diese Fieber in dem Dorfe ganz ausgerottet.

4) Der West- oder Abendwind ist der feuchteste, und bringt den allermeisten Regen und Schnee, weil das angränzende Frankreich mit der See eingeschlossen ist, und die Ausdünstungen des Meeres nicht durch Kälte gehindert werden. Der Westwind führt uns gewöhnlich Regen oder Schnee zu, er mag sich ein wenig gegen Mitternacht oder gegen Mittag wenden. Von eben daher kommen auch die meisten Sturmwinde. Dem zu Folge gibt es kein sicheres Vorzeichen des Regen- und Schneewetters, als den Abendwind.

Getraute.

Den 13. Nov. Johannes Frey, neuangehender Burger und Leinen-Webermeister, mit Jungfer Anna Margareta Schäblin. Ev.

Geborne.

Den 7. Nov. Maria Katharina Barbara, des Schneidermeisters Georg Wilhelm Pöhterlein. Ev.

Tod. Johann Lorenz, des Maurers Johann Meyer Söhnlein. Ev.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 4. Nov. Johann Thomas, des Hrn. Storckenwirths Hußel Söhnlein, 17. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

6. Nov. T. Frau Sophia Dorothea Petzoldin, verwittibte Helferin allhier, 67. Jahr alt, am Steckfluß. Ev.

9. Nov. Georg Andreas, des Gärtnermeisters Andreas Beyhl Söhnlein, 5. Jahr alt, am Fleckfieber. Ev.

Eod. Anna Maria Wuchererin, Kammacherstochter, ledigen Stands, 16. Jahr alt, an einer Brustkrankheit. Ev.

11. Nov. Katharina Schumeyrin, Seilerstochter, ledigen Stands, 82. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Preißtabelle allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	13	--	12	24	11	50
— Waitzen	12	40	12	20	12	--
— Roggen	10	--	9	30	9	15
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	--	11	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Dq
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u. geringeres) nach der Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	7	—
— Lammfleisch	7	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	16	—
— Lichter ordinaire	22	—
— Licht. baumwoll. Garn	24	—
— Seifen	18	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun Winterbier	4	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLVII.

Mittwoch den 21ten Nov. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

In der Wiener Zeitung Nro. 86. Sonnabend den 27. Okt. 1798. Fol. 3257. befindet sich folgende Convocation eingedruckt:

Von dem Kaiserl. Königl. Mährisch Schlesischen Indicio delegato Militari Mixto wird hierdurch bekannt gemacht; es sey der zu Troppau angestellt gewesste Militair Interims Beckenmeister Melchior Frey, welcher von Oettingen aus dem Ries gebürtig war, den 15 Jul. dieses Jahrs in der Dienstleistung mit Rücklassung einer Verlassenschafts Baarschaft per 28 fl. 50 1/2 kr. im ledigen Stande verstorben. Es werden dahero alle jene, welche an sothaner Verlassenschaft entweder als Erben, oder als Glaubiger einen rechtlichen Anspruch auf diese Nachlassenschaft zu machen berechtiget zu seyn glauben, anmit erinnert, ihr allfallsiges Erb- oder Forderungsrecht binnen 1. Jahr und 6. Wochen um so sicherer hierorts zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung dieser Frist sothaner Nachlaß ad fundum Invalidorum den bestehenden Gesetzen gemäß abgeführt werden würde.

Brün den 10. Sept. 1789.

Welches man dann von hiesigen Stadtpflegamts wegen hierdurch öffentlich bekannt machen wollen, damit Jene welche an besagter Freyischen Erbschaft entweder als Erben oder als Glaubiger rechtlichen Anspruch zu machen haben, solches in dem bestimmten peremtorischen Termin beobachten mögen.

Signatum. Oettingen am 16. Nov. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Digitized by Google

2.) Da Sophia Burckertin, eine ledige Burgers Tochter von hier bereits 38. Jahr Landes abwesend ist, ohne diese Zeit über etwas von sich hören zu lassen; So wird dieselbe, oder deren allenfalsige rechtmäßige Leibes Erben hiermit öffentlich und peremtorie zitirt, binnen 3. Monaten, wovon 4. Wochen für den ersten, 4. Wochen für den zwoten, und 4. Wochen für den dritten und letzten Termin anberaumt werden, vor dem hiesigen Stadtpflegamt zu erscheinen, und sich hinreichend zu legitimiren, ausserdeme man sie für tod erklären, und ihr weniges in 27 fl. bestehendes Vermögen an ihre nächste Anverwanote allhier ohne Kaution überlassen wird.

Signatum. Oettingen am 16. Nov. 5798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

3.) Es ist Jedermann zur Genüge bereits bekannt, mit welcher landesväterlichen Wärme von Seiten unserer allergnädigsten Herrschaft, die Errichtung von Bleichen, nach welchen man sich in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth bis ietzt noch beinahe vergeblich umsieht, schon mehrmals empfohlen wurde. Theils diese Empfahlungen und Ermunterungen, theils aber auch die völlige Ueberzeugung, daß wohl nicht leicht eine Gegend besser zu einem Bleich-Etablissement geeigenschaftet seyn könne, als die Lage um Wassertrüdingen es ist, -- haben den Entschluß bey mir veranlaßt, unter der ganz vorzüglichen Mitwirkung erfahrner, dem Geschäfte gewachsener sachkundiger Personen des Auslandes, eine Leinwand- und Garnbleiche allhier anzulegen. Dieses Vorhaben ist denn auch höchsten Orts gebilligt und bereits unter dem 4ten Julius dieses Jahrs das erforderliche allergnädigste Privilegium hierüber, mit Bewilligung verschiedener Vortheile, ausgefertiget worden. Bis zu Anfang des künftigen Frühjahres stehet nun das Bleichhaus, so wie überhaupt das Ganze vollendet da; und ich mache daher alles dieses dem verehrten Publikum in der Absicht hiermit bekannt, damit man sich mit den Bleichwaaren vom Monate April 1799. an, bis gegen das Ende des Sommers, entweder gleich selbst an die von mir aufgestellte Bleich-Inspektion, unter der Addresse: „An den Herrn Stadthauptmann Hofmann zu Wassertrüdingen" in frankirten Briefen ꝛc. wenden, oder selbige denjenigen Personen, die allenfalls Factorien gegen billige Gebühr übernehmen, und mir ihre Namen zur weiteren Kundmachung un-

Digitized by Google

verzüglich bekannt machen wollen, -- abliefern könne.

Der Bleichlohn bestehet von 1 Elle Leinewand oder sogenanntem Haustuche, in 2 Kreuzern, von 1 Pfund Garn, in 15 -- -- von 1 Pfund Zwirn, in 27 -- -- 100 Stücke Garn, welche den Oettinger Haspel halten, bezahlen überhaupt 2 fl. 40 kr. rheinl.

Ich habe dieser Bekanntmachung schlüßlich nichts weiter als die auf Wahrheit gegründete Versicherung beyzufügen, daß bey meinem Etablissement eben so und nicht anders, als bey der berühmten Ulmer Bleiche, zu Werke gegangen wird, und daß mithin weder an unnatürliche höchst schädliche Zusätze von Gyps und Kalch, noch an das so große als bekannte gleich schädliche Uebel: die Tücher zu schaben, -- zu denken ist. -- Komme ich mit demjenigen Manne, der sich bereits gemeldet hat, und an meinem Etablissement Theil nehmen zu können wünscht, oder etwa auch mit einem Dritten, der sich in der Folge, jedoch längstens bis zu Ende dieses Jahrs, als Liebhaber darstellet, ins reine, so werde ich dem verehrten Publikum dessen Namen ꝛc. demnächst ebenfalls bekannt machen.

Wassertrüdingen am 19 Nov. 1798.

Wilhelm Rehm,
Königl. Preuß. wirklicher
Polizey-Direktor.

Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion, an Se. Durchlaucht dem Erbprinzen von Braunschweig und Lüneburg, 5te Auflage 1773. 1r. Band 30 kr.

Heumanns Erweiß, von den Abendmahlslehre, nebst einer nähern Erläuterung. 1765. 12 kr.

Augsburgische Confession mit historischen Bericht. Augsb. 17 9 12. 3 kr.

Richard Baxters Nun oder Niemals, Hamburg 1676. 4 kr.

Joh. Bona Handleitung zum Himmel, übersetzt von Creutzberg, Frankfurt 1722. 10 kr.

Speners allgemeine Gottesgelahrheit 8 kr.

Seyboldi Adagia, 12 Ulmæ 6 kr.

Ferner:

Der schon einige Jahre her sehr beliebte Taschenkalender auf das Jahr 1799. mit 12. in Kupfer gestochene und schön illum. Modetrachten, oder sogenannte Modekalender, schön gebunden in Futteral, zu 20 kr.

Der nemliche Kalender, mit 12. ebenfalls in Kupfer gestochene und illuminirte militairische Vorstellungen, oder Soldatenkalender, zu 20 kr.

Digitized by Google

Gebohrne.

Den 13. Nov. Johann Andreas, des Schmidtmeisters Mößlinger Söhnlein. Ev.

Den 15. Nov. Maria Theresia, des Seifensieders Jakob Linsenmeyer Töchterlein. Kath.

Den 18. Nov. Katharina Margareta, des Wagnermeisters Mack Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 13. Nov. Josepha, des Kühhirtens Becher Töchterlein, 3 Jahr alt, an Gichtern. Kath.

15. Nov. Joseph, des Kreismusketiers Waldhard Söhnlein, 6 Monat alt an der Auszehrung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mitr. Kern	13	20	13	--	12	40
— Waizen	12	45	12	30	12	--
— Roggen	10	--	9	45	8	15
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	--	11	48	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr	pf
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	7	—
— Lammfleisch	7	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	9
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLVIII.

Mittwoch den 28ten Nov. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Beförderungen.

Serenissima haben gnädigst geruhet:

1.) den bisherigen Kammerrath und Kameralamtmann, Herrn Johann Jakob Böckel zum wirklichen Hof- und Regierungs-Rath der Regierung I. Senats, und zum Haupt-Contributions-Cassier zu ernennen.

2.) Dem bisherigen Hofkammerrath und Pfleger zu Nördlingen, Herrn Johann Jakob Mielich,

und

3.) dem Oberamtmann zu Aufkirchen, Herrn Christian Wasser, den Titel und Rang eines Hofraths zu ertheilen.

4.) Dem bisherigen Rechnungs-Revisor Herrn Philipp Zöller, das erledigte Kameralamt jenseits der Wörniz zu übertragen.

Nachrichten.

Da in dem Unterzeichneten Justizamt gehörigen Ort Erlbach die leidige Hornviehseuche grassiret; so wird ein solches in Gemäßheit des von Einer allhiesigen Hochfürstlichen Hochpreißl. Obervormundschaftlichen Regierung I. Senats ergangenen Befehls hiermit öffentlich bekannt gemacht, um sich des Handels und Wandels mit dem Hornviehe ohne Unterschied von obbesagten Ort zu enthalten. Wornach sich also zu achten.

Sign. Oettingen am 16. Nov. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Justizamt diesseits der Wörniz allda.

2.) Es ist Jedermann zur Genüge bereits bekannt, mit welcher landesväterlichen Wärme von Seiten unserer allergnädigsten Herrschaft, die Errichtung von Bleichen, nach welchen man sich in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bay-

Digitized by Google

reuth bis jetzt noch beinahe vergeblich umsieht, schon mehrmals empfohlen wurde. Theils diese Empfehlungen und Ermunterungen, theils aber auch die völlige Ueberzeugung, daß wohl nicht leicht eine Gegend besser zu einem Bleich-Etablissement geeigenschaftet seyn könne, als die Lage um Wassertrüdingen es ist, -- haben den Entschluß bey mir veranlaßt, unter der ganz vorzüglichen Mitwirkung erfahrner, dem Geschäfte gewachsener sachkundiger Personen des Auslandes, eine Leinwand- und Garnbleiche allhier anzulegen. Dieses Vorhaben ist denn auch höchsten Orts gebilligt und bereits unter dem 4ten Julius dieses Jahrs das erforderliche allergnädigste Privilegium hierüber, mit Bewilligung verschiedener Vortheile, ausgefertiget worden. Bis zu Anfang des künftigen Frühjahres stehet nun das Bleichhaus, so wie überhaupt das Ganze vollendet da; und ich mache daher alles dieses dem verehrten Publikum in der Absicht hiermit bekannt, damit man sich mit den Bleichwaaren vom Monate April 1799. an, bis gegen das Ende des Sommers, entweder gleich selbst an die von mir aufgestellte Bleich-Inspektion, unter der Addresse: „An den Herrn Stadthauptmann Hofmann zu Wassertrüdingen" in frankirten Briefen ꝛc. wenden, oder selbige denjenigen Personen, die allenfalls Factorien gegen billige Gebühr übernehmen, und mir ihre Namen zur weiteren Kundmachung unverzüglich bekannt machen wollen, -- abliefern könne.

Der Bleichlohn bestehet
von 1 Elle Leinewand oder sogenanntem Haustuche, in 2 Kreuzern,
von 1 Pfund Garn, in 15 -- --
von 1 Pfund Zwirn, in 27 -- --
100 Stücke Garn, welche den Oettinger Haspel halten, bezahlen überhaupt 2 fl. 40 kr. rheinl.

Ich habe dieser Bekanntmachung schlüßlich nichts weiter als die auf Wahrheit gegründete Versicherung beyzufügen, daß bey meinem Etablissement eben so und nicht anders, als bey der berühmten Ulmer Bleiche, zu Werke gegangen wird, und daß mithin weder an unnatürliche höchst schädliche Zusätze von Gyps und Kalch, noch an das so grose als bekannte gleich schädliche Uebel: die Tücher zu schaben, -- zu denken ist. -- Komme ich mit demjenigen Manne, der sich bereits gemeldet hat, und an meinem Etablissement Theil nehmen zu können wünscht, oder etwa auch mit einem Dritten, der sich in der Folge, jedoch längstens bis zu Ende dieses Jahrs, als Liebhaber darstellet, ins reine, so werde ich dem verehrten Publikum dessen Namen ꝛc. demnächst ebenfalls bekannt machen.

Wassertrüdingen am 19 Nov. 1798.

Wilhelm Reher,
Königl. Preuß. wirklicher
Polizey-Director.

3.) Nachdeme im Hochfürstlich Eichstädtischen, bei dem von der Stadt Eichstädt 3. Stund entlegenen Eisenhammer in Altendorf auch eine Waffenschmidte errichtet worden, und bei dieser nunmehro ein beträchtlicher Vorrath neuer gefertigter Wagren, als da sind:

Strohmesser, Sensen, Sicheln, alle Gattungen von Beilen, Texel, Roßhacken, Zwerchart, Handhacken, Wald-Spansäge, Maurerhammer, Maurerkelle, Steck- und Scharrschaufel, Schnitzmesser, Gerber-Falm, Gerber-Schichtmann, Strohstuhl-, Beschlacht, Rubenstößel, Dengelhammer und Amboße, Kaminfeger-Scharren, Dunggabeln, Gartenhauer, Hopfenhauer, Kreutzhauer, Stockhauer, Rickel, Bindmesser, Buchbinder-Hobel, Baumscheer, Strickerscheer, Rubenmesser, Gluthschaufel, Gartenscharrer, Leistmesser ꝛc. um billigsten Preise zum Verkaufe bereits vorhanden ist.

Als wird solches Handels- und anderer Privatleuten andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß den Handelsleuten welche eine Parthie miteinander abnehmen, an ihrer Bezahlung 5. Prozent Rabbat gelassen werden.

Nebst diesem kann sich auch Jedermann nach selbstigen Belieben alle Sorten bestellen, und in kurzer Zeit das ihm gefällige verfertigt erhalten, wobei noch insbesondere versichert wird, daß Jedermann sowohl an der Gattung, als auch Güte der Arbeit Zufriedenheit finden wird.

Wegen den Preisen ist sich an die Eisenhammer-Faktorie in Hagenacker nächst Eichstädt zu wenden.

Für alt geschmidtes Eisen, wenn Jemand eines anhero liefert, wird per Pfund Schlosser- und kleines Hufschmidt-Eisen 3 1/2 Kreuzer, für grobes Eisen 4 Kr., für Nadelstumpen und alte Schneidwaare, als Sensen, Sicheln, Strohmesser, Segblätter ꝛc. 4 1/2 Kreuzer von der Waffenschmidte ausbezahlet.

Hagenacker den 12. Nov. 1798.

Hochfürstlich Eichstädtische Eisenhanterwerks Faktorie.

Schmalzl, Faktor.

4.) Bey Gelegenheit des mörderischen Anfall meines Sohns und den Folgen hievon, sind demselben von zum Theil mir unbekannten Personen Wohlthaten zugeflossen. Ich ergreife also diesen Weg, um mich sowohl gegen bekannt als unbekannten Personen hiemit unterthänig, gehorsamst und schuldigst, geziemend zu bedanken.

Christian Hof, Goldarbeiter.

5.) Da dem Nördlinger Botten seine verlohrne Brieftasche noch nicht zu Handen gekommen; so ersucht er nochmalen Jeden der solche gefunden oder sonsten Wissenschaft davon hat, solche, gegen ein Douzeur von 2. Karolins, nebst Verschweigung seines Namens, ihm, oder Ausgebern dieser Blätter einzuhändigen.

Digitized by Google

Geborne.

Den 21. Nov. Maria Franziska, Hrn. Rathsbürgers und Lebzelters Gast Töchterlein. Kath.

23. Nov. Maria Josepha Cäcilia, des Barchentwebermeisters Beck Töchterlein. Kath.

Den 24. Nov. Elisabetha Magdalena Franziska, des Hochfürstl. Oettingen-Spielbergischen Herrn Hof- und Regierungsraths Kolb Tochter. Kath.

Verstorbene.

Den 21. Nov. Johann Jakob, des gewes. Lammwirths Meyer Söhnlein, 7. Jahr alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	13	6	12	30	--	--
— Waizen	13	-	12	40	12	--
— Roggen	9	50	9	30	9	15
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	--	11	12	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	7	—
— Lammfleisch	7	—
— Schweinenfleisch	10	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelas.	16	—
— Lichter ordinaire	22	—
— Licht. baumwoll. Garn	24	—
— Seifen	18	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun Winterbier	4	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. XLIX.

Mittwoch den 5ten Dez. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf allerhöchsten Befehl der höchstpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer, sollen von dem hiesigen Kasten 25. Simra Gersten an die Meistbietenden verkauft werden.

Da zur Verßeigerung Donnerstag der 6te dies anberaumet worden ist; so haben sich Liebhabere hierzu an diesen Tag Vormittag dahier einzufinden, und der Meistbietende des Zuschlags auf allergnädigste Ratifikation sich zu gewärtigen.

Kloster Auhausen den 1 Dez. 1798.

Königl. Preußl. Gefäll-Administration allda.

* * *

2.) Endesbenannter macht sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum bekannt, daß er als angestellter Kaiserl. Königl. Lieferant Haber aufkauft, und zu der Kais. Armee liefert, mit der Warnung Niemanden auf seinen Namen etwas zu borgen, es sey wer es immer wolle, ausserdem sich Jeder den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst zuzuschreiben hat.

Oettingen den 3 Dez. 1798.

Kallmann Lippmann Bonn, Schutz- und Handelsjud allhier.

* * *

3.) Unterzeichneter macht den Herren Lesern dieses Wochenblatts hiemit bekannt, daß selbiges auch fürs künftige Jahr wieder fortgesetzt werden wird. Der Jahrgang kostet wie bisher nur einen Gulden, und in Rücksicht dieses billigen Preises hoffe daß die bisherige gütige Aufnahme dieser Blätter sich nicht nur ferner erhalte, sondern auch künftiges Jahr noch mit neuen Lesern vermehre. Die Anzeige der Ab- als Zugänge erwartet längstens bis Weyhnachten

der Verleger,
J. G. Oesterlein, Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

4.) Bey Ausgebern dieser Blätter sind sehr viele Neujahrswünsche sowohl auf ganz Attlas mit schönen Vorstellungen, als auch andere fein illuminirte, ebenfalls die Verse auf Attlas; dann verschiedene geringere illum. Sorten zu verschiedenen billigen Preißen zu haben.

Vorschlag
zu einem
Krankenhaus in Oettingen,
welcher schon 1726. gemacht wurde.

Allerdings ist es wünschenswerth, daß in Oettingen ein Krankenhaus angerichtet würde, damit man doch wenn fremde Kranke, oder kranke Dienstbothen, oder sonst verlassene ganz arme Kranke, die man nirgends aufnehmen will, vorhanden wären, einen nothdürftigen Platz für sie hätte. Nicht nur itzt erst, sondern schon vor uralten Zeiten; insonderheit aber 1724 und 1726. fiel man darauf, zu diesem Ende das allhiesige Leprosen- oder Siechhaus anzuwenden. Vielleicht dient es zur Auffrischung des dermaligen Vorsatzes, aus dem Siechhaus ein Krankenhaus zu machen, wenn die damals gehegten Gedanken darüber in Anerinnerung gebracht werden.

In einem den 15ten May 1726. von Hochfürstl. Regierung an das Oberamt Oettingen ergangenen Befehl, daß zwey Leprosen gegen Erlegung 100 fl. in das Siechhaus eingenommen werden sollen heißt es: „Indem es allerdings die höchste Nothdurft erfordern will, daß sowohl für erkrankende Dienstbothen, als auch fremde ankommende kranke Personen eine Gelegenheit ersehen werde, wohin man dergleichen Leute allenfalls bringe könne; Als hat unser Oberamt Augenschein einnehmen zu lassen, ob nicht in dem Siechhaus mit denen von den obigen Leprosen zu erlegenden 100 fl. dem 1724. schon gethanenen Vorschlag gemäß, wenigstens 2 Stuben, die mit einem Ofen zu heitzen, und 1. Küche zugerichtet werden könnten, als woraus das Oberamt mit den Jenseitigen forderlichst zu communiciren hat." Bey dieser Gelegenheit äusserte der damalige Herr Gen. Sup. Wasser in einem Pro Memoria: „Ob nicht besser wäre, ein eigen Krankenhaus zu machen, in welchem die Leprosen gar nicht wohnten, weil es doch sowohl beym erkrankenden Gesinde, als bey den Herrschaften einen Abscheu machen könnte. Auch wäre es gut, und würden manche Ungelegenheiten vermieden, wenn die Kranken beyder Religionen separat logirt, und ieder Theil mit einem besondern Krankenwärter versorgt würde, welches meines ohnmaßgeblichen Erach-

Digitized by Google

tens gar wohl seyn könnte, wenn das dermalige Siechhaus zu einem Krankenhaus gemacht, und den Leprosen ein eigen Haus über den Kirchhof hinaus, oder an einem sonst tauglichen Ort erbauet würde, dazu des Todengräbers Haus auf der Wernitz-Brücken, welcher zu einem Krankenwärter gemacht, und in das Krankenhaus logirt werden könnte, verkauft, und das erlößte Geld verwendet werden möchte. — Sollten beede Herrschaften so gnädig seyn, und die Baumaterialien dazu hergeben, dörfte das ganze neue Siechhaus nicht wohl mehr kosten, als die Zurichtung für die Kranken im bisherigen Siechhaus. Doch wenn es nicht hinlangte, so kann man denen vorhin beschwerten Heiligen und Almosen, zumalen es solchen auf immerhin präjudicirlich wäre, nichts zumuthen; wohl aber, weil es gemeinschaftlich, könnte das Rathhaus etwas contribuiren, und weil es dem Publiko zu gut kommt, müßte auch dazu auf beeden Seiten colligirt; auch weil insonderheit die Handwerker und Zünfte von einem Krankenhaus profitiren, möchten die-se aus ihren Laden etwas thun, oder wenn sie nur ein einiges Jahr ihre Jahrstäge einstellen, und das Geld, so an solchen verzehrt wird, hergäben, würde man ziemlich hinaus langen.

Die Verpflegung der Kranken könnte geschehen, wenn beederseitige gnädigste Herrschaften jährlich etwas Brennholz verwilligten; die Herrschaften ihr Gesinde; und iede Zunft ihre Handwerkspursche so lange mit Speise und Trank versorgten, als die Kranken darnieder liegen. Den kranken Fremdlingen müßte die Verpflegung aus dem Allmosen verschaft werden; und die benöthigten Betten aus obigen Funden. Ein Krankenwärter hätte nichts zu genieſſen als den freyen Hauszinns, wenn nämlich kein Kranker vorhanden wäre; zur Zeit aber, wenn es wirklich Kranke gäbe, wäre ihm täglich nach den sich ereignenden Umständen etwas Gewisses zu machen.

Dieser für damalige Zeitumstände eingerichtete Vorschlag könnte gegenwärtig um so leichter ausgeführt werden, da kein einziger eigentlicher Leprose vorhanden ist, sondern die Leute im Siechhaus frisch und gesund sich befinden.

Geborne.

Den 29. Nov. Maria Barbara, des Webermeisters Ernst Töchterlein. Ev.

Eod. Elisabetha Kreszentia, des Maurersgesellen Kölbel Töchterl. Kath.

1. Dez. Maria Anna Josepha Cäcilia Franziska Rosalia, des S. T. Herrn Obristlieutenants von Auer Fräulein. Kath.

2. Dez. Johanna Barbara, des Hafnermeisters Spezler Töchterl. Kath.

25. Nov. Dem Abraham Meyer ein Knäblein.

Verstorbene.

Den 28. Nov. Johann Georg Wieser, Neberschmidtmeister, 54. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Lod. Rosina Barbara, des Gärtnermeisters Andreas Beyhl Töchterlein 1 Jahr alt, an Gichtern. Ev.

30 Nov. Theresia, des Schreinermeisters Wurster Töchterlein, 9. Jahr alt, am Steckfluß. Kath.

1. Dez. Theresia Freyeisin, Taglöhners Tochter, 15 Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	13	-	12	30	--	--
— Waizen	12	40	12	--	11	30
— Roggen	9	50	9	24	9	--
— Gersten	--	--	--	--	--	--
— Haber	12	--	11	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qtl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	3	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr.	pf
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaaf.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalk	—	54
100. Dach-Blatten	1	2
100. Dach-Stein	1	10

Digitized by Google

Num. L.

Mittwoch den 12ten Dez. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da zum grösten Mißfallen Hochfürstl. gnädigster Herrschaft vernommen werden müßen, daß der leidige Hang zum Lottospiel im diesseitigen Lande immer mehr überhand nehme, und dies schleichende Uebel dergestalten immer stärker um sich greife, daß, wie es die tägliche traurige Erfahrung lehrt, der Wohlstand der Unterthanen untergraben, ganze Familien in die Armuth versetzt, und dadurch dem Staate für die vorhin wohlhabende Mitglieder Bettler zur Last aufgebürdet werden: So haben sich Höchstdieselben zur Beförderung des Wohlstandes gnädigst bewogen erfunden, durch ein von Hochfürstlich Hochpreißl. Ober-Vormundschaftl. Regierung I. Senats dd. 3. et præs. 5. huj. erlassenes Rescript diesem sehr schädlichen Unwesen ernstliche Schranken setzen, und dem Strom des Verderbens Einhalt zu thun, sofort in dieser Absicht hiermit alles Einsetzen und Kollektiren in alle Klassen- und Zahlen-Lotterien, was immer für einer Art, auf das schärfeste verbieten und verordnen zu lassen, daß die Uebertretter dieses Verbotes, sowohl Einleger als Kollekteurs mit einer der Größe des Einsatzes und dem Grade des Ungehorsams angemessenen Geld- oder andern Strafe unnachsichtlich belegt werden sollen.

Welches dann andurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekant gemacht, und jeder der diesseitigen Diener, Bürger und Unterthanen für Schaden und Strafe gewarnet wird.

Signatum. Oettingen am 10. Dez. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Digitized by Google

2. Zur Subskription auf das im 33. Wochenblatt dieses Jahrs angekündigte Neue Testament in Taschen-Format, nebst beygelegter Probe, haben sich zwar schon verschiedene Personen angegeben: Es sind aber von andern Erinnerungen gemacht worden, welche das an sich kleine Unternehmen aufhalten könnten. Zuerst will es manchen nicht gefallen, daß Abbreviaturen vorkommen, und sie wollen lieber, daß der Text ganz in diesem Format abgedruckt würde. Dieß wird aber nicht nöthig seyn, da erst 1796. bey Fües in Tübingen ein solches vollständiges kleines neues Testament erschienen ist. Alsdenn setzen andere an dem etwas schwachen Druck aus. Der Verleger versichert aber, daß der Abdruck rein und sauber geliefert werden solle. Es scheint, als wenn die Meisten die Absicht dieser compendiösen Ausgabe des Neuen Testaments mißkennten. Es soll nicht sowohl für Schulkinder und schwache Erwachsene dienlich seyn, als vielmehr für cultivirtere und verständige Personen, welche sich gern weltliche Sachen in solchem Format vortragen lassen, und von welchen es zu wünschen wäre, daß sie das beste Buch eben so fleissig in der Tasche führten, als die beliebten Almanache, Taschenbücher und Kalender, von denen ein Verzeichniß von 20. Arten vor uns liegt.

3.) Bei Ausgebern dieser Blätter sind sehr viele Neujahrswünsche sowohl auf ganz Atlas mit schönen Vorstellungen, als auch andere fein illuminirte, ebenfalls die Verse auf Atlas; dann verschiedene geringere illum. Sorten zu verschiedenen billigen Preißen zu haben.

Mittel gegen die nachtheiligen Wirkungen grosser Kälte auf den menschlichen Körper.

(Ein Extrakt aus einem Aufsatz der Berlinischen Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft ꝛc. 7. Band, 5s Stück p. 494. ff.

Daß ein Glied erfroren sey, erkennet man, wenn in demselben keine Empfindung verspürt wird, auch keine Röthe daran wahrzunehmen, sondern solches vielmehr blasser und weisser aussiehet, als alles Uebrige von der Haut. Um solche von Frost erstarrte Glieder zurecht zu bringen, muß man sich nicht alsobald in die Wärme begeben, um sie schnell aufthauen zu lassen; sondern selbige vielmehr mit Schnee zuerst ganz leise reiben, sich an einem ganz wenig warmen Ort, wo es nur nicht Eis frieret, aufhalten, und mehr durch Reiben mit Bürsten und rauhen Tüchern, als bey dem Ofen erwärmen. Läßt die Erstarrung etwas nach, und man fängt an, einige Empfindung zu spüren, so

Digitized by Google

setzet man das Reiben fort, und wählet dazu anstatt des Schnees, kalt Wasser, und darinn eingetauchte leinene Tücher. Hat die Erkältung nicht lange angehalten, so wird das Glied, wenn man es mit einem wollenen Tuch stark gerieben, bald hergestellet werden. Wenn aber die Erstarrung schon lange gewähret, so wird weder das Reiben mit Schnee noch mit Wasser, oder mit einem Tuche viel helfen. Man steckt alsdann vielmehr das erfrorne Glied zuerst in den Schnee, hernach ins kalte Wasser, und nach einer guten Weile fängt man erst an, es zu reiben. Bemerkt man, daß die Glieder warm und wieder beweglich werden, so begibt man sich in ein mäßig warmes Zimmer und trinket einige Tassen Fliederthee mit Honig, oder dergleichen Getränke.

Die Jakuten in Siberien, auch einige Russen, bestreichen die erfrornen Glieder mit Kuhmist oder mit Leimen, oder mit beyden zugleich, nachdem sie es wohl untereinander gemischt. Dieses soll nach und nach den Brand ausziehen, und das Leben in die abgestorbenen Glieder zurückbringen.

Wenn die Jakuten bey grosser Kälte viel reisen, so beschmieren sie mit einer von diesen Materien die Theile, an welchen sie die Erfrierung besorgen, und sie bestättigen einmüthig, daß sie dadurch, wo nicht völlig davor bewahrt bleiben, doch dieses zuwege bringen, daß die Erfrierung nicht von so schnellen und üblen Wirkungen begleitet ist. Damit die Frostbeulen gegen den Winter nicht aufbrechen mögen, wäschet man die erfrorne Glieder, wenn sie zu zucken anfangen, mit etwas Myrrhenessenz oder Terpenthinöl, oder Kampherspiritus, oder auch mit starkem Brantwein, oder man bestreichet sie auch mit Rind- und Gänsefett. Man kann auch aus vier Loth Bockstalg, zwey Loth gelbem Wachs, einem Loth Terpentin, und einem halben Loth Baumöl eine Salbe zusammen schmelzen, solche warm über ein Tuch streichen, und auf die erfrorren Theile legen. Wenn die Frostbeulen aufgebrochen, so heilet man sie mit einer Salbe aus kleingestoßnen gefrornen Rüben, die mit ungesalzner Butter oder Oele über dem Feuer zusammengerühret werden. Auch soll ein Schnitt warm gemachter Käse die vom Frost aufgebrochene Glieder geschwinde heilen. Man nimmt auch einen kleinen Löffel voll von dem wäßrichten Myrrhen-Extrakte, löset denselben in einer Tasse mit heissem Wasser durch beständiges Umrühren auf, und wäschet damit die Hände. Dieser Balsam hält die Wunden rein und befördert ihre Heilung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geborne.

Den 4. Dez. Maria Josepha Barbara, des Taglöhners Lißmann Töchterlein. Kath.

8. Dez. Anna Margaretha, des Strumwirkers Huber Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 3. Dez. Maria Magdalena Barbara Egerin, ledigen Stands, 29. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	12	38	12	15	--	--
—	Waizen	12	24	12	20	11	--
—	Roggen	9	50	9	24	9	--
—	Gersten	--	--	--	-	--	--
—	Haber	12	--	11	30	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.		kr	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	9	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	7	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	4	—
—	Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalk	—	54
100. Dach-Blatten	1	
100. Back-Stein	1	1

Digitized by Google

Num. LI.

Mittwoch den 19ten Dec. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Auf Befehl Hochfürstl. Obervormundschaftl. Hochpreißl. Regierungs Senats wird die wegen des, sowohl in den Fränkischen als Schwäbischen Kreises Landen herumziehenden Räubergesindels und dessen Abtreibung dd. Stuttgardt den 8. November laufenden Jahrs an den hiesigen Hochfürstl. Kreis Mitstand ergangene Kreis Signatur folgenden Innhalts:

Seiner Herzoglichen Durchlaucht von Würtenberg ist von mehrern Seiten die Anzeige gemacht worden, daß die Grenzen des Schwäbischen Kreises gegen Franken durch eine von dem Fürstlich Ansbachischen Landen zum Theil abgetriebene Räuberbanden bedroht werden, und das in dortiger Gegend über Hand nehmende, auch wie es scheint schon hie und da in dem Kreis etwas tiefer eingedrungene liederliche Gesindel die Einwohner theils durch Drohungen, theils durch wirksame Einbrüche in Furcht und Schaden setze. Se. Herzoglichen Durchlaucht haben hierauf bereits als Landesherr einige Cavallerie Commandos in dortige Gegenden abgeschickt, können aber zugleich nicht umhin, Ihre Hoch- und Löbliche Mitstände des Kreis Vierteis Direktoriums wegen zugleich wirksame Anordnungen um so mehr zu erinnern, als nur durch gemeinschaftliche Sorgfalt und Anstrengung der Gefahr des Eindringens dieses liederlichen Gesindels begegnet, und die öffentliche Sicherheit erhalten werden kann. Höchstdieselbe dürfen sich in dieser Hinsicht von dem Fürstlichen Stand Oettingen-Spielberg insbesondere versprechen, daß derselbe den hierunter vorliegenden ältern und neuern Beschlüßen des Kreises, namentlich den von der Plenar-Versammlung genehmigten Ord Deputations Gutachten vom 7ten und dem Patent vom 12ten December v. J. nachzukommen, und unter Freundnachbarlicher Communication mit den angränzenden Ständen und Aemtern mittelst Vornahm unvermutheter Partieular-Streifs auf Anordnung des Kreis-Kontin-

Digitized by Google

gents oder auf andere beliebige Weise die zweckmäßigsten Anordnungen zu treffen, und dadurch sich auser Verantwortung gegen seine angehörige Unterthanen und Mitstände zu sezen, bereit seyn werde. Da es aber hiebei hauptsächlich darauf ankommt, daß keine Vaganten und liederliches Gesindel einzeln sich in die Kreises Lande einschleichen und daselbst Aufenthalt oder Unterschluf finden; so wird der Fürstliche Stand Oettingen-Spielberg hiermit insbesondere erinnert:

1.) Sämtlichen untergebenen Ortsobrigkeiten und Vorstehern ernstlich einzuschärfen, die genaueste Aufsicht zu tragen, daß schlechterdings keine verdächtige oder Fremde mit keinen glaubwürdigen Päßen oder Legitimation versehenen Personen in die Orte eingelassen, noch vielweniger daselbst in irgend einem Hauße bei schwerer Strafe beherberget werden, zu dem Ende aber

2.) im Nichtbeobachtungsfall die Ortsvorsteher wirklich persönlich verantwortlich zu machen, und nach Befund der Umstände zur Strafe zu ziehen, auch insbesondere

3.) die Veranstaltung zu treffen, daß die einzelne und zerstreut liegende Wohnungen und Wirthshäuser öfters unvermuthet visitirt werden.

Wie man nun hoffen darf, daß durch gemeinschaftliche patriotische Mitwirkung sämtlicher Hoch- und Loblicher Stände der erwünschte Zweck erreicht, die Gefahr abgewendet, und das Hochfürstl. Kreis-Ausschreibamt der Nothwendigkeit enthoben wird, zu weitläuftig und kostbaren allgemeinen Anstalten zu schreiten; So gewärtigen übrigens Sr. Herzoglichen Durchlaucht, daß der Fürstliche Stand Oettingen-Spielberg von dem Erfolg der getroffenen Anordnungen eben sowohl, als auch dann in Zeiten die Anzeige machen werde, wenn diese Anordnungen wider Verhoffen nicht mehr hinreichend seyn sollten, dem Eindringen verein ater Haufen liederlichen Gesindels in die Kreises Lande zu steuren, und die öffentliche Sicherheit zu Handhaben, um sodann nach Maasgab der Umstände die in den Kreisschlüssen gegründete ernsthafte Maasregeln ergreifen zu können.

(L.S.) Kreis Kanzley.

Hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen am 14. Dezember 1798.

Hochfürstlich Oettingen-Oetting, und Oettingen-Spielbergisches Obervormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

Nachrichten.

1.) Das bestehende Verboth sowohl in Absicht des unanständigen und Feuergefährlichen Schießens in der Neujahrs Nacht, als öffentlichen Herumsingens, Bettelns, und andern Unfugs, wird hiermit in öffentliche Erinnerung gebracht, und jeder vor dessen Uebertrettung bei Vermeidung der daraufgesetzten Strafe, wohlmeinend gewarnet.

Signatum. Oettingen am 17. Dez. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtpflegamt allda.

* * *

2.) Auf allergnädigste Verordnung der Königl. Preußl. Höchstpreißl. Krieges und Domainen Kammer zu Ansbach, werden auf dem an die Gemeinde Auhausen zur Huth und Waide abgetrettenen Stück in der Au Waldung stehenden Eichen 55. Stämme verschiedener Gattung mit Stock und Abholz Donnerstag den 27ten dieses Monats Vormittags dahier plus licitando jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung, gegen gleichbaldig baare Bezahlung verkaufet. Liebhabere können demnach einstweilen die ausgezeichneten Stämme in Augenschein nehmen, und am Steigerungstermin der benannten Auwaldung sich einfinden.

Kl. Auhausen am 15. Dez. 1798.

Königl. Preußl. Amts Auhausische Gefäll Verwaltung.

* * *

3.) Der von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz und Bayren, und von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Trier patentisirte Augendoktor Herr Hette, welcher hundert ein und dreisig Erblindete sehend gemacht hat, so in den Augsburger Zeitungen alle mit Namen und Wohnungen genannt worden, befindet sich von Augsburg gegenwärtig in Ellwangen auf Begehren mehrerer an den Augen Nothleidenden, und verbleibet einige Wochen allda im 2ten Stock in der Behausung des Stadtfischers auf dem Markt dem Brunnen gegen über Nro. 96.

* * *

4.) Bei Ausgebern dieser Blätter sind sehr viele Neujahrswünsche sowohl auf ganz Atlas mit schönen Vorstellungen, als auch andere fein illuminirte, ebenfalls die Verse auf Atlas; dann verschiedene geringere illum. Sorten zu verschiedenen billigen Preißen zu haben.

Digitized by Google

Verstorbene.

Den 12. Dez. Johann Georg, des Beckenmeisters Guthmann Söhnlein, 16. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Den 16. Dez. Frau Maria Barbara Meyerhoferin, Regierungs-Registratorin, 44. Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr. Kern	13	--	12	30	12	-
— Waitzen	12	45	12	-	11	30
— Roggen	9	45	9	20	9	-
— Gersten	--	--	--	24	--	--
— Haber	12	24	12	--	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Qu.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	8	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	18	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laibl	—	6	—

Mehl-Tax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	8	-
— Mittelmehl	-	-
— Nachmehl	6	-
— Roggenmehl	5	-

Salzpreiß.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund bestes Ochsenfleisch	9	—
— Mittles u.) nach der		
— geringeres) Qualität		
— Kalbfleisch,	8	—
— Hamel- u. Schaafl.	7	—
— Lammfleisch	7	—
— Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax.	kr.	p
1 Pfund unschlitt unausgelas.	16	—
— Lichter ordinaire	22	—
— Licht. baumwoll. Garn	24	—
— Seifen	18	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
— Braun Winterbier	4	—
— Weiß Bier	3	—

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalch	—	54
100. Dach-Blatten	1	8
100. Back-Stein	1	20

Digitized by Google

Num. LII.

Mittwoch den 26ten Dez. 1798.

Oettingisches Wochenblatt.

Kundmachung.

1.) Das bestehende Verboth sowohl in Absicht des unanständigen und Feuergefährlichen Schiessens in der Neujahrs Nacht, als öffentlichen Herumsingens, Bettelns, und andern Unfugs, wird hiermit in öffentliche Erinnerung gebracht, und jeder vor dessen Uebertrettung bei Vermeidung der darauf gesetzten Strafe, wohlmeinend gewarnet.

Signatum. Oettingen am 17. Dez. 1798.

Hochfürstl. Oetting-Oetting, und Oetting-Spielbergisches Ober-Vormundschaftliches Stadtsyndicat allda.

* * *

Von den bereits schon einigemal angezeigten Neujahrswünschen sind noch allerley Sorten zu verschiedenen Preißen bei Ausgebern dieser Blätter zu haben.

Beschluß
des in No. L. abgebrochenen
Mittels gegen die nachtheiligen Wirkungen grosser Kälte auf den menschlichen Körper.

Manchen ganz erfrornen Personen kann noch geholfen werden, wenn man sie gehörig behandelt. Eine gute Art ist, wenn man einen erst kürzlich erfrornen Menschen zuerst über den ganzen Leib reibt, oder bis an den Hals in nicht gar zu kaltes Wasser setzt. Man muß das Haupt mit nassen, aus kaltem Wasser gezogenen Tüchern, oder mit einer Schneehaube bedecken, und sich ja nicht einfallen lassen, ihn sogleich in ein warmes Zimmer zu bringen. Dieses wird verursachen, daß sein ganzer Leib nicht anders als ein gefrorner Apfel, den man in kaltes Wasser wirft, mit einer Eisrinde überzogen wird, und daß er denjenigen Grad der Wärme wieder erhält, der die gerunnenen Säfte wie-

der allmählig auflöset, ohne die Gefäße zu zerspringen, worinnen sie enthalten sind. Wenn dieses Reiben mit Schnee oder Waschen mit kaltem Wasser lange genug fortgesetzt worden, so muß man diejenigen Mittel anwenden, deren man sich, um die Ertrunkenen ins Leben zu bringen, bedienet. Zu dem Ende könnte den Erfrornen mit einem Blasebalg Luft in die Lunge und in die Gedärme geblasen, und hierbey der Körper gerüttelt und fleißig kalt gerieben werden. Zuletzt könnte man ihn in kaltem Brandtwein baden, und Klystiere von Brandtwein oder Wein, mit etwas Kampher beybringen, welches den Nerven die Empfindlichkeit wieder herstellen würde. Auch würden blasenziehende Pflaster können angewendet werden, um alles zu versuchen das Geblüt einigermassen wieder in den Gang zu bringen, wie denn auch allerley Brechmittel den Magen und die Gedärme schnell reizen, und den zähen Schleim, der sich durchs Aufthauen gesammlet, abführen würden.

Zur Erquickung könnte man einen durch solche Mittel Erweckten Scheiben vom gerösteten Brod, mit starkem Brandtwein angefeuchtet, unter die Nase halten, und aufs Herz legen; Salmiak, Spiritus u. dgl. zum Riechen vorhalten, nervenstärkende laue Bäder zubereiten, ein wenig flüßigen Lebensbalsam in einem spirituösen Wasser oder Wein, Weinsuppen mit Saffran und Zimmet, einige Tropfen Hirschhornspiritus u. dgl. einflößen, und alles anwenden, die fliehende Seele zurück zu rufen.

Um sich gegen die Kälte zu schützen, und das Erfrieren zu verhüten, bestreichet man das Gesicht und die Nase mit reinem Talche, Hirschtalg oder Gänsefett, welches vorher flüßig gemacht wird. Bey Anwendung dieses Mittels empfindet man auch bey der heftigsten Kälte kein so brennendes Stechen und Schneiden, wenn auch die Feuchtigkeiten aus der Nase und dem Munde von dem Athemholen an den bestrichenen Orten nicht haften können, welches sonst für Leute, die lange in großer Kälte ausdauren müssen, sehr unangenehm ist. Wem der Talch eckelt, der kann mit gutem Erfolg verschiedene Oele, als das Steinöl mit weissem Lilienöl vermenget, gebrauchen. Ein Löffel voll Brandtwein, nach vorher genoßener Speiße, machet daß der gemeine Mann lange Zeit der Kälte Trotz bietet, zumal wenn er sich dabey etwas beweget. Wenn man etwas guten Kornbrandtwein auf die Strümpfe gießet, und einige trockene Blätter Papier darüberleget, und alsdann den Fuß in den Stiefel oder Schuh stecket, so wird man in der heftigsten Kälte besser aushalten können, als wenn man sich allein mit warmen Kleidern versiehet. Gar zu enge Schuhe treiben das Blut zurück, und erfrieren die Füße.

Digitized by Google

Bemerkung am Schluß des Jahrs 1798.

Wir haben die ganze Nacht gearbeitet, und nichts gefangen: aber auf dein Wort will ich das Netz auswerfen: So sagte vor ungefähr 1766. Jahren ein Jünger zu dem größten Meister. Sollte es unschickliche Anwendung seiner Erklärung seyn, wenn wir in vieler Rücksicht am Schluß dieses Geschäftsvollen Jahrs zu unserer Aufmunterung sprechen: Wir haben das ganze Jahr gearbeitet, und nichts zu Stand gebracht; Aber im Vertrauen auf die weise höhere Regierung aller Dinge wollen wir aufs neue das Netz auswerfen? — In Rastadt wurde das ganze Jahr an dem so wünschenswerthen Reichsfrieden gearbeitet, und, so viel wir wenigstens wissen, noch nichts ganz Solides und Befriedigendes herausgearbeitet. So kläglich dieses lautet, so wollen wir doch nicht kleinlaut werden, sondern von den Verhandlungen im neuen Jahr ersprießlichen Fortgang hoffen. — Grosse Kriegsheere stehen, ziehen hin und her, und arbeiteten das ganze verflossene Jahr; haben aber nichts völlig Entscheidendes bewerkstelligt. Mit der annehmlichen Hofnung, daß im neuen Jahr ein Schwerd das andere in der Scheide halte, und daß die Nationen endlich der gefährlichen, verderblichen, und so oft vergeblichen Arbeiten müde werden, wünschen wir, daß künftiges Jahr das Netz zum Wohlstand der Völker und besonders unsers teutschen Vaterlandes ausgeworfen werde.

Viele hohe, einsichtsvolle Patrioten haben im verflossenen Jahr unermüdet zur Beförderung des gemeinen Besten gearbeitet, und nichts gefangen. Im Vertrauen auf höhere glückliche Lenkung sollen sie das Netz aufs neue auswerfen.

Manche fischten freylich bey diesen wundervollen Zeiten im Trüben, und fiengen etwas. Aber es wird die alte Wahrheit eintreffen: Wie gewonnen, so zerronnen. Andere hingegen arbeiteten das ganze Jahr mit Eifer und Anstrengung, und konnten doch zum Theil nicht so viel fangen, als zur Noth erforderlich war. Aber sie sollen nicht aufhören mit redlichem Fleiß das Netz auszuwerfen. Vielleicht gelingt ihnen im neuen Jahr ein guter Zug. — Wir wollen in das letzte Jahr des zu Ende laufenden Jahrhunderts mit der Hofnung und dem Wunsch übergehen, daß in demselben zur allgemeinen Wohlfarth des Menschengeschlechts so viel erarbeitet werde, daß alle, die den Ausgang desselben erleben, in Ruhe und Friede den Anfang des neuen Säkuls feyern können.

Und hiermit sey denn auch dieser Jahrgang der Wochenblätter beschlossen, in der Hofnung, daß wir ruhig das neue ausgeben und lesen.

Digitized by Google

Geborne.

Den 17. Maria Josepha, des Webermeisters Schmid Töchterlein Kath.
18. Dez Johann Aloys, des Sattlermeisters Jäger Söhnlein. Kath.
22. Dez. Ignaz, des Maurersgesellen Zahner Söhnlein, welches aber sogleich wieder gestorben. Kath.

Verstorbene.

Den 24. Dez. Martin Steisle, Taglöhner, 67. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mltr.	Kern	13	--	12	30	11	30
—	Waizen	12	45	12	20	12	--
—	Roggen	9	15	9	--	8	30
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	24	11	36	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	lot	Dl
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	2	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laib	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	8	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	—	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalch	—	50
100. Dach-Platten	1	0
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

n 24. Dez. Maurin [illegible]
[illegible]ner, 67. Jahr alt, an der Ent
[illegible]ftung. Kath.

[illegible]helle,
[illegible] von voriger Woche.

[illegible]leische Tax.	Kr.	[illegible]
[illegible]nd bestes Ochsenfleisch	8	
Mittles u.) nach der		
geringeres) Quantität		
[illegible]	8	

Digitized by Google

Geborne.

Den 17. Maria Josepha, des Webermeisters Schmid Töchterlein Kath.

18. Dez Johann Aloys, des Sattlermeisters Jäger Söhnlein. Kath.

22. Dez. Ignaz, des Maurersgesellen Zahner Söhnlein, welches aber sogleich wieder gestorben. Kath.

Verstorbene.

Den 24. Dez. Martin Steisle, Taglöhner, 67. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Preiß-Tabelle,

allhiesiger Früchte und Victualien von voriger Woche.

Getreid-Preiße.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mtr.	Kern	13	--	12	30	11	30
—	Waitzen	12	45	12	20	12	--
—	Roggen	9	15	9	--	8	30
—	Gersten	--	--	--	--	--	--
—	Haber	12	24	11	36	--	--

Brod-Gewicht.	Pf.	Lot	Qt.
Ein 24 Kr. Laib Roggenb.	9	2	—
Ein 12 Kr. Laib Roggenb.	4	4	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb	2	2	—
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	8	—
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	12	—
Ein Kr. Sem. oder Laib	—	6	—

Mehl-Tax.		kr.	pf.
1 Vierling	Schönmehl	8	2
—	Mittelmehl	7	—
—	Nachmehl	6	—
—	Roggenmehl	5	3

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	9	

Fleisch-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	bestes Ochsenfleisch	8	—
—	Mittles u.) nach der		
—	geringeres) Qualität		
—	Kalbfleisch,	8	—
—	Hamel- u. Schaafl.	--	—
—	Lammfleisch	7	—
—	Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax.		kr	pf
1 Pfund	Unschlitt unausgelas.	16	—
—	Lichter ordinaire	22	—
—	Licht. baumwoll. Garn	24	—
—	Seifen	18	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
—	Braun Winterbier	3	2
—	Weiß Bier	2	2

Ziegel-Zeug-Preis.	fl.	kr.
1. Malter Kalck	—	50
100. Dach-Platten	1	0
100. Back-Stein	1	10

Digitized by Google

en 24. Dez. [illegible]
öhner, 67. Jahr alt, an der Ent
räftung. Kath.

a b e l l e,
n von voriger Woche.

	Kr.	[illegible]
Fleischer Tax.		
und bestes Ochsenfleisch	[illegible]	
Mittles u.) und der		
geringeren) Quantität		
[illegible]	[illegible]	

Digitized by Google